

JENA

Thüringen



Pflege - was tun ?! -

Ein Ratgeber für Hilfe- und
Pflegebedürftige, deren
Angehörige und
Freunde.

SENIORENHEIM AM KLEINERTAL

Gemeinnützige Gesellschaft mbH

DRK-Seniorenheim am Kleinertal gGmbH
Friedrich-Zucker-Straße 2 · 07745 Jena
Telefon 0 36 41 / 678-0 · Telefax 0 36 41 / 678 733
Internet: www.seniorenheim-jena.de
e-mail: info@seniorenheim-jena.de



Im DRK-Seniorenheim „Am Kleinertal“ fühlen sich hilfs- und pflegebedürftige Menschen wohl. Die Lage unseres Seniorenheims ist nahezu ideal. Im Wohngebiet Winzerla gelegen, ist die Anbindung an das öffentliche Verkehrsmittelnetz gegeben. Auch Einkaufen und Bummeln ist möglich, denn zwei Einkaufszentren liegen direkt vor der Tür.

Aber auch die Umgebung des DRK-Seniorenheims „Am Kleinertal“ ist landschaftlich sehr reizvoll. Eingebettet zwischen die fast 400 Meter hohen Kalkberge des mittleren Saalealtales, in dessen mildem Klima Orchideen und andere floristische Raritäten gedeihen, lohnt sich ein Spaziergang an sonnigen Tagen immer.

Um etwas zu erleben, muss man aber nicht erst das DRK-Seniorenheim „Am Kleinertal“ verlassen, denn es gibt in unserem Haus ein großes Angebot an Freizeitaktivitäten. So kann man liebgelebte Hobbys pflegen und neue entdecken. Mit unserem hauseigenen Kleinbus werden Ausflüge zu den verschiedensten Zielen organisiert.

Unser qualifiziertes Personal ist Tag und Nacht um Ihr Wohl besorgt und immer bemüht, Ihnen bei Fragen und Problemen zu helfen.

Die möblierten Einzel- oder Zweibettzimmer sind mit einem seniorengerechten Duschbad ausgestattet. Ebenfalls befindet sich ein Kühlschrank sowie Fernseh-Radio-Anschluß in den Zimmern.

Für ältere Menschen, die ihre Wohnung noch nicht aufgeben möchten, aber am Tag Hilfe benötigen, bieten wir in unserem Haus „Tagespflege“ an. Hier werden Sie von unseren Mitarbeitern tagsüber versorgt und betreut.

Unser Service:

- ✓ Frühstück, Mittagessen (Wahl zwischen 3 Menüs mit Vorspeise, Hauptgang, Nachtisch), Nachmittagskaffee, Abendessen, Schonkost
- ✓ individuelle Hilfeleistung durch die Heimleitung
- ✓ Information/Beratung bei Heimangelegenheiten
- ✓ Freiterrasse, Bastelraum, Musikveranstaltungen, Diavorträge, Filmvorführungen, Diskussionsrunden, Karten-, Brettspiele, Freiluftschach, Gedächtnisübungen und Erinnerungsarbeit, Spaziergänge, Ausflüge, Einkaufstouren, Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen
- ✓ allgemeine Pflegeleistungen, Behandlungspflege, soziale Betreuung
- ✓ Telefonanlage mit Durchwahl, kostenlos innerhalb des Hauses
- ✓ Nutzung aller Gemeinschaftseinrichtungen:
- ✓ Friseur und Fußpflege im Haus auf Eigenleistung
- ✓ Handwerkerdienste

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wünschen Sie einen Beratungstermin?
Ihre Fragen beantwortet persönlich und individuell: Frau Karin Sohr Heimleiterin/Geschäftsführerin

Vorwort

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Tatsache, dass die Menschen immer älter werden, ist für jeden Einzelnen ein erfreulicher Prozess. Nicht nur die Fortschritte in der Medizin ermöglichen eine höhere Lebenserwartung, sondern auch die Veränderung gesellschaftlicher und persönlicher Einstellungen und Erwartungen zum Alter sind Grundlage für ein längeres und gesundes Leben.

Obwohl Jena stets als eine junge, aufstrebende Stadt bezeichnet wird, sind etwa 25 Prozent der Bevölkerung über 60 Jahre alt. Hier gilt es einen neuen Blickwinkel für die kommunale Daseinsvorsorge zu eröffnen. In Jena wurde dafür bereits viel getan. Soziale Netzwerke sind etabliert worden, um ein eigenständiges, selbstbestimmtes Leben bis ins hohe Alter zu gewährleisten. Einen Überblick dazu bietet der vorliegende Ratgeber. In übersichtlicher Form werden gesetzliche Grundlagen, Kontaktadressen, praktische Tipps sowie Informationen zur Beratung und Pflege aufgezeigt, um auch schwierige Lebenssituationen meistern zu können.

Das Alter ist keine Last, sondern ein Geschenk. Es bietet für den älteren Menschen und die Gesellschaft, auch im Miteinander der Generationen, viele Chancen.

Ich möchte Sie ermuntern, aktiv zu bleiben, sich einzubringen in die Entwicklung unserer Stadt, sie mitzugestalten, und ich hoffe, dass Sie sich in unserer schönen Stadt zu Hause fühlen.



Dr. Albrecht Schröter
Oberbürgermeister

A handwritten signature in black ink that reads "Dr. Albrecht Schröter". The signature is written in a cursive style.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1	2.22	Betreuung – Betreuungsgericht – Betreuungsbehörde	21
Branchenverzeichnis	6			
1. Soziale Pflegeversicherung	7			
2. Ich bin hilfsbedürftig – Wo finde ich Hilfe?	9	3. Ich bin krank		23
2.1 Altenhilfeplanung der Stadt Jena	9	3.1 Ambulante Pflegedienste, Sozialstationen		23
2.1.1 Seniorenbeirat der Stadt Jena	9	3.2 Häusliche Krankenpflege		25
2.1.2 Pflegestützpunkt Jena	10	3.2.1 Häusliche Krankenpflege – statt Krankenhaus		25
2.1.3 Pflegekassen	10	3.2.2 Ergänzende Leistungen zur häuslichen Krankenpflege		25
2.2 Gesundheitsamt	10	3.3 Haushaltshilfe		26
2.2.1 Amtsärztlicher Dienst	10	3.4 Leistungen der Pflegedienste auf eigene Rechnung		26
2.2.2 Jugendärztlicher Dienst	10	3.5 Hilfsmittel		28
2.2.3 Sozialpsychiatrischer Dienst	10	4. Ich bin längere Zeit pflegebedürftig		29
2.3 Fachsozialdienst	10	4.1 Voraussetzung zur Pflegebedürftigkeit		29
2.4 Behindertenbeauftragte der Stadt Jena	12	4.2 Wo wende ich mich hin?		30
2.5 Seniorenbüro der Stadt Jena	13	4.2.1 Pflegekasse zur Leistungsbeantragung und Beratung		30
2.6 Begegnungsstätten unserer Stadt	13	4.2.2 Der Pflegestützpunkt berät und hilft		30
2.7 Selbsthilfegruppen – Wie können sie mir helfen?	13	4.2.3 Der Fachdienst Soziales (ehemals Sozialamt) hilft		30
2.8 Hospiz	14	4.3 Welche Gesetzlichkeiten haben den Vorrang?		31
2.9 Telefonseelsorge/Sorgentelefon	16	4.4 Wann beginnen die Pflegeleistungen?		32
2.10 Wo finde ich hauswirtschaftliche Hilfe?	16	4.5 Der Medizinische Dienst der Krankenversicherung e. V. (MDK)		33
2.11 „Essen auf Rädern“	16	4.5.1 Besonderheiten bei Kindern		33
2.12 Stationäre Mahlzeiten	16	4.6 Der Bescheid kommt		33
2.13 Polizeiliche Beratungsstelle	16	4.6.1 Widerspruch bei Ablehnung oder falscher Einstufung		33
2.14 Verbraucherzentrale	17	4.6.2 Textvorschlag für einen Widerspruch		34
2.15 Der „Weiße Ring“ hilft Kriminalitätsoptionen!	17	4.6.3 Erneute Begutachtung durch den MDK		34
2.16 Hausnotruf	18	4.7 Was beinhalten die Pflegestufen?		35
2.17 Fahrdienste	18	4.7.1 Einteilung der Pflegestufen		35
2.17.1 Fahrdienste bei Arzt- und Krankenhausbesuchen	18	4.8 Welche Leistungen bietet die Pflegeversicherung?		36
2.18 Entspricht die Wohnung noch meinen gesundheitlichen Anforderungen?	19	4.9 Was sind Pflegesachleistungen?		36
2.19 Service-Wohnen für Senioren	19	4.9.1 Was habe ich vor / bei Erhalt von Pflegesachleistungen zu beachten?		37
2.20 Betreutes Wohnen	21	4.10 Was können Sie tun, wenn es Probleme mit dem Pflegedienst gibt?		39
2.20.1 Betreutes Wohnen für Behinderte	21			
2.20.2 Betreutes Wohnen für Personen mit sozialen Schwierigkeiten	21			
2.21 Frauenhaus	21			

Inhaltsverzeichnis

4.11	Pflegegeld für selbst beschaffte Pflegehilfen.	40	5.5.1	Kurzzeitpflege.	56
4.12	Pflegeberatungsgespräche zur Verbesserung der Pflegesituation	40	5.5.2	Verhinderungspflege / Ersatzpflege.	56
4.13	Zusätzliche Leistungen bei erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz	41	5.6	Pflegekurse.	57
4.14	Kombinationsleistungen (Kombileistung)	41	5.7	Hilfe für Pflegepersonen – Psychosoziale Hilfe . . .	57
4.15	Pflegehilfsmittel und technische Hilfen	42	5.8	Konflikte bei der häuslichen Pflege	57
4.16	Verbesserung des Wohnumfeldes	42	5.8.1	Was belastet die Pflegeperson am meisten?	58
4.17	Wenn die Pflege zu Hause nicht mehr möglich ist	43	5.8.2	Kann sich das Verhältnis zwischen Pflegebedürftigem und Pflegeperson ändern? . . .	58
4.17.1	Teilstationäre Pflege	43	5.8.3	Welche Warnsignale deuten auf eine Überforderung hin?	58
4.17.2	Tagespflege.	43	5.8.4	Was können Pflegepersonen tun, um einer Überforderung vorzubeugen?	58
4.17.3	Nacht- und Wochenendpflege	46	5.8.5	Wie können Familienangehörige und Freunde helfen?	60
4.18	Vollstationäre Pflege – Ist ein Heimaufenthalt erforderlich?	46	5.8.6	Was belastet den Pflegenden?	60
4.18.1	Was habe ich als künftiger Heimbewohner zu beachten?	46	6.	Sonstige Informationen und Unterstützung . . .	61
4.18.2	Der Heimvertrag.	47	6.1	Pflege und Steuern	61
4.18.3	Wohngeld für Heimbewohner	48	6.1.1	Ich habe einen Grad der Behinderung – habe ich einen Steuerfreibetrag?	62
4.18.4	Pflegegeld bei Heimpendlern	48	6.1.2	Steuerliche Ermäßigungen für Pflegepersonen	62
4.18.5	Pflege in vollstationären Einrichtungen der Behindertenhilfe.	49	6.1.3	Steuerliche Entlastung von Pflegeheimbewohnern	62
4.19	Hilfe zur Pflege, Leistungen nach dem SGB XII	49	6.1.4	Behindertenpauschbetrag.	62
4.19.1	Hilfe zur Pflege, wenn die Pflegeminuten zur Pflegestufe nicht reichen.	49	6.1.5	Pflegepauschbetrag.	62
4.19.2	Die Zahlungen der Pflegekasse reichen nicht aus	49	6.2	Vorsorgeverfügungen	62
4.20	Ich bin pflegebedürftig – mein Pflegegeld wird angerechnet auf:	50	6.2.1	Vorsorgevollmacht	64
5.	Ich pflege	52	6.2.2	Patientenverfügung	65
5.1	Rentenversicherung für die Pflegeperson(en).	52	6.2.3	Betreuungsverfügung.	66
5.2	Ich bekomme weitergeleitetes Pflegegeld und erhalte Wohngeld.	54	Notruftelefon – Wichtige Rufnummern	67	
5.3	Ich bin arbeitslos und erhalte weitergeleitetes Pflegegeld	54	... in eigener Sache		
5.3.1	Hilfen von der Agentur für Arbeit bei Rückkehr ins Berufsleben.	55	Gabriela Pippart, Altenhilfeplanerin	68	
5.4	Pflegegeld und Tod der Pflegeperson	56	Ambulante Pflegedienste	71	
5.5	Ich bin verhindert zu pflegen	56	Begegnungsstätten für Senioren der Stadt Jena	75	
			Beratungsstellen der Stadt Jena	76	

Inhaltsverzeichnis

Stationäre und teilstationäre Einrichtungen	77
Essen auf Rädern	79
Fahrdienste	81
Service Wohnen in Jena	82
Sonstige Einrichtungen	85

Interessante Internetquellen

Checkliste stationäre Pflege

www.aok.de – Suchmaske: „Checkliste stationäre Pflege“

Checkliste ambulante Pflege

www.aok.de – Suchmaske: „Pflegedienst“

Arztsuche

www.bundesaerztekammer.de/page.asp?his=2.5511

Krankenhaussuche

www.aok-gesundheitsnavi.de/

Pflegeheimsuche

www.aok-pflegeheimnavigator.de/

Pflegedienstsuche

www.aok-pflegedienstnavigator.de/

Patientenverfügung

www.bmj.bund.de – Suchmaske: „Patientenverfügung“

Betreuungsrecht

www.bmj.bund.de – Suchmaske: „Betreuungsrecht“

Notfallmappe für alte Menschen zuhause

www.senioren-auf-draht.sozialnetz.de/ca/bx/bqx/planung

Stationäre und ambulante Hospize

www.hospiz-thueringen.de/index.php?

Stationäre Einrichtungen mit Palliativversorgung

Spezialisierte ambulante Palliativversorgung durch Palliativ Care Teams

Muster Pflegevertrag bei häuslicher Pflege

www.aokplus.de – Suchmaske: „Muster Pflegevertrag“



REHA
aktiv 2000

Hauptsache Mensch

Ihre Sanitätshäuser in Jena:
Hauptverwaltung, Platanenstraße 2
Im Postcarré, Engelplatz 8
Im Uniklinikum, Erlanger Allee 101

www.reha-aktiv2000.de | info@reha-aktiv2000.de | Telefon: 03641 / 30 36 0

Orthopädietechnik | Orthopädieschuhtechnik | Sanitätsfachhandel | Home-Care-Service | Medizintechnik | Rehatechnik | Kinderversorgung

Abkürzungsverzeichnis / Branchenverzeichnis

AWO	Arbeiter Wohlfahrt
ASB	Arbeiter Samariter Bund
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DRV	Deutsche Rentenversicherung
IKOS	Informations- und Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen
MDK	Medizinischer Dienst der Krankenversicherung
SBG I	Schwerbehindertengesetz
SGB II	Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende
SGB V	Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Krankenversicherung
SGB IX	Sozialgesetzbuch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen
SGB XI	Sozialgesetzbuch – Soziale Pflegeversicherung
SGB XII	Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe
WoGG	Wohngehdgesetz

Liebe Leser! Hier finden Sie eine wertvolle Einkaufshilfe, einen Querschnitt leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Industrie, alphabetisch geordnet. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.alles-deutschland.de

Ambulanter Pflegedienst	38, 74, 88
Apotheke	8, 59, 88
Behinderten-Beförderung	6
Bestattung	56
Betreute Seniorenwohngemeinschaft	74
Betreutes Wohnen	20
Betreuungswerk	12
Chirurgisch-Orthopädische Operation	59
Dentaltechnik	80
Ergotherapie	27
Facharztzentrum	59, 67, 78, U3
Fahrdienste	6, 18
Frauensebsthilfe	14

IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Stadt Jena. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Stadt Jena entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anord-

nung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

Quellennachweis:
Bilder: Reinhild Rubin

■ PUBLIKATIONEN ■ INTERNET ■ KARTOGRAFIE ■ WERBEMITTEL



mediaprint WEKA info verlag gmbh
Lechstraße 2, D-86415 Mering
Tel. +49(0)8233 384-0
Fax +49(0)8233 384-103
info@mp-infoverlag.de

www.mp-infoverlag.de
www.alles-deutschland.de
www.mediaprint.tv

07745057 / 4. Auflage / 2010

Fahrdienst

FSJ Fahrzeug Service Jena GmbH

Erfurter Straße 13 e-mail: fahrdienst@fahrzeugservice-jena.de
 07743 Jena Telefon: 0 36 41/82 08 52
 Telefax: 0 36 41/82 08 53



Unsere Leistungen:

- Behindertentransport
- Krankenfahrten
- Therapiefahrten
- Dialysefahrten
- Krankenhaus-Einweisung/
Entlassung

(Abrechnung auch über Krankenkassen möglich)

 **03641/
82 08 52**

- Tages- und Ausflugsfahrten
- Schulverkehr
- Reisetransfer
- individuelle Fahrten
- private Fahrten

Wir fahren auch i.A. von



www.fahrzeugservice-jena.de

Branchenverzeichnis

Haushaltsauflösungen	63
Häusliche Krankenpflege	44, 45, 70, 74, 88
Hausmeisterservice	80
Hausnotruf	38
Hospiz	15
Klinik	80
Kranken- und Pflegedienst.	88
Krankenfahrten	6
Lebenshilfe	12
Notar	66
Perücken	27
Pflegedienst	26, 27, 83
Pflegeheim	59, 67, 78, U3
Pflegestützpunkt	69
Physiotherapie	27
Rechtsanwälte	65
Sanitätshaus	4, 28
Schuhtechnik	27
Seniorenheim	26, 70, 80, U2
Seniorenpflegeheim	44, 45, 51
Seniorenwohnheim	44, 45
Seniorenzentrum	44, 45
Sozialstation	70
Stadtwerke	63
Steuerberatung	61
Tagespflege	U2
Taxi	80
Technologiezentrum.	66
Umzüge	63
Versicherungen	63
Vorsorge	63
Wohn- und Seniorenzentrum	44, 45
Wohnen	24
Zentrum für Intensivpflege.	83
Zweithaar	27

U= Umschlagseite

1. Soziale Pflegeversicherung

Das 1994 durch den Bundestag beschlossene Pflegeversicherungsgesetz (SGB XI) ist ein ineinandergreifendes Netzwerk mit vielen Möglichkeiten, eine Pflegemaßnahme finanziell für die Pflegebedürftigen menschenwürdig zu gestalten.

Die gesetzliche Pflegeversicherung stellt eine soziale Grundsicherung in Form von unterstützenden Hilfeleistungen dar, die Eigenleistungen teilweise unentbehrlich machen.

Die gesetzliche Pflegeversicherung (Pflegekasse) befindet sich unter dem Dach der gesetzlichen Krankenversicherung. Es gilt der Grundsatz, dass die Pflegeversicherung der Krankenversicherung folgt. Entsprechend sind alle in der gesetzlichen Krankenversicherung Versicherten in die „soziale Pflegeversicherung“ einbezogen.

Wer sich zusätzlich versichern will, sollte eine private „Pflegeversicherung“ abschließen.

Pflegekassen bestehen bei allen gesetzlichen Krankenkassen und sind rechtlich selbständig. Sie haben eigene Satzungen mit Rechten und Pflichten, wie jede Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Eine Hilfe- oder Pflegebedürftigkeit kann jeden treffen, egal ob jung oder alt. Sie kann von Geburt an bestehen, sich langsam entwickeln oder ganz unerwartet eintreten, beispielsweise durch Erkrankung oder Unfall. Sie kann zeitweise oder auf Dauer bestehen.



Die Pflege einer Person ist kraft-, zeit- und kostenaufwendig. Für eine gute Pflege fehlt oft die finanzielle Absicherung. Der Bedarf an Pflegeleistungen steigt aus verschiedenen Gründen ständig.

In der überwiegenden Mehrheit sind es Familienmitglieder, die den erkrankten Menschen pflegen und durch ihre Unterstützung den Erhalt einer vertrauten Lebensumgebung ermöglichen. Dies ist mit vielen Opfern verbunden. Eine intensive Pflege führt oftmals zu physischen und psychischen Erschöpfungen.

Hervorzuheben ist, dass jeder Mensch das Recht auf ein selbst bestimmtes Leben hat, unabhängig davon, in welcher Situation er sich befindet. In den letzten Jahren hat sich die Rechtsauffassung des mündigen Bürgers weitestgehend durchgesetzt. In der pflegerischen Versorgung ist grundsätzlich von einem reha-

bilitativen und aktivierenden Pflegeansatz auszugehen.

Entscheidend ist jedoch der Wille des Betroffenen. Er kann und soll zu nichts gezwungen werden, auch wenn dies pflegfachlich falsch ist. Dann müssen ihm die Gesichtspunkte plausibel erklärt werden, damit sich der Betroffene gegebenenfalls anders entscheiden kann.

Informationen zu den verschiedenen Problemen von Hilfebedürftigkeit, Krankheit und Pflege und den daraus resultierenden Maßnahmen soll der Ratgeber „Pflege – was tun?!“ in übersichtlicher Form geben.

Alle nachfolgenden Ausführungen gelten nur für die „soziale Pflegeversicherung“, sollten Sie privat pflegeversichert sein, wenden Sie sich bitte bei auftretenden Fragen an Ihre Versicherungsgesellschaft.

AN DER JENAER STADTKIRCHE

GOETHE APOTHEKE

Montag bis Freitag
8.00 - 20.00 Uhr
Samstag
8.00 - 16.00 Uhr

Weigelstraße 7
07743 Jena
Telefon: 03641 45 45 45
Telefax: 03641 45 45 99

www.goethe-apotheke-jena.de

BURGAUPARK APOTHEKE

Montag bis Samstag 9.00 - 20.00 Uhr
Keßlerstraße 12 · 07745 Jena
Telefon: 03641 57 56 57 · Telefax: 03641 57 56 55
www.burgapark-apotheke-jena.de

2. Ich bin hilfsbedürftig – Wo finde ich Hilfe?

Viele Menschen unterschiedlichen Alters benötigen Hilfen verschiedener Art.

In diesem Ratgeber „**Pflege – was tun?!**“ sollen Wege aufgezeichnet werden, wo und bei wem Sie Hilfen jeglicher Art in individuellen Situationen, nicht nur zu Fragen der Pflege, finden können.

Hilfe, Rat und Unterstützung bei auftretenden Fragen und Problemen im täglichen Leben und bei körperlicher Gebrechlichkeit können Sie bei verschiedenen Institutionen, in Vereinen, oder auch bei privaten Anbietern finden.

Tipp: Für den Fall aller Fälle empfiehlt es sich, rechtzeitig vorher eine sogenannte „Notfallmappe“ anzulegen und regelmäßig zu aktualisieren. Ein Muster dieser Mappe kann aus dem Internet unter

www.senioren-auf-draht.sozialnetz.de/ca/bx/bqx/planung

heruntergeladen werden.

2.1 Altenhilfeplanung der Stadt Jena

- Planung, Koordination und Vernetzung von Diensten und Angeboten der Altenhilfe
- Initiierung, Begleitung, und Unterstützung von Projekten, Initiativen und Veranstaltungen
- Beratung und Vermittlung für Institutionen, Vereine, Gruppen und Einzelpersonen
- Ansprechpartner zu allen Fragen der Altenhilfe und Seniorenarbeit der Stadt

Besucheranschrift:
Stadtverwaltung Jena

Altenhilfeplanung
Stabstelle Integrierte

Sozialplanung

Am Anger 15

07743 Jena

Tel.: 0 36 41 / 49 46 43

Postanschrift:

PF 100 338

07703 Jena

Fax: 0 36 41 / 49 27 04

e-Mail:

gabriela.pippart@jena.de

2.1.1 Seniorenbeirat der Stadt Jena

Der Seniorenbeirat ist ein ehrenamtliches, beratendes Gremium des Oberbürgermeisters und des Stadtrates. Er ist die Interessenvertretung der Menschen in der nachberuflichen Lebensphase. Der Beirat widmet sich in Zusammenarbeit mit dem Oberbürgermeister, den Dezernenten, Ämtern und Stadtratsausschüssen den Problemen als auch den positiven Möglichkeiten aktiver Lebensgestaltung in Jena.

Er steht Ihnen gern bei allen Fragen und Problemen, die die Stadt betreffen, zur Verfügung.

Es gibt drei Arbeitsgruppen:

- Kultur, Bildung, Sport
- Ordnung, Sicherheit, Stadtentwicklung
- Soziales, Gesundheit, Pflege

Postanschrift:

Seniorenbeirat der Stadt Jena

Postfach 100 338, 07703 Jena

2.1.2 Pflegestützpunkt Jena

- Unabhängige, neutrale Beratung zu allen Fragen rund um die Pflege
- Planung, Koordination und Vernetzung von Diensten und Angeboten der Pflege
- Vermittlung von Hilfen rund um die Pflege
- Beratung von Pflegebedürftigen im häuslichen Bereich

Besucheranschrift:

Pflegestützpunkt Jena

Goethegalerie

Goethestr. 3b

Büroaufgang B (2. Etage)

07743 Jena

Tel.: 0 36 41 / 50 76 60

Fax: 0 36 41 / 50 75 01

e-Mail: pflugestuetzpunkt@fh-jena.de

Tel.: 0 36 41 / 20 58 41 Servicenummer

2.1.3 Pflegekassen

- Beratung zum SGB XI und SGB V, Beantragung und Genehmigung der Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung gemäß SGB XI
- Durchführung von Schulungen für Pflegende und Interessierte
- Beratung von Pflegebedürftigen im häuslichen Bereich

2.2 Gesundheitsamt

- Beratung behinderter bzw. chronisch kranker Bürger und ihrer Angehörigen
- Vermittlung und Koordination von Hilfen und Hilfsangeboten

Besucheranschrift:

Stadtverwaltung Jena

Gesundheitsamt

Löbdergraben 27

07743 Jena

Tel.: 0 36 41 / 49 31 21

Postanschrift:

PF 100 338

07703 Jena

Fax: 0 36 41 / 49 31 27

2.2.1 Amtsärztlicher Dienst

- Beratung und Begutachtung körperlich Behinderter
- Informationen zu den Möglichkeiten der Rehabilitation
- Eingliederung in den Arbeitsprozess, Teilhabe und Sonderleistungen zum Nachteilsausgleich

2.2.2 Jugendärztlicher Dienst

- Beratung und Begutachtung körperlich, seelisch und geistig behinderter Kinder und Jugendlicher
- Informationen zu den Möglichkeiten der Frühförderung, Beschulung und Teilhabe

2.2.3 Sozialpsychiatrischer Dienst

- Beratung und aufsuchende Hilfe seelisch und geistig behinderter Bürger und ihrer Angehörigen
- Vor- und nachstationäre Hilfe
- Information, Vermittlung und Koordination von Hilfsangeboten zur Rehabilitation, Eingliederung in den Arbeitsprozess, Teilhabe und Sonderleistungen zum Nachteilsausgleich
- Beratung in Problem- und Krisensituationen

2.3 Fachsozialdienst

Fachsozialdienstliche Leistungen gemäß der Aufgabenstellung des Sozialamtes und des amtsärztlichen Dienstes im Rahmen der Hausbesuchstätigkeit/Hilfep plankonferenzen

Prüfung und Erstellen von Sozialberichten in Vorbereitung der Kostenentscheidungen des Sozialamtes:

- für die Aufnahme in teil- und vollstationären Einrichtungen gemäß §§ 53 u. ff SGB XII
- auf Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gemäß § 67 SGB XII
- auf Leistungen gemäß § 31 SGB XII (Grundsicherung, einmalige Beihilfen)
- auf Leistungen gemäß § 70 SGB XII (Grundsicherung, Sozialhilfe, Weiterführung des Haushaltes)
- auf Leistung gemäß § 63 ff SGB XII (Pflegestufe 0)

Hilfe bei Antragstellung von Sozialleistungen nach SGB XII für Personen, die das Haus nicht mehr verlassen können

Information und Beratung Behinderter und ihrer Angehörigen gemäß § 14 SGB I zur Erlangung von Behindertenhilfen nach dem Schwerbehindertengesetz

Besucheranschrift:
Stadtverwaltung Jena
Fachdienst Soziales/
Fachsozialdienst
Carl-Pulfrich-Str. 1
07745 Jena
Tel.: 0 36 41 / 49 42 36
0 36 41 / 49 46 71

Postanschrift:

PF 100 338
07703 Jena
Fax: 0 36 41 / 49 46 04
e-Mail:
anke.hennig@jena.de
anne.katrin.kraemer@jena.de



2.4 Behindertenbeauftragte der Stadt Jena

Koordinierende Maßnahmen zur Schaffung einer barrierefreien Umwelt und Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen der Stadt Jena in Zusammenarbeit mit Vereinen, Verbänden, Selbsthilfegruppen, zuständigen Ämtern und Institutionen.

Beratung von Menschen mit Behinderungen bzw. mit chronischen Erkrankungen und ihren Angehörigen zur Erlangung von Nachteilsausgleichen nach dem Schwerbehindertengesetz und stadteigenen Beschlüssen.

Besucheranschrift:
Stadtverwaltung Jena
Fachdienst Soziales/
Behindertenbeauftragte
Carl-Pulfrich-Str. 1
07745 Jena
Tel.: 0 36 41 / 49 43 03

Postanschrift:

PF 100 338
07703 Jena
Fax: 0 36 41 / 40 46 04



Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH

August-Bebel-Straße 24
07743 Jena

Telefon: 03641/4613-0

Fax: 03641/4613-1066

info@sbw-jena.de • www.sbw-jena.de

Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen in den Bereichen Arbeit, Wohnen und Assistenz



Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Kreisverein Jena e.V.

August-Bebel-Straße 24
07743 Jena

Telefon: 03641/4613-0

Fax: 03641/4613-1066

www.lebenshilfe-jena.de
info@lebenshilfe-jena.de

Bildungs-, Informations- und Freizeitangebote für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen und Freunde

2.5 Seniorenbüro der Stadt Jena

Das Seniorenbüro versteht sich als Interessenvertretung für Menschen in der nachberuflichen Lebensphase. Ziel der Arbeit ist es, Themen aufzugreifen, die Senioren betreffen und diesen ein öffentliches Podium zu bieten.

Es ist Anlaufstelle für Menschen, die nach dem Berufsleben aktiv bleiben möchten und etwas für sich und andere tun möchten. Abschied von der Erwerbstätigkeit ist eine Chance zu unabhängiger und selbst bestimmter Lebensgestaltung mit neuen Aufgaben.

Anschrift:

Seniorenbüro der Stadt Jena

Dammstr. 32, 07749 Jena

Tel.: 0 36 41 / 40 01 85, Fax: 0 36 41 / 40 01 11

e-Mail: seniorenbuero@drk-jena.de

Träger: Deutsches Rotes Kreuz KV Jena-Eisenberg-Stadtroda e. V.

2.6 Begegnungsstätten unserer Stadt

Begegnungsstätten sind Einrichtungen, die in den Wohngebieten etabliert sind und die neben vielfältigen täglichen Angeboten für Bildung, Freizeit und Kultur auch als Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstellen für die Bürger Jenas unter der Trägerschaft von Wohlfahrtsverbänden und Vereinen tätig sind.

Hier treffen sich größtenteils Senioren, Vorruheständler oder interessierte Bürger mit unterschiedlichen Interessen.

Jede Begegnungsstätte hat eigene Veranstaltungspläne mit unterschiedlichem Charakter und Inhalt. Je

nach Interesse können Sie die Veranstaltungen aufsuchen.

Das können unter anderem sein:

- Beratungen und Hilfestellung bei auftretenden Problemen des Alltags
- Förderung der zwischenmenschlichen Beziehungen, um der Vereinsamung und Isolierung vorzubeugen
- Begleitung zu Spazier-, Arzt- und Behördengängen
- Hilfe beim Ausfüllen von Formularen, Schriftverkehr mit Behörden und Institutionen
- Vermittlung von Besucherdiensten in Kliniken, Heimen und privaten Wohnungen
- Treffen Gleichgesinnter zu gemütlichen Veranstaltungen und Gesprächsrunden
- Vorträge, Spiel, Sport, Wandern, Reisen, Singen, Tanz, Basteln u. a. m.
- Bildungsmaßnahmen, wie Computerkurse, Sprachkurse u. a. m.
- Kreativ-Nachmittage zur Motivation künstlerischen Arbeitens

siehe Adressenverzeichnis

2.7 Selbsthilfegruppen –

Wie können sie mir helfen?

In den Selbsthilfegruppen treffen sich Menschen, die ähnliche Interessen, Probleme, Krankheiten oder Behinderungen haben. Sie tauschen sich über ihre Erfahrungen aus und stärken sich gegenseitig bei der Bewältigung schwieriger Lebenssituationen.

- Beratung, Austausch und Informationen
- Kontakte zu ähnlich Betroffenen
- Gespräche zur Konfliktbewältigung
- moralischer Beistand

- Einzelberatungen, auf Wunsch anonym, aber auch telefonisch
- keine rechtlichen Beratungen, keine ärztlichen Behandlungen sowie keine therapeutischen Maßnahmen

Anschrift des Hauptansprechpartners mit rund 100 Selbsthilfegruppen

IKOS Jena

Träger: AWO Jena-Weimar e. V.

Löbdergraben 7, 07743 Jena

Tel.: 0 36 41 / 61 53 60, Fax: 0 36 41 / 61 87 69

e-Mail: ikos@awo-jena.de

Internet: www.selbsthilfe-thueringen.de

Landesverband Thüringen e.V.

Frauenselbsthilfe nach Krebs

Nach unserem Motto:

Auffangen, Informieren, Begleiten

helfen wir nach der Diagnose Krebs.

Gruppe Jena: Tel: 03641 470069

Landesverband: Tel: 03683 600545



2.8 Hospiz

In der Hospizarbeit wird das menschliche Leben von seinem Beginn bis zum Tod als ein Ganzes betrachtet. Sterben ist Leben – Leben vor dem Tod. Die Hospizarbeit zielt vor allem auf Fürsorge und lindernde Hilfe, nicht auf lebensverlängernde Maßnahmen. Diese lebensbejahende Grundidee schließt aktive Sterbehilfe aus. Zur Hospizarbeit gehört mit der Sterbebegleitung auch die Trauerbegleitung der betroffenen Angehörigen.

Durch eine Änderung des Arzneimittelgesetzes, die am 23. Juli 2009 in Kraft trat, entfällt künftig der Eigenanteil für Patienten in Hospizen. Die Selbstbeteiligung, die bis zu 90,00 € pro Tag betragen konnte, wird nun durch Zuschüsse für die Hospize ersetzt. Dadurch ist der Aufenthalt für Patienten in den Sterbeeinrichtungen kostenlos. Bei den stationären Hospizen übernimmt die gesetzliche Krankenversicherung die zuschussfähigen Kosten unter Anrechnung der Leistungen der Pflegeversicherung künftig in vollem Umfang. Durch eine Anhebung des Mindestzuschusses wird sichergestellt, dass alle stationären Hospize einen auskömmlichen Zuschuss erhalten. Bei den ambulanten Hospizen werden feste Zuschüsse zu den Personalkosten geleistet. Damit entstehen bundesweit gleiche Finanzierungsbedingungen.

In Thüringen gibt es stationäre und ambulante Hospize. Die Übersicht der Thüringer stationären und ambulanten Hospize können im Internet unter www.hospiz-thueringen.de

aufgerufen werden. In den Hospizen erfolgt eine palliativmedizinische und -pflegerische Versorgung der sterbenden Menschen.

Die Palliativmedizin ist ein vom Respekt vor der Würde und Selbstbestimmung des Sterbenden geprägter

multidisziplinärer Behandlungs- und Betreuungsansatz. Ziel ist es, Leid zu lindern und eine möglichst gute Lebensqualität bis zum Tod zu gewährleisten. Die spezialisierte ambulante Palliativversorgung soll Versicherten ermöglichen, bis zum Tod in der vertrauten häuslichen Umgebung betreut zu werden. Hierbei handelt es sich um ärztliche und pflegerische Leistungen, die von so genannten Palliative Care Teams erbracht werden – bei Bedarf rund um die Uhr. Diese Leistungen sind primär medizinisch ausgerichtet und umfassen die Befreiung von Schmerzen und die Linderung anderer belastender Symptome wie Luftnot, Übelkeit oder Erbrechen.

Die Leistungen können in Anspruch genommen werden, wenn Patienten an einer nicht heilbaren, fortschreitenden und so weit fortgeschrittenen Erkrankung leiden, dass dadurch ihre Lebenserwartung begrenzt ist. Dabei kommt es auf die Begründung der behandelnden Ärzte an. Gehen sie davon aus, dass die Lebenserwartung auf Tage, Wochen oder Monate gesunken ist, können sie „spezialisierte ambulante Palliativversorgung“ verordnen. Bei Kindern sind die Regeln weniger streng auszulegen.

Der Förderverein HOSPIZ Jena e.V. betreibt einen ambulanten Hospiz- und Palliativberatungsdienst (Netzwerk Palliativ- und Hospizversorgung Jena). Durch den für Betroffene unentgeltlichen Dienst werden Schwerkranke, Sterbende und deren nahe stehenden Menschen zu Hause, in Kliniken und im Pflegeheim begleitet. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter werden gut vorbereitet und in ihrem Einsatz von einem hauptamtlichen Koordinator angeleitet und unterstützt. Gruppen- und Einzelangebote im Begegnungszentrum HOSPIZ ergänzen das Spektrum.

Die Angebote sind:

ambulanter Hospizdienst

- Gespräche, gemeinsames Schweigen, Sitzwachen und Hilfe bei pflegenahen Tätigkeiten im häuslichen Bereich
- palliativ-pflegerische Beratung für Kranke und pflegende Angehörige

Trauergruppen

- begleitetes Trauercafé und individuelle Trauerbegleitung
- begleitete Selbsthilfegruppe verwaister Eltern
- weitere Kurse, Seminare und öffentliche Veranstaltungen im Jahresprogramm

Beratung Patientenverfügung/ Vorsorgevollmacht

- Information über Patientenverfügungen, Betreuungsverfügungen und Vorsorgevollmachten

im Notfall rund um die Uhr erreichbar unter Mobiltelefon 0 160 444 68 62

Anschrift:

Förderverein HOSPIZ Jena e. V.

Drackendorfer Straße 12a, 07747 Jena

Tel.: 0 36 41 / 22 63 73, Fax: 0 36 41 / 22 63 74

e-Mail: hospiz-jena@web.de



Begegnungs- und Kommunikationszentrum Hospiz
 Drackendorfer Str. 12 a, 07747 Jena,
 Tel. 03641 - 226373, Fax 03641 - 226374,
 Mobil: 0160 - 4446862

Ansprechpartnerinnen Bereich Jena:
 Kerstin Koeck, Kerstin Löschner

Ansprechpartnerin Bereich Apolda:
 Sandra Kürschner

hospiz-jena@web.de
www.hospiz-jena.de

2.9 Telefonseelsorge/Sorgetelefon

Die Telefonseelsorge nimmt sich Zeit für ein Gespräch mit Ihnen, sie hört zu, denkt mit, antwortet Ihnen, schweigt über alles was Sie erzählt haben, hilft Ihnen, wenn es möglich ist.

Kostenlose Telefonhotline,
bundesweit: 0 800 111 0 111

2.10 Wo finde ich hauswirtschaftliche Hilfe?

- bei Sozialstationen und ambulanten Pflegediensten
- bei ambulanten Hauswirtschaftsdiensten
- bei Nachbarn und Freunden
- bei privaten Anbietern im Branchenverzeichnis der Stadt

siehe Adressenverzeichnis

2.11 „Essen auf Rädern“

„Essen auf Rädern“ sind Dienste, die täglich warme oder wöchentlich tiefgekühlte Fertiggerichte in die Wohnung bringen.

Folgende Hinweise können bei einer Bestellung von Essen auf Rädern hilfreich sein:

- Essen gibt es zu verschiedenen Preisen
- Essen wird in geschmacklich vielen Variationen und Ausführungen heiß geliefert
- Tiefkühlkost (kann je nach Bedarf in der Mikrowelle erwärmt werden)
- Diät- und Schonkost-Essen (ist auf bestimmte Erkrankungen abgestimmt)
- Essen wird nach Ihrem Bedarf heiß geliefert

Das Essen wird von verschiedenen Essendiensten angeboten, ein Vergleich lohnt sich immer!
siehe Adressenverzeichnis

2.12 Stationäre Mahlzeiten

Eine Alternative zum „Essen auf Rädern“ ist das Angebot von stationären Mittagstischen.

Stationäre Mittagstische finden Sie in:

- Begegnungsstätten
- Heimen
- Service Wohnanlagen
- anderen Einrichtungen (Betriebsküchen, Mensa, Kantinen u. a.)

Besucher finden dort nicht nur frisch zubereitetes Essen, sondern auch Kontakte, Bekanntschaften und mancherlei Anregung.

Bitte beachten Sie, dass die Küchen für den stationären Mittagstisch am Tag vorher planen müssen, daher ist eine Anmeldung am Vortag oft erforderlich.
siehe Adressenverzeichnis

2.13 Polizeiliche Beratungsstelle

Polizeiliche Beratungsstellen bieten interessierten Bürgern und Opfern von Straftaten Sicherheitsberatungen an, deren Ziel vor allem darin besteht, Einbrechern ihr Handwerk zu erschweren.

Diese Vorbeugearbeit wird in Form von Einzelberatungen und Gruppenberatungen durchgeführt.

Eine Kriminalitätsminderung im Bereich der Einbruchsdelikte wird vor allem durch den Schutz potentieller Opfer, durch die Reduzierung des Anreizes für Straftaten und die Aufklärung über vorbeugende Verhaltensweisen angestrebt.

Darüber hinaus werden interessierte Bürger in individueller Form, in eigens dafür eingerichteter Beratungsstelle oder zu Hause, beraten.

Es wird ein auf die persönlichen Bedürfnisse und Wünsche zugeschnittenes Sicherheitskonzept erstellt. Die Beratung ist kostenlos sowie firmen- und markenunabhängig.

Anschrift:

Landespolizei Thüringen
Polizeiliche Beratungsstelle Jena
Am Anger 30, 07743 Jena
Tel.: 0 36 41 / 81 15 04, Fax: 0 36 41 / 81 15 99

2.14 Verbraucherzentrale

Sie erhalten hier eine anbieterunabhängige, parteipolitisch neutrale Beratung zu Verbraucherfragen sowie eine konkrete Verbraucherrechtsberatung.

Kostenfreie Beratung:

- Information und Beratung zu Ernährung und Lebensmitteln
- Patientenberatung
- Nutzung der Infothek

Für diese Beratung sind terminliche Absprachen erforderlich.

Kostenpflichtige Leistungen sind u. a.:

- Verbraucherrechtsberatung
- Zusätzliche Übernahme Schriftverkehr
- Energieeinsparberatung
- Mietrechtsberatung
- Kopien

Kostenübersicht siehe

<http://www.vzth.de/mediabig/95931A.pdf>

Anschrift:

Verbraucherzentrale Thüringen e.V.
Beratungsstelle Jena
Unterlauengasse 5, 07743 Jena
Telefon: 0 36 41 / 82 09 55

kostenpflichtiges Beratungstelefon: 09 00 177 57 70

(bundesweit 1,00 EUR/Min)

www.rzth.de – Suchmaske: „persönliche Beratung“
ebenfalls kostenpflichtig

2.15 Der „Weiße Ring“ hilft Kriminalitätsoffern!

Der „Weiße Ring“ hilft Kriminalitätsoffern:

- menschlicher Beistand und persönliche Betreuung nach der Straftat
- Hilfestellung im Umgang mit den Behörden
- Erholungsprogramme für Opfer und ihre Familien
- Beratungs-Scheck für eine kostenlose Erstberatung bei einem frei gewählten Anwalt
- Übernahme der Kosten für einen Rechtsbeistand
- Begleitung zu Rechtsterminen
- finanzielle Unterstützung in Notlagen
- Vermittlung von Hilfen anderer Organisationen

Anschrift:

Landesbüro
„Weißer Ring“ Thüringen
Schiller-Str. 22
99096 Erfurt
Tel.: 0 361 / 3 46 46 46
Fax: 0 361 / 3 46 46 47

Außenstelle Jena:

„Weißer Ring“ Außenstelle
Jena
Monika Prager
PF 150117
07713 Jena
Tel.: 0 36 41 / 22 28 44
Fax: 0 36 41 / 82 31 33

Opfernotruf und Infotelefon bundesweit rund um die Uhr: **0800 0800 343**

2.16 Hausnotruf

Der Hausnotruf bietet gesundheitlich gefährdeten Personen, zu ihrer Hilfe und Beruhigung, die Möglichkeit, in für sie schwierigen Situationen sofortige Unterstützung und Hilfe zu bekommen.

Die betroffenen Personen haben einen ovalen Funkfinger oder einen Funkarmbandsender immer bei sich. Diese sind über den Telefonanschluß nach Knopfdruck mit einer Rettungsstelle verbunden.

Hier wird ein sofortiger persönlicher Kontakt mit der hilflosen Person aufgenommen und Angehörige oder Nachbarn informiert. Der Kontakt wird solange aufrechterhalten, bis die Helfer am Ort eingetroffen sind. Unter bestimmten Voraussetzungen übernimmt die zuständige Pflegekasse die Kosten für ein Grundpaket (Vorherige Nachfrage bei zuständiger Pflegekasse sinnvoll!).

Hausnotrufe bieten an:

- DRK Kreisverband Jena
Dammstr. 32, 07749 Jena
Tel.: 0 36 41 / 62 86 98, Fax: 0 36 41 / 62 86 97
- Volkssolidarität Ostthüringen gGmbH
Grietgasse 6, 07743 Jena
Tel.: 0 36 41 / 40 37 80, Fax: 0 36 41 / 40 37 82 0
- Sozialstation ASB – Kreisverband e. V.
Schomerusstr. 13, 07745 Jena
Tel.: 0 36 41 / 60 85 94, Fax: 0 36 41 / 21 57 00
- AWO KV Jena-Weimar e. V. Ambulanter Pflegedienst
Kastanienstr. 11, 07747 Jena
Tel.: 0 36 41 / 8 74 12 00, Fax: 0 36 41 / 8 74 12 09

Die meisten Wohnanlagen des Service-Wohnens sind an einen hauseigenen Hausnotruf angeschlossen, wo bei Bedarf sofortige Hilfemaßnahmen eingeleitet wer-

den, oder die Benachrichtigung des Notarztes bzw. des Rettungsdienstes erfolgen kann.

Teilweise befindet sich ein ambulanter Pflegedienst im Haus, der sofortige Hilfe leisten kann.

2.17 Fahrdienste

Wer nicht mehr mobil ist kann, neben professionellen Taxiunternehmen, Leistungen verschiedener Fahrdienste in Anspruch nehmen, zum Beispiel:

- Besuche von kulturellen Veranstaltungen und sozialen Einrichtungen
- Einkäufe
- Arztbesuche, Behördengänge u. a.

Teilweise sind die Fahrdienste in der Lage, die Beförderung in Rollstühlen oder liegend durchzuführen.

Bitte erkundigen Sie sich bei den jeweiligen Anbietern und vergleichen Sie das jeweilige Preis-Leistungsverhältnis.

siehe Adressenverzeichnis

AMBULANCE SEIFERT		
RETTUNGSDIENST/KRANKENTRANSPORT/BEHINDERTENFAHRDIENST		
<p><i>Geschäftsstelle Jena</i> <i>Fa. Gerhard Seifert</i></p> <p><i>An der Schöppe 10</i> <i>07743 Jena-Löbstedt</i></p> <p>Tel.: 0 36 41/42 81-0 Fax: 0 36 41/42 81-11</p>		<p><i>Rettungswache</i> <i>Dorndorf/Stuednitz</i> <i>Fa. Gerhard Seifert</i> <i>Eschenstraße 5</i> <i>07778 Dorndorf/St.</i></p> <p>Tel.: 03 64 27/2 05 35 Fax: 03 64 27/2 05 36</p>
www.ambulance-seifert.de • info@ambulance-seifert.de		

2.17.1 Fahrdienste bei Arzt- und Krankenhausbesuchen

Für Arztbesuche, Fahrten ins Krankenhaus oder zur Rehabilitation gibt es gesonderte Regelungen der Krankenkassen.

Fragen Sie bei Ihrer Krankenkasse nach!

2.18 Entspricht die Wohnung noch meinen gesundheitlichen Anforderungen?

Menschen, die wegen ihres Alters oder einer Behinderung beeinträchtigt sind, wollen in der Regel trotzdem in der eigenen Wohnung leben.

Nicht immer ist das möglich, wie z. B. bei Gehbehinderung und fehlendem Fahrstuhl.

In vielen Fällen aber genügen bereits verhältnismäßig geringe Änderungen, um eine Wohnung an die Bedürfnisse behinderter oder älterer Menschen anzupassen.

Schon kleine Dinge wie:

- Haltegriffe in Bad und WC
- rutschfester Bodenbelag
- ein Sitzplatz zum Arbeiten in der Küche

erleichtern das Leben in der eigenen Wohnung.

Gut erreichbare Schubladen und Schränke können das Leben bequemer und sicherer machen. Manchmal sind auch größere Veränderungen in der Wohnung notwendig, so z.B.: Türverbreiterungen, Entfernen von Türschwellen oder der Einbau einer Dusche an Stelle der Badewanne.

Die Wohnberatungsstelle der AWO Jena erbringt folgende Leistungen:

- kostenlose Beratung in der eigenen Wohnung oder in der Beratungsstelle
- gemeinsames Überlegen und Planen von Veränderungen in der Wohnung
- Betreuung bei den Veränderungsmaßnahmen in der Wohnung
- Absprache mit dem Vermieter und mit Behörden
- Einholen von Kostenvoranschlägen
- Wahl der Handwerker
- Unterstützung bei der Finanzierung

- Gespräche und Zusammenarbeit mit den Angehörigen
- Vermittlung von sozialen Diensten und anderen Wohnformen

Sollten Sie eine Pflegestufe haben, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Zuschuss von der gesetzlichen Pflegeversicherung (siehe Punkt „Verbesserung des Wohnumfeldes“) erhalten.

Anschrift:

Wohnberatungs- und Begegnungsstätte für Senioren
AWO KV Jena-Weimar e. V. im LISA

Werner-Seelenbinder-Str. 28a, 07747 Jena

Tel.: 0 36 41 / 39 48 87, Fax: 0 36 41 / 35 87 72

e-Mail: wohnberatung@awo.jena.de

2.19 Service-Wohnen für Senioren

Sollte Ihre derzeitige Wohnung nicht mehr Ihren gesundheitlichen Anforderungen entsprechen, gibt es verschiedene Möglichkeiten, Wohnraum nach ihren persönlichen und gesundheitlichen Bedürfnissen zu finden.

Service-Wohnen für Senioren, teilweise auch altersgerechtes Wohnen genannt, heißt:

„Wohnen mit Service, soviel Selbständigkeit wie möglich, soviel Hilfe wie nötig“.

Es wird versucht, die Vorteile des Lebens im eigenen Haushalt (Unabhängigkeit und Privatsphäre) mit den Vorzügen des Lebens eines gut ausgestatteten Heimes (vollständiges Angebot von Versorgungs-, Betreuungs- und ambulanten Leistungen) zu kombinieren.

Service-Wohnen:

- wird von verschiedenen Trägern zu unterschiedlichen Preisen angeboten
- mit eigener Wohnung und Abschluss eines Mietvertrages (Größe der Wohnung und Anzahl der Zimmer sind je nach Bedarf und Finanzen frei wählbar)
- eine Servicepauschale wird zusätzlich zur Miete vereinbart

Achtung: Vergleichen Sie die Servicepauschalen und die darin enthaltenen Leistungen genau, denn es gibt inhaltlich und preislich sehr unterschiedliche Leistungspakete.

siehe Adressenverzeichnis

Achtung: Für sozialen Wohnraum in geförderten Wohnanlagen wird ein **Wohnberechtigungsschein** benötigt.

Besucheranschrift:

Stadtverwaltung Jena
Fachdienst Soziales
Team Wohnen
Carl-Pulfrich-Str. 1
07745 Jena
Tel.: 0 36 41 / 49 51 31

Postanschrift:

PF 100 338
07703 Jena

Tipp: Sie sollten die nachfolgende Checkliste für das Service-Wohnen beachten:

- Eigene Wünsche prüfen:
 - Welche Ansprüche habe ich?
 - Wie will ich wohnen?
 - Kann ich mir meine Wünsche leisten (Einkommen, Vermögen,...)?
 - Wo will ich hinziehen (Stadt, Land, in die Nähe der Kinder)?

- Was muss im Service enthalten sein (Hausreinigung, Notruf,...)?
 - Brauche ich sonstige Hilfen (Hausarbeit, Einkauf, Körperpflege,...)?
- Vorgehen bei der Suche nach geeignetem Wohnraum:
- Wohnberatung
 - Vorauswahl mit Hilfe von Broschüren und Prospekten
 - Gespräche mit Vermietern im Beisein einer Person des Vertrauens
 - Besichtigung der Wohnung
 - Sprechen mit Mietern, die bereits dort wohnen
 - Prüfung aller notwendigen Verträge (Miete, Nebenkosten, Service, sonstiges)



Im Alter eigenständig in einer seniorenrechtlichen Wohnung leben. Vielfältigen Service genießen.
Mit netten Menschen Freude haben.
Auf Hilfe und Pflege zurückgreifen.
Dies macht Artiss zu einem neuen Lebensgefühl im Alter.

- erstklassige Wohnung ○ großzügige Gemeinschaftsflächen
 - vielseitiges Veranstaltungsprogramm
 - Service auf Wunsch ○ Einkaufen per Lift
 - Pflege nach Bedarf ○ viel Grün im Paradies.
- Herzlich willkommen!

An der Alten Post 2 · 07743 Jena · Telefon: 0 36 41 / 88 20

2.20 Betreutes Wohnen

2.20.1 Betreutes Wohnen für Behinderte

Diese Wohnform wird auf der Basis eines amtsärztlichen Gutachtens finanziert
Anschrift siehe Punkt 2.20.2

2.20.2 Betreutes Wohnen für Personen mit sozialen Schwierigkeiten

Betreutes Wohnen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten liegt in der Zuständigkeit des örtlichen Sozialhilfeträgers.

Besucheranschrift:	Postanschrift:
Stadtverwaltung Jena	
Fachdienst Soziales/ Eingliederungshilfe	
Carl-Pulfrich-Str. 1	PF 100 338
07745 Jena	07703 Jena
Tel.: 0 36 41 / 49 46 40	Fax: 0 36 41 / 49 46 04

2.21 Frauenhaus

Frauen, die von physischer und psychischer Gewalt betroffen sind, können sich an das Büro des Frauenhauses wenden. Hier stehen Ihnen Mitarbeiterinnen zur Verfügung, die Sie in Gewalt- und Konfliktsituationen sowie in rechtlichen Angelegenheiten (Scheidung, Sorgerecht) eingehend beraten und unterstützen können. Diese Mitarbeiterinnen unterliegen der Schweigepflicht. Frauen, die den Schutz des Frauenhauses in Anspruch nehmen, bestimmen die Dauer ihres Aufenthaltes selbst und organisieren auch das Zusammenleben im Haus selbständig und eigenverantwortlich.

Anschrift:

Jenaer Frauenhaus e. V.

Kontakt und Beratungsbüro

Wagnergasse 25, 07743 Jena

Tel.: 0 36 41 / 44 98 72, Fax: 0 36 41 / 66 45 15

Not-Telefon für Frauen in Gewaltsituationen:

0177 47 87 05 2

2.22 Betreuung – Betreuungsgericht – Betreuungsbehörde

Sollten für den Pflegebedürftigen Entscheidungen notwendig sein, die er selbst nicht mehr treffen kann und gibt es keine vorsorglich erteilte Vollmacht, dann wird dringend eine Beratung bei der Betreuungsbehörde oder die Anregung einer Betreuerbestellung beim Betreuungsgericht Jena empfohlen. Vom Betreuungsgericht wird im Einzelfall geprüft, ob ein Betreuer eingesetzt werden muss und welche Entscheidungskompetenz dieser erhält. Der Betreuer erhält dann dazu einen Betreuerausweis, in dem diese Informationen eingetragen sind.

Das Betreuungsgericht befindet sich im Justizzentrum Jena.

Der Betreuer wird nur bestellt, wenn er erforderlich ist, wenn also die Angelegenheiten nicht von einem Bevollmächtigten oder von anderen Personen besorgt werden können oder wenn eine Rechtsvertretung notwendig und kein Bevollmächtigter vorhanden ist.

Die Betreuung hat keine Auswirkung auf die Geschäftsfähigkeit des Betroffenen. Da es keine Entmündigung gibt, gibt es auch keine gerichtlich festgelegte



Geschäftsunfähigkeit mehr. Die Geschäftsunfähigkeit nach § 104 Nr. 2 BGB muss stets im Streitfall nachgewiesen werden

Der Betreuer wird vom Betreuungsgericht bestellt. Er hat in einem vom Gericht festgelegten Aufgabenkreis die Angelegenheiten des Betreuten zu besorgen und diesen persönlich zu betreuen. Dabei hat er das Wohl des Betreuten zu achten, im Rahmen seiner Fähigkeiten sein Leben nach seinen eigenen Wünschen und Vorstellungen zu gestalten. Auch muß er grundsätzlich den Wünschen des Betreuten entsprechen und wichtige Angelegenheiten mit ihm besprechen. Ein besonderes Augenmerk muss er auf die Rehabilitation des Betreuten richten. Der Betreuer wird vom Betreuungsgericht eingeführt, beraten und unterstützt, aber auch kontrolliert. Er benötigt für viele Entscheidungen die Genehmigung des Betreuungsgerichts, so insbesondere bei einem gefährlichen ärztlichen Eingriff, bei einer freiheitsentziehenden Unterbringung oder bei Veränderungen in Bezug auf den Wohnraum des Betreuten.

Anschrift:

Justizzentrum Jena
Betreuungsgericht
Rathenaustraße 13
07745 Jena
Tel.: 0 36 41 / 30 70
Fax: 0 36 41 / 30 72 00
Internet:
www.thueringen.de/olg

Stadtverwaltung Jena
Fachdienst Soziales
Betreuungsbehörde
Carl-Pulfrich-Str. 1
07745 Jena
Tel.: 03641 / 494645
Fax: 03641 / 494665
astrid.lindner@jena.de

3. Ich bin krank

Benötigen Sie häusliche Pflege bei einer geistigen oder körperlichen Krankheit, ist zuerst Ihr Hausarzt der beste Ansprechpartner.

Er verordnet Ihnen die erforderlichen medizinischen und ergänzenden Leistungen, die zu Ihrer Rehabilitation notwendig sind.

So kann einer möglichen Pflegebedürftigkeit oder Behinderung vorgebeugt oder eine Verschlechterung des Gesundheitszustandes verhindert werden. Sie können Ihr gewohntes selbständiges Leben im häuslichen Umfeld nach Beendigung der Rehabilitation wieder aufnehmen.

Ist absehbar, dass die Hilfebedürftigkeit (häusliche Pflege länger als sechs Monate) anhält, kommen eventuell Leistungen aus der sozialen Pflegeversicherung in Frage.

3.1 Ambulante Pflegedienste, Sozialstationen

Ambulante Pflegedienste, Sozialstationen sind Einrichtungen, die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung (§§ 37 und 38 SGB V), der gesetzlichen Pflegeversicherung (§§ 36 ff. SGB XI) und Leistungen der Sozialhilfe (Siebtes Kapitel SGB XII) erbringen. Diese Einrichtungen müssen mit den Kranken- bzw. Pflegekassen einen Versorgungsvertrag und eine Ver-





Kluge Köpfe wohnen bei uns!

Denn wir tun einiges, dass Sie sich bis ins hohe Alter
in Ihren vier Wänden wohl fühlen können.

Sie haben Fragen oder sind pflegebedürftig?
Unser Sozialmanagement hilft Ihnen gern weiter!

Telefon (03641) 884-220
www.jenawohnen.de

gütungsvereinbarung abgeschlossen haben. Alle Dienste haben ähnliche Strukturen und müssen betriebswirtschaftlich arbeiten.

Bei Inanspruchnahme eines Dienstes haben Sie freies Wahlrecht.

In jedem Fall sollte ein Pflegevertrag abgeschlossen und folgende Punkte beachtet werden:

- Flexibilität des Pflegedienstes
- Kooperation
- Pflegekonzept und Kontrolle
- Inhalt der Pflegepakete
- Individueller Pflegeplan und Dokumentation
- Preis – Leistungsverhältnis
- Kündigungsfristen
- Mobilität und Rufbereitschaft
- zusätzliche Kosten wie: Fahrtkosten, Investitionskostenpauschale

Ein Musterpflegevertrag kann im Internet unter www.aokplus.de – Suchmaske: „Muster Pflegevertrag“

3.2 Häusliche Krankenpflege

3.2.1 Häusliche Krankenpflege – statt Krankenhaus

Wenn ein Aufenthalt im Krankenhaus durch die häusliche Krankenpflege vermieden oder verkürzt werden kann, übernimmt die Krankenkasse die Kosten.

Dazu gehören:

- Grundpflege; Betten, Körperpflege, Hilfen im hygienischen Bereich, Tag- und Nachtwachen (in Ausnahmefällen)

- hauswirtschaftliche Versorgung; Zubereiten von Mahlzeiten, Reinigung der Wohnung u. a.
- Behandlungspflege; Injektionen, Verbandswechsel, Katheterisierung
- Wundversorgung u. a.

Die häusliche Krankenpflege kann in Abhängigkeit vom Krankheitsbild bis zu vier Wochen durch die Krankenkasse finanziert werden. Sollte es im Einzelfall erforderlich sein, kann diese Unterstützung auch verlängert werden. Dies ist nur durch eine begründete ärztliche Verordnung möglich und bedarf der Zustimmung der Krankenkasse.

3.2.2 Ergänzende Leistungen zur häuslichen Krankenpflege

Wenn die häusliche Krankenpflege zur Sicherung einer erfolgreichen ambulanten Behandlung erforderlich ist, kann der Arzt Ihnen Behandlungspflege (siehe vorhergehenden Unterpunkt) verordnen. Dafür gibt es grundsätzlich keine zeitlichen Beschränkungen. Sie wird auf der Grundlage einer medizinischen Notwendigkeit verordnet.

Sollte außerdem noch Grundpflege oder hauswirtschaftliche Versorgung erforderlich sein, sollten Sie bei Ihrer Krankenkasse nachfragen. Die Satzungen der Krankenkassen können hier unter Umständen zusätzliche Leistungen vorsehen.

Tipp: Sollten bei Ihnen, bedingt durch eine chronische Krankheit oder lange Krankheitsdauer (Diabetes, Herzinfarkt, Schlaganfall u. a.) erhöhte Rezeptgebühren angefallen sein, können Sie sich von ihrer Krankenkasse unter bestimmten Voraussetzungen von den Rezeptgebühren befreien lassen!

Ambulante Stationäre Pflege



Wir bieten umfangreiche Pflege- und Serviceleistungen aus einer Hand. Gemeinsam mit Ihnen und den Angehörigen planen wir für Sie die Pflege und Betreuung und stellen ein maßgeschneidertes Angebotspaket zusammen.

Wir berücksichtigen dabei Ihre Lebensgewohnheiten, sowie biografische Erlebnisse und Erfahrungen. Durch qualifizierte, kompetente Mitarbeiter garantieren wir eine professionelle, dem aktuellen Entwicklungsstand angepasste Pflege und Betreuung.

Im Rahmen einer privilegierten Partnerschaft mit dem Universitätsklinikum Jena organisieren wir für Sie eine qualitätsgesicherte Pflegeüberleitung und helfen Ihnen auch bei der Beantragung einer Pflegestufe.

Rufen Sie uns an: **0162 298 13 20**

Ein Auszug aus unserem Leistungsspektrum:

*ServiceWohnen (früher 'Betreutes Wohnen') · MenüService
VITAKT®-Hausnotruf · Physio- und Ergotherapie
Tagesbetreuung und -pflege · Kurzzeit- und Intensivpflege
Pflegeberatung · Wohnraumberatung · Begegnungsstätten*

Seniorenzentrum "Am Heiligenberg"

Naumburger Straße 55 a/b · 03641 **484-0**

Ambulanter Pflegedienst

Kastanienstraße 11 · 03641 **87 41 200**

Außenstelle: Leipziger Straße 61 · 03641 **87 32-0**

AWO Kreisverband Jena-Weimar e.V. · Soproner Str. 1B · 99427 Weimar
Tel.: 03643 24 99-650 · Fax: -690 · www.awo-jena-weimar.de

3.3 Haushaltshilfe

Ist es Ihnen nicht möglich, Ihren Haushalt weiter zu führen, weil Sie im Krankenhaus oder zur Kur sind, kann die Krankenkasse sich an den Kosten einer Haushaltshilfe beteiligen.

Voraussetzung ist jedoch, dass in Ihrem Haushalt mindestens ein Kind lebt, welches noch keine 12 Jahre alt oder behindert und auf fremde Hilfe angewiesen ist und nachweislich ein anderer Haushaltsangehöriger den Haushalt nicht übernehmen kann.

Je nach Satzung der Krankenkasse kann eine Haushaltshilfe zumindest vorübergehend auch in anderen Fällen finanziert werden.

Bei der Haushaltshilfe können Sie Freunde, Verwandte, einen ambulanten Pflegedienst beauftragen oder sich durch die Krankenkasse eine Ersatzkraft vermitteln lassen.

3.4 Leistungen der Pflegedienste auf eigene Rechnung

Sollten Leistungen, die von der Krankenkasse und/oder der Pflegekasse bezahlt und von den Pflegediensten erbracht werden, nicht ausreichen, können Sie weitere Leistungen der Pflegedienste auf eigene Rechnung in Anspruch nehmen.

Tipp: Bitte lassen Sie sich entsprechendes Informationsmaterial und Kostenvoranschläge von verschiedenen ambulanten Pflegediensten für die gewünschten zusätzlichen Leistungen zukommen.

Durch einen Vergleich können Sie eventuell Kosten sparen.

RUNDUM Praxis für Physiotherapie

Yvonne Bretschneider
Staatlich geprüfte Physiotherapeutin



- Manuelle Therapie
- Krankengymnastik
- med. Trainingstherapie
- Präventionskurse
- Reha-Sport

Paul-Schneider-Straße 6
(Unter der Lobdeburg)
07747 Jena-Lobeda
Tel.: (03641) 365065

Mail: rundum-physio@gmx.de



ERGO therapie

ANJA SABO

staatliche geprüfte
Ergotherapeutin
Privat und alle Kassen

Ärztehaus Jena-Lobeda
Salvador-Allende-Platz 29
07747 Jena
Tel./Fax: 03641/478814
E-mail: ergotherapie-anja-sabo@arcor.de

Öffnungszeiten:
Montag – Freitag 8.00 – 18.00 Uhr
Samstag nach Vereinbarung
auch Hausbesuche



ZWEITHAAR STUDIO

Roland Scheithauer
Maskenbildner/Dipl. Designer

Telefon 03641/597606
Bachstraße 38 · 07743 Jena

Öffnungszeiten:
Di – Fr 9 – 12 Uhr
und 13 – 16.30 Uhr

Ihre Ansprechpartner
rund um
Ihre Gesundheit
und Ihr Wohlbefinden



Ulrich Endres Nachf.
Hauskrankenpflege

UNIVERSUM

Magdelstieg 34 · 07745 Jena
Telefon: 0 36 41 / 53 27 57
Fax: 0 36 41 / 53 27 57
Mobil: 0172 / 3 66 38 31
e-Mail: hkpuniversum@web.de

Wir machen Füße glücklich!

Orthopädie-Schuhtechnik

Orthopädische Maßschuhe
Einlagen nach Maß
Bandagen, Innenschuhe
Schuhzurichtung, Schuhreparaturen
Individuelle Maßschuhe

Diabetesversorgung

Diabetesadaptierte Fußbettungen
Spezial- und Prophylaxeschuhe
Elektronische Fußdruckmessung

Bequeme Schuhmode

Markenschuhe mit Komfort
Fußschutz- und Pflegeartikel
MBT-Fachhändler

Podologie

Behandlung diabetischer Füße
Nagel- und Hornhautbehandlung
Behandlung von eing. Nägeln
Spangentechniken

JENAfit
EINLAGENKONZEPT VON ORTHOJENA



ORTHOJENA

Bequeme Schuhmode & Fuß-Service
Orthopädie-Schuhtechnik

Grietgasse 23 · 07743 Jena
Telefon: 0 36 41-88 93 12
E-Mail: info@orthojena.de



3.5 Hilfsmittel

Versicherte haben Anspruch auf Versorgung mit orthopädischen und anderen Hilfsmitteln, um den Erfolg der Krankenbehandlung zu sichern oder um eine Behinderung auszugleichen. In diesen Fällen erhalten Sie eine Verordnung vom Arzt.

Zu Lasten der Krankenkassen können Hilfsmittel verordnet werden, die medizinisch erforderlich sind, aber auch das Maß des Notwendigen nicht überschreiten. Eine Mehrfachausstattung ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

Für einige dieser Hilfsmittel ist eine Genehmigung der Krankenkasse notwendig, eventuell wird auch der Medizinische Dienst der Krankenversicherung zur Begutachtung beauftragt.



Unsere Krankenschwestern und Reha-Techniker sind Ihr ambulanter Partner in allen gesundheitlichen Fragen. Wir sind Ihr Bindeglied zwischen Arzt und Krankenkasse. Nutzen Sie unsere Hilfe, wir beraten Sie gern.

- Wundversorgung
- Stomaversorgung
- Ernährung
- Alltagshilfen
- Reha-Technik
- Medizintechnik
- Ihr medizinischer Fachhandel

August-Bebel-Straße 10 • 07646 Stadtroda
Telefon 036428-51630 • Fax 036428-51595
www.medtec-reha-care.de

4. Ich bin längere Zeit pflegebedürftig

Alt und pflegebedürftig zu sein, muss keinesfalls in unmittelbarem Zusammenhang stehen.

Es gibt viele junge Menschen, die infolge Krankheit oder Behinderung pflegebedürftig sind und es gibt sehr viele Menschen im hohen Alter, die auch ohne fremde Hilfe auskommen.

Pflegebedürftigkeit ist dadurch gekennzeichnet, dass Hilfebedürftigkeit auf Dauer besteht.

Auf Dauer bedeutet gemäß der bestehenden Rechtsauffassung, dass die Hilfebedürftigkeit für mindestens sechs Monate besteht.

Wer pflegebedürftig ist, braucht dort gezielte Hilfe, wo seine Eigenständigkeit beeinträchtigt ist.

Diese Menschen brauchen keine gut gemeinte übertriebene Fürsorge und Betreuung. Sie sollen durchaus angehalten werden, im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die eigene selbständige Lebensführung selbst so lange wie möglich Sorge zu tragen.

4.1 Voraussetzung zur Pflegebedürftigkeit

Im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes § 14 SGB XI sind Personen pflegebedürftig,

„...die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, in erheblichem oder höherem Maße (§ 15 SGB XI) der Hilfe bedürfen.“

Krankheiten oder Behinderungen in diesem Sinne sind:

- Verluste, Lähmungen oder andere Funktionsstörungen am Stütz- und Bewegungsapparat
- Funktionsstörungen der inneren Organe oder der Sinnesorgane
- Störungen des Zentralnervensystems oder geistige Behinderungen

Die Hilfe in diesem Sinne besteht in der Unterstützung, in der teilweisen oder vollständigen Übernahme der Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens oder in Beaufsichtigung oder Anleitung mit dem Ziel der eigenständigen Übernahme dieser Verrichtungen.

Gewöhnliche und regelmäßig wiederkehrende Verrichtungen sind:

- im **Bereich der Körperpflege**: Waschen, Duschen, Baden, Zahnpflege, Kämmen, Rasieren, Darm- oder Blasenentleerung
- im **Bereich der Ernährung**: das mundgerechte Zubereiten oder die Aufnahme der Nahrung
- im **Bereich der Mobilität**: das selbständige Aufstehen und zu Bett-Gehen, An- und Auskleiden, Gehen, Stehen, Treppen steigen oder das Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung
- im **Bereich der hauswirtschaftlichen Versorgung**: das Einkaufen, Kochen, Reinigen der Wohnung, Spülen, Wechseln und Waschen der Wäsche und Kleidung oder das Beheizen

4.2 Wo wende ich mich hin?

4.2.1 Pflegekasse zur Leistungsbeantragung und Beratung

Ein Pflegebedürftiger findet Rat und Unterstützung bei seiner Pflegekasse, dem Pflegestützpunkt, bei seinem Hausarzt und beim Fachdienst Soziales der Stadt.

Pflegekassen haben die gesetzliche Pflicht zur Aufklärung und Beratung von Bürgern.

Sie sind verpflichtet, auch auf frühzeitige Maßnahmen zur Verhinderung der Pflegebedürftigkeit durch Präventivmaßnahmen und vorsorgende Lebensführung hinzuweisen. Die Möglichkeiten der medizinischen Rehabilitation sind vollständig zu nutzen. Notwendige Maßnahmen zur Rehabilitation können im Rahmen der Begutachtung des MDK zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit empfohlen werden. Die Krankenkassen, der behandelnde Hausarzt und der Betroffene stimmen geeignete Maßnahmen ab und leiten diese dann ein.

Einen Leistungsantrag auf Pflegeleistungen und Hilfe beim Ausfüllen erhalten Sie bei Ihrer Pflegekasse. Auf diesem Formular geben Sie an, in welcher Form Sie die Leistung (Geld-, Sach- oder Kombileistung) in Anspruch nehmen wollen.

4.2.2 Der Pflegestützpunkt berät und hilft

Nach Prof. Klie von der FH Freiburg i. Breisgau impliziert Pflege über die pflegerischen Verrichtungen hinaus Lebensbewältigung und Alltagsbesorgung in jeder gesundheitlichen und sozialen Hinsicht. Also nicht nur, wenn jemand im Krankenhaus gelegen hat, sowie die Bewirtschaftung der dafür nötigen Kräfte, Mittel und Möglichkeiten. Darauf muss sich eine Be-

ratung und Hilfeplanung beziehen. Weiter stellt er fest: „Wie das häusliche Zurechtkommen und das Zusammenleben erhalten werden kann, ist eine zentrale Aufgabenstellung für eine zielgerichtete Begleitung in einer von Pflegebedarf geprägten Situation.

Entscheidend dabei ist, dass Case- und Care Management an einer Stelle zusammengeführt wird. Pflegeberatung soll die Beratung und Hilfestellung bei der Auswahl und Inanspruchnahme aller nötigen Hilfeangebote sein. Die Leistung dieser Pflegeberatung kann auch als **Case Management** bezeichnet werden. Unter **Care Management** versteht man die Erfassung und Koordinierung aller Hilfeangebote im Einflussbereich des Pflegestützpunktes.

Besucheranschrift:

Pflegestützpunkt Jena

Goethegalerie

Goethestr. 3b

Büroaufgang B (2.Etage)

07743 Jena

Tel.: 0 36 41 / 50 76 60, Fax: 0 36 41 / 50 75 01

Tel.: 0 36 41 / 20 58 41 Servicenummer

4.2.3 Der Fachdienst Soziales (ehemals Sozialamt) hilft

Sollten Sie nicht kranken- oder / und pflegeversichert sein, wenden Sie sich bitte an den Fachdienst Soziales. Er übernimmt bei sozialhilferechtlichem Bedarf die adäquaten Leistungen der Kranken- und der Pflegeversicherung. Der Fachdienst Soziales ist ebenfalls vor der Leistungsanspruchnahme zu kontaktieren, wenn die Leistungen der Pflegekasse nicht ausreichen **und** die eigenen finanziellen Mittel eine Bezahlung der zusätzlichen Leistungen nicht erlauben.

Besucheranschrift:	Postanschrift:
Stadtverwaltung Jena	
Fachdienst Soziales	
Carl-Pulfrich-Str. 1	PF 100 338
07745 Jena	07703 Jena
Tel.: 0 36 41 / 49 46 22	Fax: 0 36 41 / 49 46 04

4.3 Welche Gesetzlichkeiten haben den Vorrang?

Nach § 13 SGB XI Abs. 1 gehen den Leistungen der Pflegeversicherung die Entschädigungsleistungen wegen Pflegebedürftigkeit

- nach dem Bundesversorgungsgesetz (u. a. Schädigungen aus dem Weltkrieg, die anerkannt sind)
- aus der gesetzlichen Unfallversicherung (Leistungen der Berufsgenossenschaft)
- aus öffentlichen Kassen aufgrund gesetzlich geregelter Unfallversorgung oder Unfallfürsorge, vor.

Nach § 13 Abs. 3 Pflegeversicherungsgesetz gehen die Leistungen der Pflegeversicherung den Fürsorgeleistungen zur Pflege

- nach dem Bundessozialhilfegesetz
- nach dem Lastenausgleichsgesetz, dem Reparationsschadengesetz und dem Flüchtlingshilfegesetz
- nach dem Bundesversorgungsgesetz (Kriegsopferfürsorge) und nach den Gesetzen, die eine entsprechende Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes vorsehen, vor.

Diese Fragen sollten unter Vorlage der entsprechenden Bescheide mit der zuständigen Pflegekasse besprochen werden.



4.4 Wann beginnen die Pflegeleistungen?

Die Leistungen der Pflegeversicherung beginnen mit dem Tag der Antragstellung oder dem Tag der Kenntnisnahme bei der für Sie zuständigen Pflegekasse oder dem Sozialamt. Voraussetzung ist die Feststellung der Pflegebedürftigkeit durch den MDK und/oder den Amtsarzt.

Leistungen aus der Pflegeversicherung oder des Fachdienstes Soziales (Sozialamt) werden **nicht rückwirkend** gewährt. Sie sollten also rechtzeitig einen Antrag stellen!

4.5 Der Medizinische Dienst der Krankenversicherung e. V. (MDK)

Der Medizinische Dienst der Krankenversicherung wird von den gesetzlichen Pflegekassen beauftragt, im Einzelfall ein Gutachten zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit zu erstellen. Die Gutachter des Medizinischen Dienstes sind bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe nur ihrem ärztlichen bzw. pflegerischen Gewissen unterworfen.

Im Rahmen eines angekündigten Hausbesuches prüft ein Gutachter (i. d. R. Pflegefachkraft, Arzt nur in Ausnahmefällen), ob die Voraussetzungen der Pflegebedürftigkeit erfüllt sind und wenn ja, welche Pflegestufe vorliegt. Durch eine Untersuchung des Antragstellers werden die Einschränkungen bei den gesetzlich definierten Verrichtungen der Körperpflege, Ernährung, Mobilität und Hauswirtschaft festgestellt sowie Art, Umfang und voraussichtliche Dauer des Hilfebedarfes ermittelt. Durch die Betrachtung der Gesamtsituation, die sowohl die Einschränkungen des Betroffenen als auch pflegerelevante Aspekte der Wohnsituation beinhaltet, ist es möglich, auch Empfehlungen zu

Maßnahmen zur Verbesserung der Pflege zu geben. Im Ergebnis des Hausbesuches wird ein Gutachten formuliert, das der zuständigen Pflegekasse als Basis für eine Entscheidung dient.

Tipp: Es ist ratsam, etwa 14 Tage vor dem Besuch des MDK ein Pflegetagebuch zu führen. Entsprechende Formulare werden von den Pflegekassen zur Verfügung gestellt.

Eine formlose Auflistung der erforderlichen Hilfeleistungen ist auch möglich. Wichtig ist, dass Hilfen bei den regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Bereich der Körperpflege (Waschen, Duschen, Baden, Zahnpflege, Kämmen, Rasieren, Darm- oder Blasenentleerung), im Bereich der Ernährung (mundgerechte Zubereitung fertig gekochter Speisen und Aufnahme der Nahrung) und im Bereich der Mobilität (Aufstehen und Zu-Bett-Gehen, An- und Auskleiden, Gehen, Stehen, Treppensteigen innerhalb der Wohnung sowie Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung mit Benennung des Zweckes dieser Verrichtung) aufgeführt werden.

Wichtig:

- Achten Sie darauf, dass auch Kleinigkeiten, wie z. B. das Händewaschen vor der Mahlzeit, mit aufgeschrieben werden.
- Nagelpflege oder Haarwäsche werden i. d. R. nicht berücksichtigt, da sie keine regelmäßig täglich wiederkehrenden Verrichtungen sind.

Ein Angehöriger, die Pflegeperson oder Mitarbeiter eines betreuenden ambulanten Pflegedienstes sollten bei der Begutachtung anwesend sein.

Es kommt häufig zu einer Überschätzung der Leistungsfähigkeit der pflegebedürftigen Personen.

Die Mitarbeiter des MDK haben auch die Möglichkeit, die Pflegepersonen bzw. den behandelnden Hausarzt getrennt zu befragen.

Im Rahmen der Begutachtung können durch die Pflegepersonen alle offenen Fragen angesprochen werden und somit eine Einschätzung durch den Gutachter unterstützt werden.

Der MDK soll ein umfassendes Bild vom Pflegebedürftigen und den tatsächlichen Verhältnissen in seinem häuslichen Umfeld bekommen.

Der Pflegebedürftige hat das Recht, auf Antrag bei seiner Pflegekasse Einsicht in das Gutachten zu nehmen.

Anschrift:

Medizinischer Dienst
der Krankenversicherung
Steinweg 24
07743 Jena
Tel.: 0 36 41 / 40 30
Fax: 0 36 41 / 40 31 19

MDK Thüringen e.V.
Hauptverwaltung –
Bereich Pflege
Richard-Wagner-Str. 2a
99423 Weimar

4.5.1 Besonderheiten bei Kindern

Pflegebedürftige Kinder werden zur Feststellung des Hilfebedarfes mit einem gesunden Kind gleichen Alters verglichen. Maßgebend für die Beurteilung des Hilfebedarfes für einen Säugling oder ein Kleinkind ist nicht der natürliche altersbedingte Pflegeaufwand, sondern nur der darüber hinausgehende krankheits- oder behinderungsbedingte Hilfebedarf.

4.6 Der Bescheid kommt

Die Pflegekasse entscheidet auf der Grundlage des Gutachtens des MDK über die Stufe der Pflegebedürftigkeit.

In Form eines schriftlichen Bescheides der Pflegekasse wird der Pflegebedürftige über die Einstufung, die Begründung der erteilten Pflegestufe, den Beginn, den Umfang und die Art der Leistung informiert.

4.6.1 Widerspruch bei Ablehnung oder falscher Einstufung

Sie können innerhalb der gesetzlichen Frist Widerspruch gegen den Bescheid bei Ihrer Pflegekasse erheben. Als Frist gilt ein Monat nach Kenntnis/Zugang, wenn die Rechtsbehelfsbelehrung beiliegt oder ein Jahr bei Fehlen der Rechtsbehelfsbelehrung.

Bitte beachten Sie dabei:

- der Widerspruch kann formlos erfolgen
- der Widerspruch sollte ausführlich begründet werden (sie kann zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht werden)
- Begründung mit medizinischen Unterlagen des Hausarztes, die den Pflegeaufwand bestätigen

Auf Grund des Widerspruchs erfolgt eine nochmalige Überprüfung des Bescheides bei der Pflegekasse. i. d. R. wird eine weitere Begutachtung durch einen anderen MDK-Gutachter durchgeführt. Sollten sich keine anderen Gesichtspunkte als beim ersten Bescheid ergeben, wird die Widerspruchsstelle einberufen. Von dieser erhalten Sie einen rechtsfähigen Bescheid (Widerspruchsbescheid). Damit haben Sie die Möglichkeit, innerhalb eines Monats Klage beim zuständigen Sozialgericht zu erheben.

Das zuständige Sozialgericht richtet sich nach dem Wohnsitz des Pflegebedürftigen.

Für Jena und die unmittelbare Umgebung ist das Sozialgericht Altenburg zuständig.

Eine Klage vor dem Sozialgericht ist kostenlos. Es besteht kein Anwaltzwang.

Besucheranschrift:
Sozialgericht Altenburg
Pauritzer Platz 1
04600 Altenburg
Tel.: 0 34 47 / 55 36 0

Postanschrift:
Postfach 1662
04590 Altenburg
Fax: 0 34 47 / 55 36 11
e-mail: poststelle@szgabg.thueringen.de



4.6.2 Textvorschlag für einen Widerspruch

Vorname, Name

Adresse

Adresse der Pflegekasse

Widerspruch gegen Ihren Bescheid
vom

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit widerspreche ich Ihrem Bescheid
vom über die Ablehnung von Leistungen aus
der Sozialen Pflegeversicherung. Ich bin der Auf-
fassung, dass Sie nicht alle Fakten berücksichtigt
haben:

1.
2.
3. usw.

Genauere Angaben entnehmen Sie bitte aus dem
beiliegenden Pfl egetagebuch.

Mit freundlichen Grüßen

Datum

Unterschrift

4.6.3 Erneute Begutachtung durch den MDK

Der Zeitpunkt der **Wiederholungsbegutachtung** wird vom Gutachter in Abhängigkeit von der voraussichtlichen Entwicklung der Pflegebedürftigkeit empfohlen.

Ein Pflegebedürftiger hat jederzeit bei Veränderung seines Gesundheitszustandes die Möglichkeit, einen Antrag auf Höherstufung der Pflegestufe oder einen Neuantrag nach Ablehnung bei seiner Pflegekasse einzureichen.

Er sollte die aktuellen Veränderungen seiner Situation jedoch kurz begründen.

4.7 Was beinhalten die Pflegestufen?

Die Leistungen, welche die Pflegekasse übernimmt, sind unterschiedlich. Die Höhe der Leistungen der Pflegekasse richtet sich nach den drei verschiedenen Pflegestufen, in die ein Pflegebedürftiger eingestuft werden kann.

Die Einstufung ist abhängig von Art, Dauer und Häufigkeit des täglich benötigten Hilfebedarfs.

Nicht die Schwere einer Erkrankung, sondern die benötigte Pflegezeit ist Basis der Einstufung. Berücksichtigt werden die „gewöhnlich und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen des täglichen Lebens“.

Neben der direkten körperlichen Pflege wird auch das Eingehen auf Angstzustände oder aggressives Verhalten als Pflegezeit angerechnet, wenn dadurch der zeitliche Aufwand für die im SGB XI definierten Verrichtungen bei der körperlichen Pflege verlängert wird.

Um eine gerechte Beurteilung durch die Gutachter des MDK zu ermöglichen, gibt es Begutachtungsrichtlinien zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit.

Diese Richtlinien gelten bundesweit. Sie sind nachzulesen unter:

www.mds-ev.de – Suchmaske: „Richtlinie Endfassung“

4.7.1 Einteilung der Pflegestufen

Pflegestufe I (erheblich Pflegebedürftige)

- Hier muss der zeitliche Aufwand mindestens 90 Minuten täglich betragen.

- Davon müssen mehr als 45 Minuten täglich Grundpflege geleistet werden.
- Der Hilfebedarf muss mindestens einmal täglich bei wenigstens zwei Verrichtungen aus den Bereichen Körperpflege, Ernährung oder Mobilität und mehrfach wöchentlich bei der hauswirtschaftlichen Versorgung bestehen.

Pflegestufe II (Schwerpflegebedürftige)

- Der zeitliche Pflegeaufwand muss mindestens 180 Minuten täglich betragen.
- Die Zeit für die Grundpflege muss täglich mindestens 120 Minuten betragen. Der Hilfebedarf muss mindestens dreimal täglich zu verschiedenen Tageszeiten bei der Körperpflege, Ernährung oder Mobilität und mehrfach wöchentlich bei der hauswirtschaftlichen Versorgung bestehen.

Pflegestufe III (Schwerstpflegebedürftige)

- Hier muss der zeitliche Pflegeaufwand mindestens fünf Stunden täglich betragen, wobei auf die Grundpflege mindestens vier Stunden täglich entfallen müssen.
- Bei der Körperpflege, Ernährung oder Mobilität muss täglich rund um die Uhr – **auch regelmäßig nachts** – ein Hilfebedarf bestehen.

In der Pflegestufe III kann bei außergewöhnlich hohem Pflegeaufwand die Härtefallregelung angewandt werden. Das ist der Fall, wenn die Grundpflege täglich mindestens 6 Std., davon dreimal in der Nacht erforderlich ist oder bei der Grundpflege auch des Nachts nur von mehreren Pflegekräften gemeinsam (zeitgleich) erbracht werden kann.

Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz

Personen mit Pflegestufe I – III oder Pflegestufe Null, bei denen der erhebliche Betreuungsbedarf gemäß § 45a SGB XI festgestellt wird, haben Anspruch auf besondere Leistungen der Pflegekasse. Die Bedingungen zur Feststellung dieses Hilfebedarfs sind nachzulesen unter

www.vdek.com/versicherte/Pflegeversicherung/Pflege-VG/anlage3.pdf

Neu festgelegt wurde, dass bei der Feststellung des Zeitaufwandes für die Pflegebedürftigkeit der Zeitaufwand für Behandlungspflege, die untrennbarer Bestandteil der Verrichtungen der Grundpflege ist oder im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang steht, mit zu berücksichtigen ist.

4.8 Welche Leistungen bietet die Pflegeversicherung?

Nach § 28 SGB XI werden folgende Leistungsarten festgelegt:

bei häuslicher Pflege

- Pflegesachleistungen nach § 36 SGB XI
- Pflegegeld für selbst beschaffte Pflegehilfen nach § 37 SGB XI
- die Kombination von Geld- und Sachleistungen nach § 38 SGB XI
- häusliche Pflege bei Verhinderung der pflegenden Person nach § 39 SGB XI
- Pflegehilfsmittel, technische Hilfen und Zuschüsse zur pflegerechten Gestaltung des individuellen Wohnumfeldes des Pflegebedürftigen nach § 40 SGB XI

- Tages- und Nachtpflege nach § 41 SGB XI
- Kurzzeitpflege nach § 42 SGB XI
- Leistungen zur sozialen Sicherung der pflegenden Person, insbesondere Beitragszahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung nach § 44 SGB XI,
- zusätzliche Leistungen bei Pflegezeit nach § 44a SGB XI,
- zusätzliche Betreuungsleistungen nach § 45a SGB XI sowie
- Pflegekurse für deren Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen nach § 45 SGB XI
- Leistungen des persönlichen Budgets nach § 17 Abs. 2 bis 4 SGB XI.

bei stationärer Pflege

- stationäre Pflege nach § 43 SGB XI,
- Pflege in vollstationären Einrichtungen der Behindertenhilfe nach § 43a SGB XI sowie
- zusätzliche Betreuungsleistungen nach § 45a SGB XI

4.9 Was sind Pflegesachleistungen?

Wurde Ihnen eine Pflegestufe zuerkannt und eine Pflegeperson steht Ihnen nicht zur Verfügung, können Sie Pflegesachleistungen nach § 36 SGB XI beziehen.

Ein professioneller ambulanter Pflegedienst/Sozialstation übernimmt die Pflegeleistungen.

Der Pflegebedürftige kann den Pflegedienst seiner Wahl mit seiner Pflege beauftragen.

Der ambulante Pflegedienst rechnet seine Aufwendungen direkt mit der jeweiligen Pflegekasse, allerdings nur bis zum Höchstbetrag der jeweiligen Pflegestufe, ab. Den darüber hinaus gehenden Bedarf an Leistungen hat der Pflegebedürftige selbst zu tragen.

Ist er finanziell nicht dazu in der Lage, kann ein Antrag beim Fachdienst Soziales gestellt werden.

Pflegedienste bieten ihre Leistungen in Pflegepaketen an (sogen. Leistungskomplexe). Sie sind nachzulesen unter

www.aok.de/assets/media/aokplus/Leistungskomplexe-Thueringen.pdf.

Liegt bei Pflegebedürftigkeit in der Stufe III ein außergewöhnlich hoher Pflegeaufwand vor, können im Ausnahmefall nach Empfehlung des MDK erhöhte Sachleistungen in Anspruch genommen werden (Härtefallregelung).

4.9.1 Was habe ich vor / bei Erhalt von Pflegesachleistungen zu beachten?

Man sollte einen nach dem Bedarf und den Ansprüchen des Pflegebedürftigen geeigneten Pflegedienst suchen. Dieser muss zwingend einen Versorgungsvertrag und eine Vergütungsvereinbarung mit der Pflegekasse abgeschlossen haben. Eine Liste der zugelassenen Pflegedienste in der Region einschließlich Vergütungsübersicht kann von der Pflegekasse ausgehändigt werden.

Dabei ist zu überdenken:

- Ist der Pflegedienst auch für die medizinische Behandlungspflege zugelassen?
- Hat sich der Pflegedienst auf die Pflege bestimmter Personengruppen spezialisiert?
- Erstellt der Pflegedienst kostenlos einen schriftlichen Kostenvoranschlag?
- Werden Sie ausreichend und verständlich über die Finanzierung und die Kosten, die sie selbst tragen müssen, informiert?
- Kann der Pflegedienst zusätzliche Leistungen anbieten und vermitteln?



- Liegt eine aktuelle Preisliste vor?
- Wo befindet sich der Standort Ihres Pflegedienstes?
- Unterstützt Sie der Pflegedienst bei der Durchsetzung von Ansprüchen bei Kostenträgern (Sozialamt, Pflegekasse)?
- Berät Sie der Pflegedienst über Leistungen der Kostenträger (Pflegehilfsmittel, Wohnraumanpassung u. a.)?
- Arbeitet der Pflegedienst hauptsächlich mit Stammpersonal?
- Welche Arbeiten werden überwiegend von Pflegefachkräften erbracht und welche von Pflegehilfskräften?
- Werden Zivildienstleistende beschäftigt und wofür werden diese eingesetzt?
- Werden angelernte Kräfte geschult und von Pflegefachkräften in die Arbeit eingewiesen?
- Werden die Mitarbeiter regelmäßig weitergebildet und geschult?
- Gibt es eine Kontaktperson für Wünsche und Beschwerden?
- Können Sie von einem festen Pflegeteam betreut werden?
- Wird dieses Team möglichst klein sein?
- Können Sie festlegen, ob Sie von männlichen oder weiblichen Pflegekräften betreut werden?
- Können Sie einzelne Pflegekräfte für die Intimpflege ablehnen?
- Wie stellt sich die Zusammenarbeit der Pflegekräfte untereinander dar?
- Stellt der Pflegedienst den Pflegeplan gemeinsam mit Ihnen und Ihren Angehörigen auf?
- Arbeitet der Pflegedienst mit dem Hausarzt zusammen?
- Wird die Vorgeschichte berücksichtigt?
- Finden individuelle Bedürfnisse Berücksichtigung?
- Werden Angehörige in die Pflege einbezogen?
- Führt der Pflegedienst Kurse und Schulungen für Pflegepersonen durch?
- Kann der Pflegedienst die nötige Pflege auch „rund um die Uhr“ leisten?
- Kann der Pflegeplan auf den Tagesablauf des Pflegebedürftigen abgestimmt werden?
- Wie sichert der Pflegedienst seine Bereitschaft an Sonn- und Feiertagen ab?

DRK - Kreisverband
Jena-Eisenberg-Stadtroda e.V.
Senioren Dienste



... damit Ihr zu Hause Ihr zu Hause bleiben kann. Ambulante Senioren Dienste beim DRK



- Pflege zu Hause
- Essen auf Rädern
- Verhinderungspflege
- Demenzbetreuung
- Hausnotruf
- Schulungen für pflegende Angehörige

Telefon: 03641 / 400 174 · www.drk-jena.de

- Gibt es einen Bereitschaftsdienst und wie schnell kann Hilfe im Notfall erfolgen?
- Kooperiert der Pflegedienst mit anderen Pflegediensten?
- In welchem Bereich kooperiert er?
- Übernimmt der Pflegedienst kurzfristig auch Urlaubsvertretung?
- Ist die Pflegedokumentation jederzeit für Sie und Ihre Angehörigen einsehbar?
- Wird die Pflegedokumentation übersichtlich und verständlich geführt?
- Ist das Abrechnungsverfahren verständlich und nachvollziehbar?
- Wird Ihr Wohnungsschlüssel so verwahrt, dass nur dazu befugte Personen Zugang haben?
- Bietet Ihnen der Pflegedienst einen schriftlichen Vertrag an?

Die Kündigungsfristen sollten für Pflegebedürftige 14 Tage nicht überschreiten, während der Pflegedienst eine Kündigungsfrist von 3 Monaten einhalten sollte.

Der schriftliche Abschluss eines Pflegevertrages ist zwingend erforderlich. Auch die Pflegekasse erhält eine Ausfertigung des Vertrages. Im Pflegevertrag sollten mindestens Art, Inhalt und Umfang der Leistungen einschließlich der dafür mit den Pflegekassen vereinbarten Vergütungen der Leistungen oder Leistungskomplexe gesondert beschrieben sein. Ein Muster eines Pflegevertrages kann unter der Internet-Adresse

www.aok-gesundheitspartner.de/bundesverband/pflege – Suchmaske: „Pflegevertrag“ abgerufen werden.

Es wird empfohlen, den Vertrag zu nutzen oder zumindest einen Vergleich mit dem angebotenen Vertrag durchzuführen.

4.10 Was können Sie tun, wenn es Probleme mit dem Pflegedienst gibt?

Für Pflegebedürftige ist es nicht immer einfach, die Bedingungen eines professionellen Pflegedienstes zu akzeptieren.

Fremde Personen an sich heran- und in die Wohnung einzulassen, bedeutet individuelle Gewohnheiten preiszugeben oder zu verändern. Pflege bedeutet immer einen Eingriff in die Privatsphäre.

Von allen Beteiligten wird dabei ein hohes Maß an Anpassungsfähigkeit verlangt. Es dauert einige Zeit, sich auf die neue Situation einzustellen. Das Pflegeverhältnis ist eine ganz sensible Situation, wo Konflikte nicht immer ausgeschlossen werden können.

Sprechen Sie daher offen über Ihre Probleme mit dem Pflegedienst. Bei Schwierigkeiten zwischen Ihnen und Ihrem Pflegedienst müssen Sie zuerst klären, ob es sich um persönliche Differenzen handelt oder ob Verstöße gegen den Pflegevertrag vorliegen. Sollte Ihre Unzufriedenheit den persönlichen Bereich betreffen, wie Nichtberücksichtigung von Wünschen und persönlichen Bedürfnissen, Unfreundlichkeit der Pflegeperson, kein Vertrauensverhältnis zum Pflegedienst, muss ein klärendes Gespräch mit der Pflegedienstleitung herbeigeführt werden.

Können die Unstimmigkeiten nicht ausgeräumt werden, sollten Sie einen Wechsel des Pflegedienstes in Erwägung ziehen.

Betrifft Ihre Unzufriedenheit Verstöße gegen den Pflegevertrag, suchen Sie ein Gespräch mit dem Pflegedienst, insbesondere mit der Pflegedienstleitung. Nützt dies nichts, so wenden Sie sich bitte an Ihre Pflegekasse.

Achtung: Den Erhalt der Leistungen gemäß Vertrag bestätigen Sie nie im Voraus sondern immer nach Ablauf einer Woche! Sollten Sie den Erhalt der Leistungen bestätigt haben und Sie wollen sich dann über den Nichterhalt der Leistungen beschwerden, z. B. bei der Pflegekasse, so besteht keine Erfolgchance.

4.11 Pflegegeld für selbst beschaffte Pflegehilfen

Pflegegeld wird gezahlt, um einen Aufenthalt im Pflegeheim zu vermeiden und den Pflegebedürftigen in seinem gewohnten häuslichen Umfeld zu belassen. Anstelle von Sachleistungen wird ein Pflegegeld, dessen Höhe sich nach der jeweiligen Pflegestufe richtet, gezahlt.

Der Pflegebedürftige muss Voraussetzungen schaffen, dass die Grundpflege und die hauswirtschaftliche Pflege sichergestellt werden.

Das erhaltene Geld zahlt der Pflegebedürftige, den Pflegeleistungen entsprechend, der Person, die pflegt (im Text immer Pflegeperson genannt) aus. Das Pflegegeld wird i. d. R. zu Beginn des Monats für den laufenden Monat gezahlt.

Tipp: Die Pflegepersonen sollten nicht selbst betagt oder gesundheitlich beeinträchtigt sein.

Auch sollte die Entfernung zwischen Wohn- und Pflegeort gering sein. Die psychische Belastung, die durch die Pflegesituation entsteht, wird individuell unterschiedlich verarbeitet. Es kann daher selbst bei geringem Pflegeaufwand zu einer Überforderungssituation der Pflegeperson kommen.

4.12 Pflegeberatungsgespräche zur Verbesserung der Pflegesituation

Die Beratungsgespräche dienen zu allererst der Unterstützung und Beratung der Pflege durchführenden Person. Im Beratungsgespräch können praktische Hinweise zur Pflegehandlung oder zur Pflege erleichtert werden. Zum Beispiel kann auf dem auszufüllenden Formular das Fehlen bestimmter Pflegehilfsmittel oder auch Unzulänglichkeiten in der pflegerischen Versorgung angegeben oder eine Höherstufung der Pflegestufe beantragt werden. Die Pflegekasse erhält eine Kopie des Hausbesuchsbogens. Auf dieser Grundlage ist sie verpflichtet zu prüfen, welche zusätzlichen Hilfemaßnahmen im Interesse des Pflegebedürftigen mit ihm abgestimmt und eingeleitet werden. Die Pflegekasse will gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag sichergehen, dass für das Pflegegeld auch die erforderlichen Leistungen für den Pflegebedürftigen erbracht werden. Daher ist die Durchführung von Beratungsbesuchen gesetzlich vorgeschrieben.

Damit soll vermieden werden, dass der Pflegebedürftige eine mangelhafte oder unzureichende Pflege erhält.

Werden die Beratungsbesuche nicht in den vorgeschriebenen Abständen abgerufen, kann die Pflegekasse das Pflegegeld kürzen bzw. im Wiederholungsfall streichen.

Die Beratungen erfolgen:

- bei Pflegestufe I und II einmal halbjährlich
- bei Pflegestufe III einmal vierteljährlich.

Pflegebedürftige, bei denen ein erheblicher Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung nach § 45 SGB XI festgestellt ist, sind berechtigt, den Bera-

tungseinsatz innerhalb der vorgenannten Zeiträume 2-mal in Anspruch zu nehmen.

Personen, bei denen ein erheblicher Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung nach § 45 festgestellt ist und die noch nicht die Voraussetzungen der Pflegestufe I erfüllen, können halbjährlich einmal einen Beratungsbesuch zulasten der Pflegekasse in Anspruch nehmen.

Die Beratungsbesuche werden von Pflegediensten Ihrer Wahl übernommen. In der Regel erfolgt die Abrechnung der entstandenen Kosten durch den Pflegedienst direkt mit Ihrer Pflegekasse.

4.13 Zusätzliche Leistungen bei erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz

Seit 01.07.2008 sind die Leistungen für Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz deutlich verbessert worden.

Bei der Pflege und Betreuung von altersverwirrten, dementen sowie geistig behinderten oder psychisch kranken Pflegebedürftigen mit Pflegestufe, aber auch mit Pflegestufe Null, können zusätzliche Entlastungsangebote finanziert werden.

Pflegebedürftige in häuslicher Pflege, bei denen der MDK einen erheblichen allgemeinen Betreuungsbedarf feststellt hat, können auf Antrag Kosten für zusätzliche Betreuungsleistungen von höchstens 100,00 € monatlich (Grundbetrag) oder 200,00 € (erhöhter Grundbetrag) erstattet bekommen. Diese Mittel sind zweckgebunden für Leistungen der Tages- und Nachtpflege, Kurzzeitpflege und für andere qualitätsgesicherte aktivierende niedrigschwellige Betreuungsangebote einzusetzen. Es handelt sich also nicht um

ein zusätzliches Pflegegeld, sondern um eine nachzuweisende Sachleistung. Die Leistung kann innerhalb eines Jahres in Anspruch genommen werden. Wird die Leistung im Kalenderjahr nicht ausgeschöpft, kann der nicht verbrauchte Betrag in das folgende Kalenderjahr übertragen werden.

Genaue Auskünfte erteilt Ihnen Ihre Pflegekasse.

Neu ist, dass Pflegebedürftige in der stationären Pflege nach Feststellung des erheblichen Bedarfs an allgemeiner Betreuungsleistung auch Anspruch auf zusätzliche Leistungen haben. Dazu wird ein Heimvertrag mit dem Bewohner abgeschlossen. Diese Vergütung wird vom Pflegeheim direkt mit der zuständigen Pflegekasse abgerechnet. Dem Bewohner entstehen keine zusätzlichen Kosten!

4.14 Kombinationsleistungen (Kombileistung)

Es wird empfohlen, bei berufstätigen Pflegepersonen oder/und bei körperlicher Überbeanspruchung eine Kombileistung für den Pflegebedürftigen in Anspruch zu nehmen.

Die Pflegeperson erhält damit eine Unterstützung und Entlastung durch professionelle Hilfe bei der Pflege.

Bei einer Kombination von Sach- und Geldleistung wird das bei der professionellen Pflege nicht benötigte Geld, anteilig als Pflegegeld wieder an den Pflegebedürftigen ausgezahlt.

Der Pflegebedürftige bestimmt selbst über das prozentuale Verhältnis von Geld- und Sachleistungen. Die Entscheidung gilt für die getroffene Kombination grundsätzlich ein halbes Jahr.

Der Umfang der Sachleistungen kann bei Verschlechterung des Gesundheitszustandes in Abstimmung mit der Pflegekasse kurzfristig verändert werden.

Eine Kombileistung kann auch zwischen Pflegegeld, Sachleistung und Leistungen zur Tages- und Nachtpflege beantragt werden. Diese verschiedenen Kombinationen sind mit der Pflegekasse und dem jeweiligen Pflegedienst vertraglich zu vereinbaren. Mit dem Pflegedienst ist ein Pflegevertrag über die zu erbringenden Sachleistungen gemäß Muster, siehe Pflegesachleistungen, abzuschließen.

4.15 Pflegehilfsmittel und technische Hilfen

Zur Erleichterung der Pflege, zur Milderung von Beschwerden oder zur selbständigen Lebensführung stehen dem Pflegebedürftigen Pflegehilfsmittel zur Verfügung.

technische Hilfsmittel

– Bei Pflegebetten, Betttischen, Lagerungskeilen, selbst bei Notrufsystemen können die Kosten anteilig durch die Pflegekassen getragen werden.

Aber:

- Rollstühle oder Gehhilfen werden ärztlich verordnet, deshalb tragen die Krankenkassen die Kosten.
- Kostenintensive technische Pflegehilfsmittel werden durch die Kassen leihweise zur Verfügung gestellt.
- Für die Anschaffung technischer Hilfsmittel ist eine Selbstbeteiligung bei pflegebedürftigen Person über 18 Jahre von 10 % höchstens jedoch 25,00 € erforderlich.

Achtung: Bei nicht mehr genutztem Hilfsmittel sollte unbedingt die Pflegekasse informiert werden!

zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel

- sind Pflegehilfsmittel, die nur einmal benutzt werden können (Einmalhandschuhe, saugende Betteinlagen u. a.). Eine Verordnung vom Hausarzt ist nicht erforderlich!

- Es werden nachgewiesene Kosten monatlich bis zu 31,00 € erstattet.
- Bei Pflegesachleistungen kümmert sich nach Absprache der Pflegedienst um die Pflegehilfsmittel.

Tipp

- Beachten Sie, dass die Krankenkasse unabhängig von o. g. Pflegehilfsmitteln auch Hilfsmittel wie Inkontinenzartikel bezahlt, wenn krankheitsbedingt die Notwendigkeit besteht. Bei Notwendigkeit dieser Hilfsmittel wenden Sie sich bitte an Ihren Arzt.
- Bei geringem Einkommen bitte wegen Prüfung einer Befreiung von der Zuzahlung mit der Pflegekasse in Verbindung setzen. Dazu den Einkommensnachweis nicht vergessen!

4.16 Verbesserung des Wohnumfeldes

Finanzielle Zuschüsse zur Verbesserung des Wohnumfeldes können gewährt werden, wenn:

- die häusliche Pflege dadurch erst möglich wird
- die häusliche Pflege erheblich erleichtert wird
- eine Überforderung der Pflegekraft vermieden wird
- eine selbständige Lebensführung ermöglicht wird
- die Abhängigkeit von der Pflegeperson verringert wird.

Finanzielle Hilfen von maximal 2.557,00 € können von der Pflegekasse übernommen werden. Dabei sind alle Maßnahmen, die zum Zeitpunkt der Zuschussgewährung (und damit auf der Grundlage des zu diesem Zeitpunkt bestehenden Hilfebedarfs) zur Wohnumfeldverbesserung erforderlich sind, als eine Verbesserungsmaßnahme zu werten. Ändert sich der Hilfebedarf, kann erneut ein Zuschuss bis zu 2.557,00 €

übernommen werden. In bestimmten Fällen wird auch ein Umzug bezahlt.

Zu den baulichen Maßnahmen können unter anderem gehören, Anbringen von Treppenhandläufen, Anpassung eines Bades, Einbau einer Dusche, Fußbodenbelag, Beseitigung von Schwellen, Verbreiterung von Türen, Anbringen eines Briefkastens in Greifhöhe u. a. m..

Bei den durch die Baumaßnahmen entstehenden Kosten wird von der Pflegekasse ein Eigenanteil berechnet, der sich unter anderem nach dem Einkommen und dem erforderlichen Umfang der baulichen Veränderung beim Pflegebedürftigen richtet.

Bei Ihrer Pflegekasse erhalten Sie umfangreiches Informationsmaterial und Beratung zu baulichen Maßnahmen, baulichen Veränderungen und Umfang der Maßnahmen. Dabei ist die Absprache und somit die Abstimmung über die vorgesehene Baumaßnahme mit dem Wohnungsvermieter zwingend erforderlich.

Hilfe und Informationen erhalten Sie auch in der AWO Wohnberatungsstelle im LISA.

Achtung: Die Antragstellung bei der Pflegekasse muss vor dem Baubeginn erfolgen!

Bei Pflegebedürftigen im erwerbsfähigen Alter können vorrangig auch andere Leistungsträger wie z. B. der Rentenversicherungsträger, die Berufsgenossenschaft oder das Integrationsamt für die Leistungen zuständig sein. Das ist unbedingt mit der Pflegekasse zu klären.

4.17 Wenn die Pflege zu Hause nicht mehr möglich ist

Ist eine Pflege zu Hause nicht mehr oder nur noch teilweise möglich, muss nach weiteren Möglichkeiten der pflegerischen Betreuung gesucht werden. Die Pflege-

versicherung bietet als Alternative Maßnahmen der teilstationären und vollstationären Pflege an. Pflegebedürftige können Ansprüche auf teilstationäre Leistungen mit Pflegegeld und/oder Pflegesachleistungen kombinieren. Eine Beratung durch die Pflegekasse ist dazu sinnvoll.

4.17.1 Teilstationäre Pflege

Ist die häusliche Pflege nicht in ausreichendem Maße sichergestellt, kann der Pflegebedürftige entweder am Tag oder über Nacht von professionellen Pflegekräften außerhalb seiner Wohnung betreut werden.

Es wird damit den Pflegebedürftigen, die nicht mehr in der Lage sind, allein in der Wohnung zu leben oder die nicht von der Familie versorgt werden können, die Möglichkeit gegeben, wenigstens teilweise in der eigenen Wohnung zu bleiben.

Die Aufnahme in ein Pflegeheim kann damit zeitlich verzögert werden.

Diese Teilzeitpflege ist eine große Entlastung für die Angehörigen.

Die entstehenden Kosten werden von der Pflegekasse bis zu einer festgelegten Höhe, die abhängig ist von der jeweiligen Pflegestufe, für Tages- und Nachtpflege übernommen.

Allerdings muss der Pflegebedürftige die Kosten für Verpflegung und Unterkunft sowie die Kosten für Freizeitveranstaltungen selbst finanzieren.

Bei den Pflegekassen können die Vergütungssätze der Pflegeeinrichtungen eingesehen werden.

4.17.2 Tagespflege

Zur Entlastung der Pflegeperson dient die Tagespflege. Der Pflegebedürftige verbringt bis zu acht Stunden in dieser Einrichtung.

Diakonie Sozialstation Jena gGmbH



Hilfe und Pflege zu Hause Wir sind für Sie da



- Ärztlich verordnete Behandlungspflege
- Pflegeleistungen
- Verhinderungspflege
- Betreuung von Menschen mit Demenz
- Pflegeberatungen/Pflegeeinsatz nach § 37 SGB XI
- Haus- und Familienpflege
- Hilfestellung im Alltag
- Ergänzende Dienste
- Vermittlung von anderen Diensten
- Rat und Auskunft

Diakonie Sozialstation Jena gGmbH
August-Bebel-Straße 17 · 07743 Jena

Ansprechpartner:
Susanne Schlegel · Peter Fuhrmann
Telefon: 03641 / 44 98 26 · Fax: 03641 / 42 09 93
E-Mail: info@sozialstation-jena.de
Internet: www.sozialstation-jena.de



Das Seniorenzentrum **Gertrud Schäfer Haus** gelegen im wunderschönen Tal zwischen Fuchsturm und Jenzig



Dauerpflege

- ganzheitliche 24-stündige Pflege für 60 Bewohnerinnen und Bewohner,
- individuelle Betreuung und soziale Begleitung
- 48 Einzel- und 6 Doppelzimmer mit Balkons und eigenen Bädern mit Dusche
- Möglichkeit der eigenen Teilmöblierung
- Versorgung durch eigene Küche im Haus
- vielseitige und auch auf den individuellen Bedarf abgestimmte kulturelle, informative, aktivierende, musiktherapeutische und soziotherapeutische Angebote
- gerontopsychiatrische Tagesgruppe
- vielfältige Angebote der Begegnung und der Kommunikation mit anderen Menschen, Feste und Ausfahrten
- Gottesdienste und Andachten
- individuelle Vermittlung von Friseur und Fußpflege im Haus

Tagespflege

- ganzheitliche Pflege
- individuelle Betreuung
- Hol- und Bringdienst

Altersgerechtes Wohnen

- 10 Einraum- und 6 Zweiraum-Wohnungen in der Größe zwischen 39–59 qm, mit separater eingebauter Küche, mit Bad, mit behindertengerechter Dusche, Balkon und Notrufanlage
- Vermittlung weiterer pflegerischer Betreuungen und Dienstleistungen

DO Seniorenzentrum gGmbH

Seniorenzentrum „Gertrud Schäfer Haus“

Löbichauer Str. 71 · 07749 Jena · Tel: 03641-2 24 40 · Fax: 03641-22 44 33
E-Mail: gsh@do-diakonie.de



Seniorenwohnen Am Villengang Jena

In Hausgemeinschaften leben



- Wir bieten 83 Einzelzimmer und 3 Doppelzimmer auf drei Ebenen.
- In Hausgemeinschaften leben 8 bis 12 Bewohner zusammen.
- „Mitten im Leben“: kochen, waschen, einander helfen – der Alltag wird mit Alltagsbegleitern gemeinsam gestaltet. Wer möchte, macht einfach mit.
- Examierte Pflegefachkräfte übernehmen alle pflegerischen Leistungen bis zur höchsten Pflegestufe.
- Alle Zimmer verfügen über TV-, Internet und Telefonanschluss sowie eine Notrufanlage.
- Die Wohn-Essbereiche sind mit modernen Küchen, gemütlichen Couches sowie Möbeln zum gemeinsamen Wohnen ausgestattet.
- Werkstattkneipe und Erzählcafe
- Kulturangebote, Soziale Betreuung, Gottesdienste
- Täglicher Reinigungsservice
- Frisör und Fußpflege
- Sauna
- Cafeteria

Seniorenpflege SOT gem. GmbH

Seniorenwohnen Am Villengang

Sellierstraße 8 · 07745 Jena

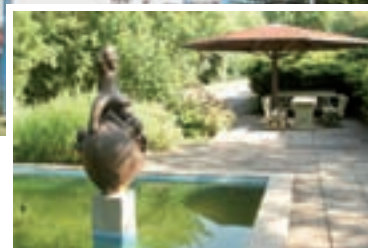
Tel: 03641 773 00 · Fax: 03641 773 0 150

E-Mail: weimar@do-sot.de

Diakonie 



„Unser Heim soll seinen Bewohnern eine neue Heimat werden“



- Neben umfassender Pflege und Betreuung in modernen seniorengerechten Ein- und Zweibettzimmern, bieten wir Pflege für Menschen im Apallischen Syndrom.
- Zwei Wohnebenen für Bewohner mit Demenz.
- Tagespflege und Kurzzeitpflege.
- Es können alle Gemeinschaftseinrichtungen wie Freiterrasse, Bibliothek und Kreativräume genutzt werden.
- Im Haus wird gekocht.
- Eigene Möbel können mitgebracht werden.
- Im Haus befinden sich: Arztpraxis – Fußpflege – Friseursalon – Physiotherapie – Kaffeestube und ein Kiosk.
- Haustiere sind bei uns willkommen.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Frau Förste:

Tel.: 03641 / 37 70 · Fax: 03641 / 37 71 50

E-Mail: Foerste@do-diakonie.de

Schlegelstraße 1
07747 Jena

Diakonie 

Hier werden auch die Kontakte innerhalb einer Gruppe vertieft und damit einer drohenden Vereinsamung des Pflegebedürftigen, der weiterhin in seiner eigenen Wohnung wohnt und schläft, vorgebeugt.

Die Einrichtung der Tagespflege übernimmt:

- den Transport von der Wohnung in die Einrichtung und zurück
 - die Einnahme des Essens je nach Dauer des Aufenthaltes in der Einrichtung
 - die Pflege je nach Bedarf
 - die notwendigen Therapieangebote
 - die Beschäftigung und Aktivierung zur Kommunikation und Kontaktförderung
- siehe Adressenverzeichnis

4.17.3 Nacht- und Wochenendpflege

In Einrichtungen mit Nachtpflege werden Pflegebedürftige vom frühen Abend bis zum Aufstehen am nächsten Morgen betreut.

Die Nachtpflege ist hauptsächlich für Pflegebedürftige gedacht, die wegen Schlafstörungen, körperlicher oder psychischer Leiden auch nachts aktiv sind und somit Betreuung benötigen.

Die Leistungen sind denen der Tagespflege ähnlich. Mit dieser Möglichkeit wird die Pflegeperson nachts entlastet.

siehe Adressenverzeichnis

4.18 Vollstationäre Pflege –

Ist ein Heimaufenthalt erforderlich?

Nach § 43 (1) SGB XI haben „Pflegebedürftige Anspruch auf Pflege in vollstationären Einrichtungen, wenn häusliche oder eine teilstationäre Pflege nicht möglich ist, oder wenn wegen der Besonderheit des einzelnen Falles diese nicht in Betracht kommt“.

Gründe können unter anderem sein:

- Fehlen einer Pflegeperson
- fehlende Pflegebereitschaft eines Angehörigen
- drohende Überforderung einer Pflegeperson
- drohende oder bereits eingetretene Verwahrlosung des Pflegebedürftigen
- Eigen- oder Fremdgefährdungstendenzen des Pflegebedürftigen
- keine gegebenen Räume zur Pflege

Mit der Entscheidung, in ein Heim zu gehen, beginnt meist der letzte Lebensabschnitt, deshalb sollten Sie auf die Qualität des Heimes achten.

Sie sollten sich **nicht** nach dem Motto: „**sauber, satt, trocken**“ in einem Heim versorgen lassen.

Schließen Sie im Heim einen Heimvertrag ab, in dem alle zu erbringenden Leistungen genau fixiert sind.

Die Vorbereitung und der Abschluss des Heimvertrages hat auf der Grundlage des seit dem 01.10.2009 geltenden Wohn- und Betreuungsvertragsgesetzes (Nachfolger des bisherigen Heimgesetzes des Bundes zur vertragsrechtlichen Seite) zu erfolgen. Das Gesetz kann im Wortlaut und Kommentar im Internet unter <http://www.gesetze-im-internet.de/wbvg/index.html> nachgelesen werden.

siehe Adressenverzeichnis

4.18.1 Was habe ich als künftiger Heimbewohner zu beachten?

Pflegeheime gibt es in unterschiedlicher Qualität und Ausstattung. Der Pflegebedürftige und die Angehörigen sollten sehr genau überlegen, welches Heim das Richtige ist.

Was sollten Sie dabei beachten:

- Lage des Heimes
- Träger des Heimes, Einrichtungsphilosophie
- Qualität der Betreuung und Pflege
- Größe und Bewohnerzahl
- Innenausstattung
- Wahrung der Intimsphäre und Individualität
- therapeutische Angebote; Rehabilitation und aktivierende Pflege
- Sterbebegleitung
- Qualität der Mahlzeiten; Esskultur
- Freizeitangebote
- Dienstleistungen
- Telefon und Medien
- Angehörigenarbeit
- Gestaltung des Heimvertrages

Folgendes sollte vor Heimaufnahme geklärt werden:

- Bekomme ich ein Einzelzimmer, wenn ich das möchte?
- Darf ich meine eigenen Möbel mitbringen?
- Darf ich mein Haustier mitnehmen?
- Der Heimvertrag ist zwingend erforderlich, zur Sicherung und eindeutigen Klärung aller Kosten!

4.18.2 Der Heimvertrag

Jeder Pflegebedürftige, für den sich ein Heimaufenthalt notwendig macht, schließt mit dem jeweiligen Heim einen Heimvertrag ab.

Der Heimvertrag ist die Visitenkarte der Einrichtung. Er sollte die Rechte und die Pflichten eines Heimbewohners klar und nachvollziehbar enthalten.



Siehe dazu das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz vom 01.10.2009 im Internet
<http://www.gesetze-im-internet.de/wbvg/index.html>

Bei Problemen mit dem Heimvertrag sollte das Gespräch mit der Heimleitung gesucht werden. Führt das nicht zur Lösung des Problems, ist die Heimaufsicht zu kontaktieren.

Tipp

Broschüre: „Ihr Recht als Heimbewohnerinnen und Heimbewohner“ gratis beim:
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Postfach 201 551, 53145 Bonn

4.18.3 Wohngeld für Heimbewohner

Heimbewohner sind, soweit sie Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII oder Leistungen der ergänzenden Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BVG erhalten, seit dem 01.01.2005 vom Wohngeld ausgeschlossen, sofern Kosten der Unterkunft bei der Berechnung dieser Leistungen berücksichtigt worden sind. Heimbewohner, die keine der o. g. Leistungen beziehen, sind antragsberechtigt auf Wohngeld, wenn es sich um ein Heim im Sinne des Heimgesetzes handelt (alle Heime, die einen Versorgungsvertrag mit den Pflegekassen haben, gehören dazu). Grundvoraussetzung für das Vorliegen dieser Antragsberechtigung ist der auf Dauer ausgerichtete Aufenthalt in einem Heim. Wohngeld wird zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen Wohnens auf Antrag als Zuschuss zu den Aufwendungen für den selbst bewohnten Wohnraum gewährt. Wohngeld gibt es als Mietzuschuss für Mieter einer Wohnung oder eines Zimmers.
Auskünfte erteilt die Wohngeldstelle!

Besucheranschrift:
Stadtverwaltung Jena
Fachdienst Soziales
Team Wohnen/Wohngeld
Carl-Pulfrich-Str. 1
07745 Jena
Tel.: 0 36 41 / 49 43 01

Postanschrift:

PF 100 338
07703 Jena
e-Mail:
wohngeldstelle@jena.de

4.18.4 Pflegegeld bei Heimpendlern

Wird ein Pflegebedürftiger im Heim zum Beispiel teilweise in der Woche und an Wochenenden und Feiertagen zu Hause gepflegt, zahlt die Pflegekasse anteiliges Pflegegeld oder Sachleistungen, je nach dem, ob der Pflegebedürftige von ehrenamtlichen Pflegepersonen oder von Fachkräften versorgt wird.

Die Höhe des Betrages richtet sich nach der Anzahl der Pflegetage außerhalb des Heimes.

Das Heim darf für diese Tage nur „Platzgeld“ nehmen. Dieses anteilige Pflegegeld bzw. die Sachleistung wird aber nur gezahlt, wenn die Heimpflege und die häusliche Pflege unter dem monatlichen Höchstsatz der Pflegesachleistungen bleiben.

Tipp: Sie sollten sich vorher die genaue Aufschlüsselung der Tagessätze für die Kosten der Pflege, Unterkunft und Verpflegung sowie sonstige zusätzliche Kosten für ihren Heimaufenthalt geben lassen, damit Sie die Dienstleistungen und die jeweiligen Preise mit denen in anderen Heimen vergleichen können.

Führen sie vor Eintritt in ein Heim ihrer Wahl ein ausführliches Gespräch mit der Heimleitung im Beisein

Ihrer Angehörigen, damit diese auch über alle Einzelheiten informiert sind.

Übrigens, Wohnen auf „Probe“ wird vom Pflegeheim auch ermöglicht.

4.18.5 Pflege in vollstationären Einrichtungen der Behindertenhilfe

Die Pflegekasse erbringt Leistungen in vollstationären Einrichtungen der Behindertenhilfe, in der die berufliche und soziale Eingliederung, die schulische Ausbildung oder die Erziehung Behinderter im Vordergrund steht. Voraussetzung ist die Zuerkennung von mindestens der Pflegestufe I.

Die Aufwendungen dürfen im Monat **256,00 €** nicht überschreiten.

4.19 Hilfe zur Pflege, Leistungen nach dem SGB XII

Das SGB XII (Sozialhilfe) regelt im siebten Kapitel (§§ 61 – 66 SGB XII) die Hilfe zur Pflege.

Bevor die Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII entschieden werden kann, muss erst die Leistung nach dem Pflegeversicherungsgesetz SGB XI beantragt werden.

Leistungen nach SGB XII kommen allerdings nur in Betracht, wenn die betroffene Person finanziell bedürftig ist (Prüfung des Sozialhilfebedarfs), die Leistungen der Pflegeversicherung nicht ausreichen oder die betroffene Person nicht pflegeversichert ist.

Diese Leistungen sind nachrangig. In jedem Fall muss Einkommen, Vermögen und Unterhalt geprüft werden.

Auf die Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII besteht, genau wie auch auf andere staatliche Leistungen bei entsprechenden Voraussetzungen, ein Rechtsanspruch. Vor einer Pflegeheimaufnahme sollte unbe-

dingt eine Beratung beim Fachdienst Soziales in Anspruch genommen werden.

Besucheranschrift:
Stadtverwaltung Jena
Fachdienst Soziales
Carl-Pulfrich-Str. 1
07745 Jena
Tel.: 0 36 41 / 49 46 49

Postanschrift:

Postfach 100 338
07703 Jena
Fax: 0 36 41 / 49 46 04

4.19.1 Hilfe zur Pflege, wenn die Pflegeminuten zur Pflegestufe nicht reichen

In einigen Fällen kann ein Anspruch auf „Hilfe zur Pflege“ beim Fachdienst Soziales auch ohne Pflegestufe bestehen. Dazu bedarf es der Voraussetzung, dass der Betroffene sozialhilfebedürftig ist und sich selbst nicht helfen kann.

Das Gutachten des MDK oder des Amtarztes muss den Bedarf an Pflege und hauswirtschaftlicher Unterstützung ausweisen. Maß und Form der Hilfe regelt der Fachdienst Soziales.

Lassen Sie sich beim Fachdienst Soziales beraten!

4.19.2 Die Zahlungen der Pflegekasse reichen nicht aus

Ein im häuslichen Umfeld lebender Pflegebedürftiger empfängt Sachleistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung, die zur Sicherstellung seiner Betreuung und Pflege nicht ausreichen. Verfügt der Betroffene über kein ausreichendes Einkommen oder Vermögen, kann ihm der Fachdienst Soziales ergänzende Leistungen zur „Hilfe zur Pflege“ gewähren.

In solch einem Fall kann der Fachdienst Soziales dem Pflegebedürftigen Pflegesachleistungen in Höhe der



tatsächlichen Kosten zahlen. Der Antrag beim Fachdienst Soziales muss vor der Leistungsanspruchnahme erfolgt sein.

Tipp: Sollten die zu erbringenden Sachleistungen bei sozial schwachen Pflegebedürftigen nicht ausreichen, kann der Fachdienst Soziales zusätzlich in einer Einzelfallentscheidung ein gekürztes Pflegegeld zahlen. Bei bewilligten Pflegesachleistungen gibt es darüber hinaus kein zusätzliches Pflegegeld.

4.20 Ich bin pflegebedürftig – mein Pflegegeld wird angerechnet auf:

Blindengeld

Anspruchsberechtigte, die das 27. Lebensjahr noch nicht beendet haben, erhalten Blindengeld. Eine Anrechnung des Pflegegeldes kommt nur teilweise in Betracht.

Blindenhilfe

Personen ab dem 27. Lebensjahr haben Anspruch auf Blindenhilfe nach § 72 SGB XII, die aber einkommens- und vermögensabhängig sind.

Eingliederungshilfe

Die Leistungen der Eingliederungshilfe bleiben von den Leistungen der Pflegeversicherung unberührt.

Steuer

Das an den Pflegebedürftigen gezahlte Pflegegeld ist steuerfrei.

Unterhalt

Zugunsten des Pflegebedürftigen, der einen Unterhaltsanspruch hat, wird gemäß § 1610a BGB vermutet, dass er das Pflegegeld zur Deckung des Pflegebedarfs vollständig verbraucht und er auch nicht teilweise davon seinen Lebensunterhalt bestreitet.

PHÖNIX Senioren- und Pflegezentren



PHÖNIX Sozialzentrum Im Lerchenfeld

In unserem hell und freundlich ausgestatteten Haus bieten wir 111 Pflegeplätze, in Einzel- und Doppelzimmer, an. Wir möchten Menschen, die aus gesundheitlichen oder altersbedingten Gründen nicht mehr allein leben können, und auf ständige Hilfe angewiesen sind, einen angenehmen Lebensabend ermöglichen.

Besondere Situationen

Neben der Standardpflege kann ein gut ausgebildetes Pflegeteam auch besondere Pflegesituationen bewältigen. Dadurch können auch Bewohner mit Tracheostoma, mit PEG Sonden, Port, MRSA sowie mit einer Versorgung über eine Peritonealdialyse und Beatmungssystemen aufgenommen werden.

Beschützender Wohnbereich

Eine weitere Spezifik unseres Hauses ist der Beschützende Wohnbereich in dem Bewohner mit besonderen Verhaltensproblematiken ein Zuhause finden können.

Kurzzeitpflege

Weiterhin bieten wir die Möglichkeit unser Angebot der Kurzzeitpflege in Anspruch zu nehmen.

TÜV-Zertifizierung

Unser Haus wurde bereits mehrfach mit der TÜV-Zertifizierung ausgezeichnet. Dieses TÜV-Siegel wird durch die Pflegekassen als gemeinschaftliches Qualitätssiegel für Pflegeeinrichtungen angeboten und an die Einrichtungen vergeben, welche die hohen qualitativen Anforderungen der Pflegekassen erfüllen.

Bei uns sind Sie zu Hause!



PHÖNIX Sozialzentrum Im Lerchenfeld

Im Lerchenfeld 3 + 5 • 07743 Jena
Telefon 0 36 41 / 54 00-0 • Telefax 0 36 41 / 54 00-600
lerchenfeld@phoenix.nu • www.phoenix.nu

5. Ich pflege

Eine Behinderung, eine chronische Krankheit, oftmals auch ständig zunehmende, schwerwiegende Alterserscheinungen können einen bisher mehr oder weniger selbständigen Menschen in eine unabänderliche Lage bringen, sodass er Pflege braucht.

Es gibt viele Gründe zu „pflegen“. Aus liebevoller Verbundenheit, aus Dankbarkeit, aus Pflicht- oder Schuldgefühl oder aus anderen Gründen.

Wichtig dabei ist, dass beide, der Pflegebedürftige und die Pflegeperson, die Situation bejahen.

Beide müssen trotz Verständnis und Bereitschaft mit einer tiefgreifenden Lebensumstellung zurechtkommen und möglicherweise mit einer Lebenskrise fertig werden.

Pflege bedeutet nicht nur Einschränkung, Änderung von Lebensinhalt und -planung, sondern kann auch gute Beziehungen belasten und zutiefst erschüttern.

Pflegebedürftiger und Pflegeperson sollten sich ganz offen und kritisch einigen Fragen stellen:

- Sind der Wohnraum und das Umfeld für eine häusliche Pflege geeignet?
- Komme ich mit der Einschränkung meiner Privatsphäre bei der Pflege zurecht?
- Wie stand und wie steht dieser Mensch zu mir?
- Halte ich die psychische und physische Belastung aus?
- Bin ich mir bewusst, dass Krisen auftreten können?
- Wie sehe ich den Verlust bzw. die Einschränkung der sozialen Kontakte?

- Reicht der finanzielle Rahmen für die häusliche Pflege (eingeschränkte Erwerbsfähigkeit, regelmäßiges Einkommen u. a.)?

Die soziale Pflegeversicherung sichert die Pflegepersonen wie folgt ab:

- Es besteht unter bestimmten Voraussetzungen Rentenversicherungspflicht durch die Pflegeversicherung.
- Bei Pflegepersonen wird die Zeit der Pflege Tätigkeit in den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung mit einbezogen.
- Ein bestehender Anspruch auf Arbeitslosengeld geht durch die Übernahme der Pflege eines Angehörigen, der Anspruch auf Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung hat, nicht verloren.
- Hilfen vom Arbeitsamt bei Rückkehr ins Berufsleben.
- Bei Verhinderung wird von der Pflegekasse eine Ersatzpflege finanziert.
- Pflegekurse können zur Entlastung besucht werden.

5.1 Rentenversicherung für die Pflegeperson(en)

Der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung unterliegen Personen (die noch keine Altersrente beziehen) in der Zeit, in der sie einen Pflegebedürftigen nicht erwerbsmäßig mindestens 14 Stunden wöchentlich in seiner häuslichen Umgebung pflegen, wenn der Pflegebedürftige Anspruch auf Leistungen aus der sozialen oder einer privaten Pflegeversicherung hat.

Zum Personenkreis der Pflegepersonen gehören vor allem Familienangehörige, Verwandte, Nachbarn und Freunde, die den Pflegebedürftigen mindestens 14 Stunden wöchentlich in seiner häuslichen Umgebung pflegen. Eine Absicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung erfolgt allerdings nur dann, wenn eine gegebenenfalls parallel zur Pflege ausgeübte Erwerbstätigkeit 30 Stunden in der Woche nicht übersteigt.

Teilen sich mehrere Pflegepersonen die Pflege eines Pflegebedürftigen, muss jede Pflegeperson für sich betrachtet die Pflegetätigkeit regelmäßig mindestens 14 Stunden wöchentlich ausüben. Die Pflege muss in der häuslichen Umgebung des Pflegebedürftigen erfolgen. Dabei ist es unerheblich, ob der Pflegebedürftige in seinem eigenen Haushalt oder im Haushalt der Pflegeperson gepflegt wird.

Die pflegerische Versorgung in einer vollstationären Einrichtung beendet eine eventuell bestehende Rentenversicherungspflicht für die Pflegeperson.

Versicherungspflicht tritt für die Pflegeperson nur dann ein, wenn der Pflegebedürftige Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XI hat bzw. der Anspruch allein wegen des Zusammentreffens mit Pflegeleistungen nach anderer Rechtsvorschrift ruht.

Die Leistungsfrist beginnt grundsätzlich mit dem Tag, an dem der Pflegebedürftige Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz beantragt; frühestens jedoch mit dem Zeitpunkt, in dem die Voraussetzungen der Versicherungspflicht vorliegen. Wird der Antrag vom Pflegebedürftigen später als einen Monat nach Eintritt der Pflegebedürftigkeit gestellt, beginnt die Versicherungspflicht frühestens mit Beginn des Monats der Antragstellung.

Die Beiträge für nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen werden von der Pflegekasse und gegebenenfalls

anteilig von der Festsetzungsstelle für die Beihilfe getragen. Die Pflegeperson muss selbst Beiträge zur Rentenversicherung zahlen.

Die Versicherungspflicht endet, wenn eine der Voraussetzungen für die Versicherungspflicht entfällt. Das gilt auch, wenn die Pflegetätigkeit z. B. wegen Erholungsurlaub oder Krankheit der Pflegeperson oder Inanspruchnahme der Kurzzeitpflege unterbrochen wird.



Von der Versicherungspflicht ausgenommen sind unter anderem Pflegepersonen, wenn sie eine Vollrente wegen Alters bzw. nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder kirchenrechtlichen Regelungen oder nach Regelungen einer berufsständigen Versorgungseinrichtung eine Versorgung nach Erreichen einer Altersgrenze beziehen.

Keine Pflegepersonen im vorstehenden Sinne sind die bei den Pflegekassen und ambulanten Pflegeeinrichtungen (z.B. Sozialstationen, ambulante Pflegedienste) angestellten bzw. vertraglich gebundenen Pflegekräfte.

Besucheranschriften:

DRV
Deutsche
Rentenversicherung
Bund
(ehemals BfA)
Goethestr. 1
07743 Jena
Tel.: 0 36 41 / 47 08 0

Deutsche
Rentenversicherung
Mitteldeutschland
(ehemals LVA)
Rathenaustr. 1
07745 Jena
Tel.: 0 36 41 / 61 50 73
od. 61 51 38 od. 61 66 93

5.2 Ich bekomme weitergeleitetes Pflegegeld und erhalte Wohngeld

Nach § 14 Abs.2 Nr. 26 WoGG gehört nur die Hälfte des an eine Pflegeperson weitergeleiteten Pflegegeldes nach § 37 SGB XI zum Jahreseinkommen (Ausnahme, nur hier zählt es zum Einkommen) der Pflegehilfe. Voraussetzung ist, dass die Pflegeperson keine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft mit dem Pflegebedürftigen führt, das heißt, dass beide den Wohnraum nicht gemeinsam bewohnen und sich nicht ganz oder teilweise gemeinsam mit dem täglichen Lebensbedarf versorgen.

Maßgebend ist nur der Betrag, der an die Pflegeperson tatsächlich weitergeleitet wird.

5.3 Ich bin arbeitslos und erhalte weitergeleitetes Pflegegeld

Weitergeleitetes Pflegegeld ist kein Einkommen, wenn

- es als Anerkennung für die Pflegeperson gilt,
- nicht mit dem Ziel gepflegt wird, Einkommen zu erzielen,
- sondern die Erfüllung einer sittlichen und moralischen Pflicht im Vordergrund steht,
- es sich bei der Pflegeperson insbesondere um eine zum Haushalt gehörende Person oder einen Angehörigen handelt.

Pflegegeld ist nicht zur Sicherung des Lebensunterhaltes anzusehen. Es wird daher nicht auf das Arbeitslosengeld angerechnet. Dies gilt aber nur für einen Pflegebedürftigen. Bei mehreren Pflegebedürftigen ist anzunehmen, dass die Pflegetätigkeit zur Erzielung von Erwerbseinkommen ausgerichtet ist. Damit ist die Pflegeperson nicht sofort für den Arbeitsmarkt verfügbar.

Bei Pflegestufe III wird von der Agentur für Arbeit unterstellt, dass die Pflegeperson unabhkömmlich und somit nicht verfügbar ist, wenn Sie mindestens 15 Stunden wöchentliche Pflegeleistungen erbringt. Würde in diesem Fall die Grenze der Kurzzeitigkeit überschritten, entfällt der Anspruch auf Arbeitslosengeld. Ob es sich im Einzelfall um ein Beschäftigungsverhältnis handelt, sollte vorab mit der Agentur für Arbeit geklärt werden.

Der Anspruch auf Arbeitslosengeld besteht nicht mehr, wenn die Pflegeperson dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen kann.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an die Agentur für Arbeit Jena.

Besucheranschrift:

Agentur für Arbeit Jena

Stadtrodaer Str. 1, 07749 Jena

Tel.: 0 36 41 / 37 90, Fax: 0 36 41 / 37 98 88

e-Mail: Jena@arbeitsagentur.de

Internet: www.arbeitsagentur.de

Hinweis für Personen, die Arbeitslosengeld II empfangen:

Für den Bezug von Arbeitslosengeld II und die gleichzeitige Pflege von Angehörigen, die pflegebedürftig im Sinne des § 14 SGB XI sind, gelten andere Bedingungen.

Diese erfragen Sie bitte bei Ihrem zuständigen Leistungsbetreuer oder Fallmanager.

Sie erreichen den Eigenbetrieb – jenarbeit – unter

Besucheranschrift:

Stadt Jena

Eigenbetrieb – jenarbeit -

Tatzendpromenade 2a

07745 Jena

Tel.: 0 36 41/49 47 13

od. -14

e-Mail: jenarbeit@jena.de

Internet: www.jenarbeit.de

Postanschrift:

Postfach: 100 338

07703 Jena

Fax: 0 36 41/ 49 47 05

5.3.1 Hilfen von der Agentur für Arbeit bei Rückkehr ins Berufsleben

Wer nach dem Ende einer rentenversicherten Pflege Tätigkeit wieder in das Berufsleben zurückkehren möchte, sollte sich unverzüglich bei der zuständigen Agentur für Arbeit (oder dem zuständigen Träger der Grundsicherung SGB II) melden.



5.4 Pflegegeld und Tod der Pflegeperson

Pflegegeld, das in dem Monat gezahlt wurde, in dem der Pflegebedürftige gestorben ist, muss nicht zurück-erstattet werden. Es bleibt die Leistung für den ganzen Monat erhalten, auch wenn der Pflegebedürftige am Anfang des Monats verstorben ist.

5.5 Ich bin verhindert zu pflegen

Bei Verhinderung der Pflegeperson (Urlaub, Krankheit, Rehabilitation) kann durch die Pflegekasse eine Sachleistung in Form einer Kurzzeit- oder Verhinderungspflege erbracht werden. Laienpflegekräfte können ebenfalls durch Pflegegeld finanziert werden.

5.5.1 Kurzzeitpflege

Kann die häusliche Pflege:

- direkt nach einem Krankenhausaufenthalt oder
- in sonstigen Krisensituationen (kurzfristige Verschlimmerung des Zustandes oder familiäre Ausnahmesituationen)

zeitweilig nicht, noch nicht oder nicht ausreichend ausgeführt werden, dann besteht gegebenenfalls Anspruch auf Kurzzeitpflege in einer vollstationären Einrichtung (Pflegeheim). Dieser Leistungsanspruch beschränkt sich auf maximal 28 Kalendertage im Kalenderjahr und ist finanziell im Jahr 2010 auf maximal 1.510,00 € begrenzt.

Haben Sie im laufenden Kalenderjahr bereits Urlaubs- und Verhinderungspflege in Anspruch genommen, besteht trotzdem ein Anspruch auf Kurzzeitpflege.

5.5.2 Verhinderungspflege / Ersatzpflege

Kann die Pflegeperson die häusliche Pflege nicht leisten (Krankheit, Urlaub), übernimmt die Pflegekasse die Kosten einer erforderlichen Ersatzpflege, jedoch maximal für 28 Kalendertage im Kalenderjahr.

Voraussetzung ist, dass die Pflegeperson den Pflegebedürftigen schon mindestens 6 Monate in häuslicher Umgebung gepflegt hat.

Übernehmen enge Verwandte die Ersatzpflege, sprechen Sie über den Aufwendungsersatz vorher mit der Pflegekasse.



Trauerhilfe Schneider GmbH

Jenas ältestes privates Bestattungsinstitut
– ein Familienbetrieb mit ausgebildetem Personal –





**Würde den Verstorbenen,
Hilfe den Hinterbliebenen**

Bestattungen
ab 950 €

Petra Schneider und Tochter
Tanja Schneider (Bestattungsfachkraft)

- Bestattungsvorsorge
- Individuelle und persönliche Beratung bei Ihnen zu Hause oder in unserem Büro
- Begleitung vor, während und nach dem Sterbefall
- Tag und Nacht für Sie da

Gern senden wir Ihnen unsere kostenlose Informationsbroschüre zu

03641 / 426443
Jena, Dornburger Str.16

info@trauerhilfe-schneider.de
www.trauerhilfe-schneider.de

Die Ersatz- oder auch Verhinderungspflege kann bei Bedarf auch stunden- oder tageweise in Anspruch genommen werden. Allerdings sollte dies mit der zuständigen Pflegekasse vorher abgesprochen werden.

5.6 Pflegekurse

Die Pflegekassen sind gesetzlich nach § 45 SGB XI verpflichtet, die ehrenamtlichen Pflegepersonen fachgerecht zu schulen, damit eine eigenständige Pflege und Betreuung erfolgen kann. Die Kurse sollen Fertigkeiten für eine eigenständige Durchführung der Pflege vermitteln.

Die Schulung kann auch in der häuslichen Umgebung des Pflegebedürftigen erfolgen.

Die Kurse können auch von anderen Einrichtungen im Auftrag der Pflegekassen durchgeführt werden. Dazu sollte vorher eine Klärung wegen Übernahme der Kosten mit der Pflegekasse erfolgen.

Spezielle Pflegekurse für Angehörige von Menschen mit Demenz werden vom DRK Kreisverband Jena-Eisenberg-Stadtroda e. V. durchgeführt. Anmeldungen und Beratungswünsche richten Sie bitte an den

DRK Kreisverband
Frau Ulrike Wichler
Leiterin Seniorenbegegnungszentrum
Ernst-Schneller-Str. 10, 07747 Jena
Tel.: 0 36 41 / 33 46 14
e-mail: ulrike.wichler@drk-jena.de

Die Kursgebühren übernimmt die zuständige Pflegekasse.

5.7 Hilfe für Pflegepersonen – Psychosoziale Hilfe

Auf Grund von schwerwiegenden Krankheiten des Pflegebedürftigen oder einer Überforderung der Pflegeperson kann es nicht nur zu einer körperlichen, sondern auch einer psychischen Überforderung kommen.

Hier können Sie Selbsthilfegruppen aufsuchen.

Es erfolgen keine medizinischen Behandlungen oder Therapien, sondern Sie erhalten moralische Unterstützung von ähnlich Betroffenen.

siehe Adressenverzeichnis

5.8 Konflikte bei der häuslichen Pflege

Um Konflikte schon im Vorfeld auszuschließen, sollte man sich vor Beginn der Pflege über grundsätzliche Fragen im Klaren sein:

- Sind der Wohnraum und das Umfeld für eine häusliche Pflege geeignet?
- Habe ich Hilfe und Unterstützung durch andere Personen?
- Wie stand und wie steht dieser Mensch zu mir?
- Komme ich mit der Einschränkung meiner Privatsphäre bei der Pflege zurecht? (berufliche und private Einschränkungen, Eindringen in die Intimsphäre)
- Wo sind meine Grenzen?
- Halte ich die psychische und physische Belastung aus?
- Bin ich mir bewusst, dass Krisen auftreten können?
- Wie sehe ich den Verlust bzw. die Einschränkung der sozialen Kontakte?
- Reicht der finanzielle Rahmen für die häusliche Pflege? (eingeschränkte Erwerbsfähigkeit, regelmäßiges Einkommen, Vermögen u. a.)

Trotz aller Voraussicht und guten Willens kommt es immer wieder zu Krisensituationen. Lassen Sie sich helfen, suchen Sie Kontakt zu Gleichgesinnten, sprechen Sie mit Ärzten und Fachpersonal. Nehmen Sie sich Auszeiten und schaffen Sie sich Freiräume, die Ihnen helfen, Dinge aus einem anderen Blickwinkel zu sehen.

5.8.1 Was belastet die Pflegeperson am meisten?

Der Grad der Belastung ist von der Erkrankung des Pflegebedürftigen abhängig.

Manchen Angehörigen ist die Pflege körperlich zu anstrengend, sie fühlen sich zeitlich eingeschränkt. Viele Pflegepersonen leiden, weil sich auf Grund mangelnder Freizeit Freunde und Bekannte zurückziehen. Dadurch können die Pflegepersonen vereinsamen, sich unwohl und allein gelassen fühlen. Ein weiteres Problem ist, dass den Pflegepersonen häufig die Anerkennung für die geleistete Pflegearbeit fehlt.

Ganz besonders belastend kann die Pflegebeziehung sein, wenn sich die Pflegeperson moralisch verpflichtet fühlt, eine eher ungeliebte Person zu pflegen.

Diese finden Hilfe und Unterstützung in Selbsthilfegruppen, Vereinen und Beratungsstellen.

5.8.2 Kann sich das Verhältnis zwischen Pflegebedürftigem und Pflegeperson ändern?

Das ist von Fall zu Fall sehr unterschiedlich. Ein Beziehungsgefüge ist nicht konstant, kann sich verändern. Der Pflegebedürftige wird zum Anhängsel, erwachsene Kinder versorgen häufig ihre Eltern, wie sie als Kind von diesen versorgt wurden. Im Unterschied zur Kinderpflege ist bei der Pflege alter Menschen oft jedoch keine Besserung mehr zu erwarten. Intimschranken, die unser Zusammenleben bestimmen

und normieren, werden durchbrochen. Scham und Ekelgefühle können auftauchen, mit denen aber umgegangen werden muss. Verluste früherer Eigenschaften des Pflegebedürftigen können bedrohlich wirken z. B. Nichterkennen der Pflegeperson bei Demenz oder Alzheimer.

5.8.3 Welche Warnsignale deuten auf eine Überforderung hin?

Die Pflegepersonen fühlen sich erschöpft, sie leiden unter Depressionen und haben Ängste, mit der Situation nicht mehr fertig zu werden. Bei manchen verstärken sich auch die eigenen gesundheitlichen Probleme.

Nehmen Sie diese **Frühwarnzeichen unbedingt** ernst!

Sprechen Sie mit Ihrem Hausarzt. Hilfe finden Sie auch bei den Sozialdiensten, Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände, in Seniorenbüros oder in den Begegnungsstätten unserer Stadt.

5.8.4 Was können Pflegepersonen tun, um einer Überforderung vorzubeugen?

Sprechen Sie die zuständige Pflegekasse an und nehmen Sie an Pflegeschulungen teil. Lassen Sie sich von Pflegefachkräften oder Therapeuten zeigen, wie Sie mit den Einschränkungen des Pflegebedürftigen richtig umgehen. Sie lernen dabei, die eigenen Kräfte und die des Pflegebedürftigen besser einzuschätzen. Viele trauen den Pflegebedürftigen nichts mehr zu und nehmen ihm Tätigkeiten ab, die er noch selbst erledigen kann. Genauso wichtig ist auch, sich von dem Anspruch zu lösen, alles perfekt machen zu müssen. Lernen Sie gelassener zu reagieren, wenn mal was nicht klappt.

Im Dienste Ihrer Gesundheit

Praxisklinik Jena

Spezialklinik für Gelenk-, Hand- und Fußchirurgie



Dr. med. J. Stoltz
Dipl.-med. St. Götz
Dr. med. H. Guhlmann
Dr. med. habil. K.-P. Hinsenbrock
Dr. med. D. Kreutzer

Westbahnhofstraße 2 · 07745 Jena
Tel. (03641) 62 21 50/49 · Fax (03641) 6 22 13 13
www.praxisklinik-jena.de

KERNBERG-APOTHEKE



Apotheker Dipl.-Biologe Rainer Heide
Friedrich-Engels-Straße 50 · 07749 Jena
Telefon (0 36 41) 36 86 04
Telefax (0 36 41) 35 34 39

Öffnungszeiten: www.kernbergapotheke.de
Mo. – Fr. 8.00 – 18.00 Uhr e-mail: kernbergapotheke@gmx.de
Sa. 8.30 – 11.30 Uhr

BURG-APOTHEKE



Rathausplatz 3 · 07747 Jena-Lobeda/Altstadt
Telefon (0 36 41) 33 20 83
Telefax (0 36 41) 33 43 73

e-mail: burgapothekejena@t-online.de
Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 8.00 – 18.00 Uhr
Sa. 9.00 – 11.30 Uhr

Seniorenerechte Apotheken – barrierefrei! Lieferservice!
Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft der
Seniorenorganisationen e.V. (BAGSO)
Schwerpunkt in der Versorgung von Demenzpatienten!
Payback Punkte können gesammelt werden!

ENDOKRINOLOGIE - GASTROENTEROLOGIE - HNO
INNERE MEDIZIN/HAUSARZT - ALLERGOLOGIE
NEUROLOGIE/PSYCHIATRIE - DERMATOLOGIE

MVZet GmbH | Fregestr. 6 | 07747 JENA | www.mvzet.de

 **03641 - 53 43 900**



FACHARZT
ZENTRUM



5.8.5 Wie können Familienangehörige und Freunde helfen

Scheuen Sie sich nicht, andere Personen um Hilfe zu bitten. Klären Sie andere auf, welche Unterstützung Sie wirklich entlastet. Nutzen Sie die freien Zeiten, um ein wenig Abstand zu gewinnen. Lassen Sie sich nicht vereinnahmen.

Nehmen Sie alle Unterstützungen an, denn Sie brauchen Kraft für die Pflege und für Ihr eigenes Leben.

5.8.6 Was belastet den Pflegenden?

Der Verlust der eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten wird bewusst wahrgenommen und kann schwer eingestanden werden. Man ist immer mehr auf Hilfen und Dienste von Angehörigen, Freunden und anderen Personen angewiesen. Durch dieses Abhängigkeitsverhältnis wird oftmals sensibel und emotional reagiert. Aus der eigenen Ohnmacht heraus erwachsen die unterschiedlichen Gefühle wie Trauer, Ängste oder Wut. Es kann sogar zu Aggressionen kommen, die sich besonders bei Schmerzen oder in Krisensituationen entladen. In solchen Situationen ist der behutsame Umgang miteinander Basis für eine erfolgreiche Pflege. Ein offenes, klärendes Gespräch, eine Entschuldigung oder eine Berührung entspannen die Situation. Wichtig ist es, in dieser schweren Zeit Vertrauen zu schaffen, gegenseitige Rücksicht zu üben und einander verstehen und akzeptieren zu lernen.

6. Sonstige Informationen und Unterstützung

6.1 Pflege und Steuern

Pflegegeld ist für den Pflegebedürftigen grundsätzlich steuerfrei.

Weitergeleitetes Pflegegeld gilt auch nicht als Einkommen, sondern als Anerkennung für die Pflegeperson. Es ist daher nicht zur Sicherung des Lebensunterhaltes zu sehen. Aus diesem Grund sind Leistungen aus der Pflegeversicherung weder steuer- noch sozialversicherungspflichtig.

Nur wenn die Pflegeperson vom Pflegebedürftigen mehr als die der Pflegestufe entsprechende Summe an Pflegegeld empfängt, ist dieser Betrag zu versteuern und sozialversicherungspflichtig.

Bei Abschluss eines Arbeitsvertrages zwischen dem Pflegebedürftigen und der Pflegeperson muss der gesamte vereinbarte Lohn versteuert werden. Es besteht

Sozialversicherungspflicht und für den Pflegenden Anspruch auf Lohnfortzahlung im Krankheitsfall. Es wird dringend von dieser Konstellation abgeraten.

Für den vorgenannten Personenkreis kann es zusätzlich noch steuerliche Vergünstigungen geben. Mögliche Vergünstigungen kann man nachlesen unter www.bundesfinanzministerium.de/.../20090729__Haushaltsdienstl.html

Alle nachgenannten steuerlichen Vergünstigungen des Finanzamtes gelten nur, wenn die betroffene Personen (Pflegeperson oder Pflegebedürftiger) steuerpflichtig sind.

Besucheranschrift:
Finanzamt Jena
Leutragraben 8
07743 Jena
Tel.: 0 36 41 / 37 80

Postanschrift:
Postfach 500
07740 Jena
Fax: 0 36 41 / 37 86 53



Bärbel Erdmann

Dipl.-Volkswirtin
Geschäftsführerin

TELEKONTAKT
Telefon 0 36 41.45 17-0
Telefax 0 36 41.45 17-30

ANSCHRIFT
Spitzweidenweg 107
07743 Jena

6.1.1 Ich habe einen Grad der Behinderung – habe ich einen Steuerfreibetrag?

Sollte bei Ihnen ein Grad der Behinderung von und über 25 % vorliegen, gibt es einen Steuerfreibetrag für eventuell zu versteuerndes Einkommen. Dazu können Sie, wenn Sie eine Haushaltshilfe beschäftigt haben 1.200 € pro Jahr (bei hilflos und schwer behindert 1.800 €) als außergewöhnliche Belastung geltend machen.

6.1.2 Steuerliche Ermäßigungen für Pflegepersonen

Kümmern sich Kinder um die Pflege ihrer pflegebedürftigen Eltern oder beteiligen sie sich finanziell an den Heimkosten der Eltern, so können sie diese Aufwendungen bei ihrer Steuererklärung als außergewöhnliche Belastung geltend machen.

6.1.3 Steuerliche Entlastung von Pflegeheimbewohnern

Leben Sie im Heim, weil Sie pflegebedürftig sind, können Sie zusätzlich zu ihren Ausgaben für hauswirtschaftliche Dienstleistungen auch alle anderen Heimkosten als außergewöhnliche Belastung absetzen. Ein Einzelnachweis lohnt sich aber nur, wenn die sogenannte zumutbare Belastung überschritten ist. Außerdem zieht das Finanzamt pro Tag 1/5 tatsächliche Aufwendung als Haushaltsersparnis ab, wenn der alte Haushalt aufgelöst ist.

6.1.4 Behindertenpauschbetrag

Sollten Sie einen Behindertenpauschbetrag in Anspruch nehmen, können Sie anteilig Kosten für eine

Haushaltshilfe absetzen. In vielen Fällen ist es aber besser, auf den Behindertenpauschbetrag zu verzichten und die tatsächlich angefallenen Kosten abzusetzen.

6.1.5 Pflegepauschbetrag

Wer eine hilflose Person (Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen **H** oder Pflegestufe III) pflegt, kann entweder die tatsächlichen Kosten oder einen Pauschbetrag von 924,00 € (Pflegepauschbetrag) bei der Abgabe seiner Einkommensteuer-Erklärung geltend machen.

Der Pflegepauschbetrag ist ein Jahresbetrag. Auch wenn die Voraussetzungen nicht für ein ganzes Jahr vorgelegen haben, erfolgt keine Kürzung.

Erfüllen mehrere Personen die Voraussetzungen, ist der Pauschbetrag nach Anzahl der Personen aufzuteilen.

Voraussetzung ist, dass die Pflegekosten zwangsläufig entstehen, das heißt, wenn sich die Pflegeperson der Pflege aus rechtlichen, sittlichen oder tatsächlichen Gründen nicht entziehen kann (Pflege von Angehörigen) und die Pflegeperson keine Einnahmen für die Pflege erhält.

6.2 Vorsorgeverfügungen

Mit einer Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung oder Betreuungsverfügung kann in guten gesundheitlichen Zeiten für gesundheitlich schlechte Zeiten Vorsorge geleistet werden.

Spedition Kurth GmbH

UMZÜGE

Nah-Fern-Übersee



- **Seniorenzüge**
- **Firmen- und Privatzüge**
- **Möbelmontage • Küchenmontage**
- **Wohnungsaufösungen, besenrein**
- **Entrümpelungen • Einlagerung von Möbeln**
- **Außenaufzug • Verpackungsservice**
- **Ankauf Ihrer Altmöbel**

Telefon:

(0 36 41) 42 42 82

Fax: (0 36 41) 82 67 36

Löbstedter Str. 69 • 07749 Jena

www.spedition-kurth.de • info@spedition-kurth.de



**Rechtzeitig vorsorgen
und gepflegt älter
werden**

**LVM-Pflegezusatz-
Tagegeldversicherung**

Wir beraten Sie gern:

LVM-Servicebüro

Britta Kühnapfel

Saalbahnhofstraße 25 A

07743 Jena

Telefon (03641) 44 12 12

info@kuehnapfel.lvm.de



Wir sind für Sie da – Fragen Sie uns

Wir für Jena und die Region.

Aktiv. Mit den Stadtwerken Jena.



STADTWERKE JENA GRUPPE ■■■ ENERGIE · MOBILITÄT · WOHNEN · FREIZEIT · SERVICES

Die darin getroffenen Entscheidungen müssen gut durchdacht werden.

Es sollten mehrere Personen benannt werden, die bei möglicher Verhinderung einer benannten Person wirksam werden. Sollte das jedoch nicht rechtzeitig selbst festgelegt worden sein, kann beim zuständigen Betreuungsgericht eine Betreuungsvollmacht erwirkt werden.

Der Betreuer wird nur bestellt, wenn er erforderlich ist, wenn also die Angelegenheiten nicht von einem Bevollmächtigten oder von anderen Personen besorgt werden können oder wenn eine Rechtsvertretung notwendig ist und kein Bevollmächtigter vorhanden ist.

Der Betreuer wird vom Betreuungsgericht bestellt. Er hat in einem vom Gericht festgelegten Aufgabenkreis die Angelegenheiten des Betreuten zu besorgen und diesen persönlich zu betreuen. Dabei hat er das Wohl des Betreuten zu achten, im Rahmen seiner Fähigkeiten sein Leben nach seinen eigenen Wünschen und Vorstellungen zu gestalten. Auch muss er grundsätzlich den Wünschen des Betreuten entsprechen und wichtige Angelegenheiten mit ihm besprechen. Ein besonderes Augenmerk muss er auf die Rehabilitation des Betreuten richten.

Der Betreuer ist nur für die Aufgabenkreise bestellt, in denen eine Betreuung notwendig ist. Falls es zur Abwendung einer erheblichen Gefahr für die Person oder das Vermögen des Betreuten erforderlich ist, kann der Betreuer mit einem Einwilligungsvorbehalt ausgestattet werden. Dann benötigt der Betreute für alle Rechtsgeschäfte stets die Einwilligung seines Betreuers. Doch auch hierbei gibt es Ausnahmen: der Einwilli-

gungsvorbehalt bezieht sich nicht auf das Recht, eine Ehe eingehen zu können und ein Testament zu errichten. Im Rahmen der Rechte einer beschränkten Geschäftsfähigkeit muss der Betreuer ihm Gestaltungsfreiheiten einräumen.

Der Betreuer wird vom Betreuungsgericht eingeführt, beraten und unterstützt, aber auch kontrolliert. Er benötigt für viele Entscheidungen die Genehmigung des Betreuungsgerichts: so insbesondere bei einem gefährlichen ärztlichen Eingriff, bei einer freiheitsentziehenden Unterbringung und bei Veränderungen in Bezug auf den Wohnraum des Betreuten. Für die Einwilligung in eine Sterilisation des Betreuten ist ein besonderer Betreuer nötig. Das Öffnen und Anhalten von Post ist dem Betreuer nur möglich, wenn das Betreuungsgericht dies ausdrücklich angeordnet hat.

6.2.1 Vorsorgevollmacht

- gilt nur für Angelegenheiten, die benannt sind
- sie kann für **alle** Lebensbereiche gelten und ist über den Tod hinaus wirksam (wenn es nicht anders festgelegt wurde)
- kann individuell gestaltet werden
- kann eine Betreuungsverfügung / Patientenverfügung beinhalten

Beachten Sie aber, dass der Bevollmächtigte nur dann handlungsfähig ist, wenn er die Originalvollmacht in den Händen hält!

Ihre Unterschrift kann in der Betreuungsbehörde gegen 10,00 € Gebühr beglaubigt werden. Die Beglaubigung ist jedoch nicht zwingend vorgeschrieben.

6.2.2 Patientenverfügung

Hier geht es insbesondere um die eigene Einstellung zu lebensverlängernden Maßnahmen.

Die Patientenverfügung ist eine schriftliche Festlegung des Behandlungsumfanges im Falle der Notwendigkeit einer Entscheidung, die durch bestimmte Umstände selbst nicht mehr getroffen werden kann.

Hier wird eine Vertrauensperson benannt, die

- der Vorsorgebevollmächtigte sein kann
- den Willen des Patienten gegenüber dem Arzt vertritt
- bei Eintritt des Eventualfalls Einblick in die Krankenakte erhalten kann
- medizinische Entscheidungen im Sinne der Verfügung durchsetzt

Seit 01.09.2009 ist das Patientenverfügungsgesetz in Kraft, nach welchem dem in der Verfügung festgehaltenen Willen des Patienten zu folgen ist, wenn die vorher getroffenen Festlegungen auf die aktuelle Lebens- und Behandlungssituation zutreffen.

Die Patientenverfügung

- sollte in regelmäßigen Abständen aktualisiert, überarbeitet und neu datiert werden
- besitzt rechtsverbindlichen Charakter,
- ist als handgeschriebenes Papier aussagekräftiger als ein Vordruck

Mehr Informationen unter

www.bmj.bund.de – Suchmaske: „Patientenverfügung“

WALTRAUD KERSTEN

RECHTSANWÄLTIN

FACHANWÄLTIN FÜR FAMILIENRECHT

- Beratung in Nachlassangelegenheiten
- Vorsorgevollmachten
- Betreuungsvollmachten
- Erbfolgeberatung



07745 Jena • Rathenastr. 11

Tel. (0 36 41) 44 88 12 • Fax 44 88 13

waltraud.kersten@gmx.de



6.2.3 Betreuungsverfügung

Wer Angehörigen oder Vertrauenspersonen eine Vorsorgevollmacht erteilen will, sollte rechtzeitig für den Eventualfall in einer Betreuungsverfügung festlegen, wer als Betreuer gewünscht wird und welche Personen ausgeschlossen werden sollen.

Die Betreuungsverfügung:

- ist so gut wie bindend für das Betreuungsgericht
- kann gewünschten oder nicht gewünschten Heimaufenthalt festlegen
- kann pflegerische Betreuung und medizinische Behandlung festhalten

Besucheranschrift:
Stadtverwaltung Jena
Betreuungsbehörde
Carl-Pulfrich-Str.1
07745 Jena

Tel.: 0 36 41 / 49 46 45

Postanschrift:

Postfach: 100 338
07703 Jena

Fax: 03641 / 494665
e-Mail: lindnera@jena.de

Tipp

Vorträge zur Erteilung von Vollmachten jeden 1. Donnerstag im Monat um 15:00 Uhr
Fachdienst Soziales 3.Etage (Sitzungszimmer)
Carl-Pulfrich-Str.1

Vorsorgevollmachten können registriert werden

Info und Registrierung

per Internet:

www.vorsorgeregister.de

per Post:

Bundesnotarkammer
Zentrales
Vorsorgeregister
Postfach 180151
10001 Berlin

Wir beraten Sie fachkundig



**Notarin
Birgit Muth**

Käthe-Kollwitz-Str. 17
07743 Jena

Tel.: 0 36 41/44 08 55
0 36 41/44 31 49

Fax: 0 36 41/44 32 46

E-Mail: Notarin.Muth@t-online.de

SCHOTT erhielt 2008 als erstes
Industrieunternehmen Thüringens
das Zertifikat „Beruf und Familie“

www.schott.com

SCHOTT
glass made of ideas

Notruftelefon – Wichtige Rufnummern

Polizei:	1 10	„Weißer Ring“	0800 0800 343
		hilft Kriminalitätsoffern,	
Feuerwehr:	1 12	Opfernotruf und Infotelefon	
Unfall / Havarie / Brand		bundesweit rund um die Uhr	
Rettungsdienst:	1 12	Telefonseelsorge	0800 1110 111
Unfall / Lebensbedrohlicher Zustand		Kostenlose Telefonhotline, bundesweit	
Ärztlicher Notfalldienst:	0180 58 84 12 33 50	Sorgentelefon für Kinder	0 800 111 0 333
– Rettungsleitstelle –	oder 59 76 20	und Jugendliche	
Täglich	19.00 – 07.00 Uhr	(kostenlose Telefonhotline	
Zusätzlich mittwochs und freitags	ab 13.00 Uhr	bundesweit)	
Wochenende 24 Stunden Service			
Apothekenbereitschaft:	0800 0022 833	Übergangswohnheim für	44 93 35
(Auskunft)		Obdachlose und Nichtsesshafte	
oder Handy-Kurzwahl	228 33	für obdachlose Jenaer Bürger und	
		Bürger ohne festen Wohnsitz	
Hilfeleistungen der Feuerwehr:	40 40		
techn. Hilfe, Öffnen und Verschluss			
von Türen und Schaufenstern,			
Tiere in Notlage, Gasgeruch,			
Wasserschäden			
Havariendienst der Stadtwerke	68 88 88		
Fernwärme, Wasser/Abwasser,			
Strom, 24-Stunden-Dienst			
Gas	68 88 86		
Jenaer Frauenhaus	0177 47 87 052		
Frauennotruf für Frauen			
in akuten Gewaltsituationen			

Im Dienste Ihrer Gesundheit



03641 - 53 43 900

Unsere freundlichen Mitarbeiter geben Ihnen
gerne Auskunft zu unseren Sprechzeiten.



MVZet GmbH | Fregestr. 6 | 07747 JENA-Lobeda

www.mvzet.de

FACHARZT
ZENTRUM

... in eigener Sache



Sehr geehrte, liebe Jenaer Bürger

da wir Themen wie Krankheiten, Hilfebedarf und Pflege meist von uns weisen, ist ein plötzlicher Notfall oder eine akute Situation für alle Betroffenen besonders hart.

Einerseits passt es nicht in unsere heutige, perfekte Zeit krank und hilfebedürftig zu sein, andererseits

wollen wir uns in gesunden Tagen nicht mit Problemen wie Krankheit und Hilfebedürftigkeit auseinandersetzen und seien wir ehrlich, jeder hofft, dass es ihm erspart bleibt.

Pflege- und Hilfebedürftigkeit wird erst zum Problem, wenn jemand in unserem Umfeld oder wir selbst krank werden. Meist unerwartet, stehen wir tausenden von Problemen gegenüber und sind für jede Form von Hilfe und Verständnis dankbar.

Dieser Ratgeber gibt Ihnen in kompakter Form einen Überblick über die wesentlichen Angebote in unserer Stadt. Er enthält neben Adressen, Ansprechpartnern und Gesetzen viele Hinweise, Tipps und Anregungen zur Bewältigung verschiedener Krisensituationen. Neben professionellen Hilfeangeboten, ambulanten und stationären Einrichtungen werden Beratungs- und Kommunikationsstellen benannt, die Ihnen auf verschiedene Weise helfen und Sie begleiten können.

Bitte beachten Sie, dass jeder Fall, wenn auch ähnlich, individuell geregelt werden muss. Fordern Sie stets vor Ort einzelfallbezogene Beratungen und Angebote bei den Beratungsstellen und Dienstleistern ab. Geben Sie sich nicht mit allgemeinen Aussagen zufrieden, bestehen Sie auf Ihr Recht beraten zu werden.

Gabriela Pippart
Altenhilfeplanerin



PFLEGESTÜTZPUNKT JENA

Ansprechpartnerin:

Christiane Ritschel

Krankenschwester, Diplom-Pflegewirtin (FH)
Kordinatorin Modellprojekt Pflegestützpunkt Jena

Servicenummer:

0 36 41 - 20 58 41

Der Pflegestützpunkt

- **verst**eht sich als zentrale Anlauf- und Koordinationsstelle rund um das Thema Pflege in der Region Jena
- **bietet** umfassende und neutrale Beratung zu allen Fragen der Pflegebedürftigkeit sowie zu Versorgungsstrukturen und Hilfsangeboten
- **berät** Pflegebedürftige aller Altersgruppen und ihre Angehörigen

Eine Kooperation von Stadt Jena und Fachhochschule Jena

Altenzentrum Luisenhaus

Altenzentrum Luisenhaus gGmbH
Semmelweisstrasse 14 – 16
07743 Jena
Internet: www.seniorendienste.de

Gesellschafter:

Deutschordenswohnstift Konrad Adenauer e.V. Köln
Caritasverband für das Bistum Erfurt e.V.



ALTENHEIM

Telefon: 0 36 41 - 23 90 00
thomas.theisinger@az-luisenhaus.de

- Ausgestattet sind die Ein- und Zweibettzimmer mit WC, Dusche, TV und Telefonanschluss, Notrufanlage
- Möbelgrundausrüstung, eigene Raumgestaltung ist möglich
- Vier Wohntage mit Sitzcken und Gemeinschaftsräumen
- Hauseigene Küche, Cafeteria
- Friseursalon
- Kapelle im Haus, seelsorgliche Betreuung
- Begleitung in schwierigen Lebenssituationen
- Tagesgestaltung und zusätzliche soziale Betreuung

SOZIALSTATION/HAUSKRANKENPFLEGE

Telefon: 0 36 41 - 23 94 50
thomas.theisinger@az-luisenhaus.de

- Professionelle Unterstützung in der Alltagsbewältigung
- Fördern die Selbständigkeit im häuslichen Bereich
- Behandlungspflege nach ärztlicher Anordnung
- Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen
- Vermittlung von vollstationärer Urlaubs- und Vertretungspflege
- Kostenfreie Beratung

Wohnen Leben Hilfen in Jena

Als Katholische Einrichtung wollen wir Mitmenschen, ungeachtet ihrer Weltanschauung, notwendige Hilfen in verständnisvoller Weise geben, um die Einschränkungen des Lebens erträglicher zu gestalten.

Ambulante Pflegedienste – Stand vom 15.03.2010

Leistungen nach der gesetzlichen Krankenversicherung SGB V und der Pflegeversicherung SGB XI

Bezeichnung der Institution	Ansprechpartner Telefon/Fax	zusätzliche Informationen
Advita Pflegedienst GmbH Max-Steenbeck-Str. 17 07745 Jena	Frau Bach Tel.: 03641 698020 Fax: 06341 698022 e-Mail: jena@advita.de	
Altenzentrum Luisenhaus gGmbH Sozialstation Sammelweisstr. 14 – 16 07743 Jena	Frau Schmidt Tel.: 03641 239450 Fax: 03641 239059 www.seniorendienste.de e-Mail: thomas.theisinger@az-luisenhaus.de	niedrigschwellige Betreuung nach § 45b Nr. 1, 4 SGB XI
Ambulanter Pflegedienst Jena der AWO Sitz Lobeda Kastanienstr. 11 07747 Jena Team Nord Leipziger Str. 61 07743 Jena	Frau Weiland Tel.: 03641 8741200 Fax: 03641 8741209 e-Mail: pflagedienst@awo-jena-weimar.de Frau Dunkelberg Tel.: 03641 873216 Fax: 03641 873211	– hauswirtschaftliche Versorgung – pflegerische und medizinische Versorgung – Beratung, Vermittlung, Information niedrigschwellige Betreuung nach § 45b Nr. 1, 4 SGB XI
Ambulante Psychiatrische Pflege Humboldtstr. 16 07743 Jena	Frau Becker Tel.: 03641 698717 Tel.: 03641 510766 Fax: 03641 505921 e-Mail: app@aww-jena.de	– Anleitung zur regelmäßigen Medikamenteneinnahme – Vermittlung und Koordination von Hilfen – Hilfe bei der Tages- und Wochenstrukturierung, Training von Alltagstätigkeiten
ASB Häusliche Kranken- und Altenpflege Schomerusstr. 13 07745 Jena	Frau Lippold Tel.: 03641 608594 Fax: 03641 215700	– Pflege und Hauswirtschaftsleistungen – Versorgung von PEG/PEJ Sonden – ambulante OP-Nachsorge – Schulung von Angehörigen – Bereitstellung von Hilfsmitteln

Ambulante Pflegedienste – Stand vom 15.03.2010

Bezeichnung der Institution	Ansprechpartner Telefon/Fax	zusätzliche Informationen
CURA Krankenpflegedienst Gartenstr. 2 07743 Jena	Frau Schimmel Tel.: 03641 56237 Fax: 03641 420551 Funk: 0172 3601063	<ul style="list-style-type: none"> – zertifizierte enterale Ernährung – parenterale Ernährung über Pumpsysteme – Schmerz- und Ernährungstherapie – Versorgung und Pflege aller Katheterarten – Beratung in der onkologischen Schmerz- und Ernährungstherapie
Diakonie Sozialstation gGmbH August-Bebel-Str. 17 07743 Jena Zusätzliches Kontaktbüro: „Gertrud Schäfer Haus“ Löbichauer Str. 71 07749 Jena	Herr Fuhrmann Tel.: 03641 44986 Fax: 03641 420993 Funk: 0171 6211591 www.sozialstation-jena.de e-Mail: info@sozialstation-jena.de	<ul style="list-style-type: none"> – Familienpflege – intensive Begleitung Schwerstkranker, Sterbender und deren Angehöriger – Angebote nach Pflegeleistungsergänzungsgesetz niedrigschwellige Betreuung nach § 45b Nr. 1, 4 SGB XI
DRK KV Jena-Eisenberg-Stadtroda e.V. Ambulanter Pflegedienst Dammstr. 32 07749 Jena	Frau Hülsmann Tel.: 03641 400174 Fax: 03641 400232 Funk: 0151 10852904 e-Mail: sozialstation.jena-camburg@drk-jena.de	<ul style="list-style-type: none"> – Anleitung/Unterstützung bei der Pflege zu Hause – Verhinderungspflege – Einzel-/Gruppenbetreuung Demenzkranker – Schulung pflegender Angehöriger – Beratung bei der Beantragung von Pflegestufen niedrigschwellige Betreuung nach § 45b Nr. 1, 4 SGB XI
Hauskrankenpflege Heike Schmidt August-Bebel-Str. 27A Jena	Frau Schmidt Tel.: 03641 828998 Fax: 03641 890815 Funk: 0172 3682970	<ul style="list-style-type: none"> – Urlaubspflege mit Übernachtung möglich – Bereitstellung von Pflegehilfsmitteln niedrigschwellige Betreuung nach § 45b 07743 Nr. 1, 4 SGB XI
Hauskrankenpflege UNIVERSUM Magdelstieg 34 07745 Jena	Frau Winter Tel.: 03641 532757 Fax: 03641 532757 e-Mail: hkpuniversum@web.de	<ul style="list-style-type: none"> – Versorgung mit PEG/PEJ Sonden – Versorgung von Port- und Bovivackathetersystemen – Überwachung und Nachsorge von Patienten mit Infusionen

Ambulante Pflegedienste – Stand vom 15.03.2010

Bezeichnung der Institution	Ansprechpartner Telefon/Fax	zusätzliche Informationen
Häusliche Krankenpflege Martina Blech Emma-Heintz-Str. 32 07745 Jena	Frau Blech Tel.: 03641 610611 e-Mail: info@seniorenhaus-jena.de	– Urlaubs- und Verhinderungspflege – Bereitstellung von Pflegehilfsmitteln niedrigschwellige Betreuung nach § 45b Nr. 1, 4 SGB XI
Kranken- und Altenpflegedienst Visitamed GmbH Karl-Günther-Str. 2/4 07749 Jena	Frau Leo Tel.: 03641 56890 Fax: 03641 568955 Funk: 0172 36 93 137	– Sterbeberatung – Zertifizierte enterale Ernährung über Sonden – Bereitstellung von Pflegehilfsmitteln – Ernährungstherapie niedrigschwellige Betreuung nach § 45b Nr. 1, 4 SGB XI
Linimed GmbH Ambulanter Pflegedienst Fregestr. 8 07747 Jena	Herr List Herr Niklauson Tel.: 03641 5343536 Fax: 03641 5343533 Funk: 0171 3101090 e-Mail: info@linimed.de	– 24-Stunden Heimbeatmung – Betreuung von Intensivpflegepatienten – ambulante OP-Nachsorge niedrigschwellige Betreuung nach § 45b Nr. 1, 4 SGB XI
Sicher-Sozial-Dienste Häusliche Pflege GmbH Merseburger Str. 15 07743 Jena	Frau Eckardt Tel.: 03641 483267 Fax: 03641 483269 e-Mail: jena@sicher-sozial-dienste.de	– Schulung von Angehörigen – Vermittlung von Diensten – Verhinderungspflege niedrigschwellige Betreuung nach § 45b Nr. 1, 4 SGB XI
Thüringer Kindl Ambulante Kinderkrankenpflege Engelplatz 8 07743 Jena	Frau Müller Tel.: 03641 221359 Fax: 03641 2270965 e-Mail: info@mobile-ambulante-pflegepartner.de	
Volkssolidarität Ostthüringen gmbH Pflegedienst Max-Steenbeck-Str. 19 07745 Jena	Frau Ebken Tel.: 03641 357290 Fax: 03641 357290 Funk: 0176 70030104	– Urlaubs- und Verhinderungspflege – Versorgung mit PEG / PEJ Sonden – Beratung pflegender Angehöriger
Zentrum für Intensivpflege und Rehabilitation Ruhwedel Schenkstr. 22 07749 Jena	Frau Ruhwedel Tel.: 03641 219994 Fax: 03641 219995 e-Mail: dr.ruhwedel@beatmung-ruhwedel.de	– außerklinische Beatmung



Das Hauptanliegen unseres „Häuslichen Pflegedienstes“ ist die individuelle Betreuung in der vertrauten, häuslichen Umgebung mit dem Ziel:

- Krankenhausaufenthalte zu verkürzen
- die Aufnahme in ein Heim vermeiden
- alleinstehenden Personen eine fachgerechte Betreuung zu gewährleisten
- den Krankheitsverlauf von Langzeitpatienten positiv zu beeinflussen
- Angehörige zu entlasten und Angehörige zur Pflege anzuleiten

Durch erfahrenes und geschultes Fachpersonal sowie festen Pflegestamm, bietet der HAD ein ganzheitliches individuelles Angebot für Menschen mit täglichem Hilfebedarf.

- Hauswirtschaftliche Versorgung (in allen Bereichen des Haushalts)
- Feste Pflegezeiten
- Kurzzeitpflege (Urlaubsvertretung)
- Individuelle Schwerbehindertenbetreuung
- Schul- und Arbeitsassistentz
- Zusätzliche Angebote, wie z.B. Urlaubsbegleitung auf Vereinbarung, Hausmeisterdienste, Grünanlagenpflege und Leistungen im Rahmen des persönlichen Budgets.

Für alle privaten Krankenkassen zugelassen.

Wir sind für Sie da!

HAD Helfer- und Assistenzdienst
Drackendorfer Strasse 12 a
07747 Jena
Telefon 03641 / 361155
Fax 03641 / 219425
www.had-jena.de



Heike Schmidt

Hauskrankenpflege & Tagesbetreuung
August-Bebel-Straße 27a • 07743 Jena
Telefon: 0 36 41 - 82 89 98

e-mail: info@Pflegedienst-H-Schmidt.de
Internet: www.Pflegedienst-H-Schmidt.de



Heike Schmidt



Tagesstätte

- Häusliche Krankenpflege
- Rund um die Uhr Betreuung in unserer Senioren-WG
- Urlaubspflege / Verhinderungspflege
- Schulung / Beratung für pflegende Angehörige
- Entlastungsangebote für Angehörige von Demenzerkrankten

Spezielle Versorgungsangebote für Menschen mit Demenzerkrankungen



Ambulante Pflege



Wohngemeinschaft

- Betreuung alleinstehender und älterer Menschen in unserer Einrichtung
- Versorgung bei Schwerpflegebedürftigkeit (Pflegeversicherung)
- Betreuung in unserer Tagesstätte
- Essen auf Rädern
- Hauswirtschaftliche Verrichtung
- sowie viele weitere Leistungen

Begegnungsstätten für Senioren der Stadt Jena

Bezeichnung der Institution	Ansprechpartner Telefon/Fax	zusätzliche Informationen
AWO Wohnberatungs- und begegnungsstätte für Senioren im LISA Werner-Seelenbinder-Str. 28a 07747 Jena	Frau Gerhardt Frau Hahn Tel.: 03641 358771 Fax: 03641 358772 e-Mail: wohnberatung@ awo-jena-weimar.de	–Beratung und Begegnung –Hobby-, Weiterbildungs- und Freizeitangebote –Gesundheits- und Sprachkurse –Einzel- und Gruppengespräche möglich
Begegnungszentrum Jena e.V. – Seniorenbegegnungsstätte – Closewitzer Str. 2, 07743 Jena	Frau Radtke Tel.: 03641 449207 e-Mail: begegnungszentrum- jena@gmx.de	–Beratung und Begegnung –Freizeit-, Sport- und Bildungsangebote –Formularhilfen für Rentenanträge, Wohngeld u.a.
DRK Seniorenbegegnungszentrum Jena Ost Dammstr. 32 07749 Jena	Frau Hering Tel.: 03641 400184 Fax: 03641 400111 e-Mail: daniela.hering@ drk-jena.de	–Thematische Veranstaltungen, –Begegnungsangebote –Kreativ- und Freizeitkreis –Sport- und Bildungsangebote –Tagesfahrten –Feste und Feiern
DRK Seniorenbegegnungszentrum Lobeda-Ost Ernst-Schneller-Str. 10 07747 Jena	Frau Wichler Tel.: 03641 334614 Fax: 03641 334614 e-Mail: ulrike.wichler@ drk-jena.de	–stationärer Mittagstisch –Vorträge, Feste und Feiern –Bildungs- und Freizeitkurse –Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz –Schulungen (für Angehörige Demenzkranker und Ehrenamtliche) niedrigschwellige Betreuung nach § 45c SGB XI
Seniorenbegegnungszentrum „Jahresringe“ Leipziger Str. 61 07743 Jena	Frau Töteberg Tel.: 03641 820990 Fax: 03641 820990 e-Mail: jahresringe@ arcor.de	–Beratung in allen Lebenslagen –Vorträge, Feste und Feiern –Zirkelgruppen und Gesprächsrunden –Stationärer Mittagstisch
VS Seniorenbegegnungsstätte „Alt und Jung unter einem Dach“ Anna-Siemsen-Str. 1 07745 Jena	Frau Apel Tel.: 03641 617080	–Kreativ-Nachmittage, Zirkelgruppen –Vorträge, Musik- und Spielnachmittage –täglich Kaffee und Kuchen

Beratungsstellen der Stadt Jena

Bezeichnung der Institution	Ansprechpartner Telefon/Fax	zusätzliche Informationen
Pflegestützpunkt Jena Goethe Galerie Büroaufgang B (2.Etage) Goethestr. 3b 07743 Jena	Frau Ritschel Tel.: 03641 507660 Fax: 03641 507501 e-Mail: pflegestuetzpunkt@fh-jena.de	<ul style="list-style-type: none"> – zentrale Anlauf- und Koordinationsstelle rund um das Thema Pflege – Beratung Pflegebedürftiger aller Altersgruppen und ihrer Angehörigen – Beratung zu allen Fragen der Pflegebedürftigkeit sowie zu Versorgungsstrukturen und Hilfsangeboten
Seniorenbeirat der Stadt Jena PF 100 338 07703 Jena		Ehrenamtlicher Beirat Kontakt nur über Postadresse
Seniorenbüro der Stadt Jena DRK-Kreisverband Jena-Eisenberg-Stadtroda e.V. Dammstr. 32 07749 Jena	Frau Hering Tel.: 03641 400184/5 Fax: 03641 400111 e-Mail: seniorenbuero@drk-jena.de	<ul style="list-style-type: none"> – Informationen über Möglichkeiten der nachberuflichen Tätigkeiten – Vermittlung von Ehrenämtern – Beratung zu Angeboten bei Vereinen und Verbänden in der Seniorenarbeit – Unterstützung und Beratung bei der Auseinandersetzung mit der eigenen Lebenssituation
Wohnberatungsstätte für Senioren AWO-Kreisverband Werner-Seelenbinder-Str. 28a 07747 Jena	Frau Gerhardt Tel.: 03641 394887 Fax: 03641 358772 e-Mail: wohnberatung@awo-jena-weimar.de	<ul style="list-style-type: none"> – Beratung und Begleitung bei einer Wohnraumanpassung in Vorbereitung auf das Alter und bei häuslicher Pflege



Stationäre und teilstationäre Einrichtungen (Pflegeheime)

Bezeichnung der Institution	Ansprechpartner Telefon/Fax	zusätzliche Informationen
Seniorenzentrum „Am Heiligenberg“ AWO Kreisverband Jena-Weimar e. V. Naumburger Str. 55a 07743 Jena	Frau Hübscher Tel.: 03641 4841101 Fax: 03641 484105 e-Mail: seniorenheim@ awo-jena.de	– 86 vollstationäre Pflegeplätze – Kurzzeitpflege möglich
Altenzentrum Luisenhaus gGmbH Sammelweisstr. 14 – 16 07743 Jena	Herr Theisinger Tel.: 03641 239000 Fax: 03641 239059 e-Mail: luisenhaus@ seniorendienste.de	– 101 vollstationäre Pflegeplätze – Kurzzeitpflege möglich
DO Wohn- und Seniorenzentrum „Käthe Kollwitz“ gGmbH Schlegelstr. 1 07747 Jena	Frau Förste Tel.: 03641 377123 Fax: 03641 377150 e-Mail: foerste@ do-diakonie.de	– 275 vollstationäre Pflegeplätze – Kurzzeitpflege möglich – 10 Tagespflegeplätze
DRK Seniorenheim „Am Kleinertal“ Friedrich-Zucker-Str. 2 07745 Jena	Frau Sohr Tel.: 03641 6780 Fax: 03641 678733	– 184 vollstationäre Pflegeplätze – Kurzzeitpflege möglich – 15 Plätze Tagespflege
DO Seniorenzentrum gGmbH „Gertrud Schäfer Haus“ Löbichauer Str. 71 07749 Jena	Herr Thorwirth Tel.: 03641 22440 Fax: 03641 224430	– 60 vollstationäre Pflegeplätze – Kurzzeitpflege möglich – 12 Tagespflegeplätze
CURANUM BetriebsGmbH Seniorenzentrum Jena Forstweg 59 07745 Jena	Herr Petersen Tel.: 03641 233100 Fax: 03641 233077 e-Mail: jena@curanum.de	– 80 vollstationäre Pflegeplätze – Kurzzeitpflege möglich
Seniorenhaus Visitamed GmbH Karl-Günther-Str. 2/4 07749 Jena	Frau Leo Tel.: 03641 56890 Fax: 03641 568955 e-Mail: info@vistamed.de	– 35 vollstationäre Pflegeplätze in zwei Häusern – Kurzzeitpflege möglich – 12 Tagespflegeplätze niedrigschwellige Betreuung nach § 45 Nr. 1, 4 SGB XI

Stationäre und teilstationäre Einrichtungen (Pflegeheime)

Bezeichnung der Institution	Ansprechpartner Telefon/Fax	zusätzliche Informationen
Seniorenresidenz Rosenthal Visitamed GmbH Juri-Gagarin-Str. 32 07743 Jena	Frau Leo Tel.: 03641 56890 Fax: 03641 568955 e-Mail: info@vistamed.de	– 30 vollstationäre Pflegeplätze – Kurzzeitpflege möglich – 10 Tagespflegeplätze
Phönix Sozialzentrum Im Lerchenfeld GmbH Im Lerchenfeld 3 07743 Jena	Frau Leidel Tel.: 03641 54000 Fax: 03641 5400600	– 112 vollstationäre Pflegeplätze
Pflegeheim am Hahnengrund GmbH Schrödinger Str. 94 07745 Jena	Herr List Herr Niklauson Tel.: 03641 5343536 Fax: 03641 5343533	– 34 vollstationäre Pflegeplätze – Kurzzeitpflege möglich



Attraktive
Pflegeplätze
zum
Wohlfühlpreis

Pflege | Betreuung | Rehabilitation



Pflegeheim 
Am Hahnengrund

ab **550€**
Eigenanteil/mlt








www.Am-Hahnengrund.de
 Schrödingerstraße 94
 07745 Jena - Winzerla

 **03641 - 5 34 34 34**

Stationäre und teilstationäre Einrichtungen (Pflegeheime)

Bezeichnung der Institution	Ansprechpartner Telefon/Fax	zusätzliche Informationen
Seniorenwohnen am Villengang Sellierstr. 8 07745 Jena	Frau Weimar Tel.: 03641 7730102 Fax: 03641 7730150	– 89 vollstationäre Pflegeplätze
Häusliche Krankenpflege Emma-Heintz-Str. 32 07745 Jena	Martina Blech Tel.: 03641 610612	– 12 Tagespflegeplätze
Hauskrankenpflege und Tagespflege August-Bebel-Str. 27a 07743 Jena	Heike Schmidt Tel.: 03641 828998 Fax: 03641 890815	– 12 Tagespflegeplätze

Essen auf Rädern

Bezeichnung der Institution	Ansprechpartner Telefon/Fax	zusätzliche Informationen
„Essen auf Rädern“ DRK Kreisverband Jena- Eisenberg-Stadtroda e.V. Dammstr. 32 07749 Jena	Frau Bergmann Tel.: 03641 628698 Fax: 03641 628697 e-Mail: servicebuero@drk-jena.de	– Tägliche Lieferung eines warmen Essens, auch an Sonn- und Feiertagen – Wöchentliche Lieferung eines Vorrates tiefgekühlter Menüs
Visitamed GmbH Karl-Günther-Str. 2/4 07749 Jena	Frau Leo Tel.: 03641 56890 Fax: 03641 568955 e-Mail: info@visitamed.de	– Frühstück, Mittagessen, Abendessen
MenüService Jena Leipziger Str. 61 07743 Jena	Tel.: 03641/ 873213 Fax: 03641/ 873211 e-Mail: msjena@awo-jena-weimar.de	
Volkssolidarität Regionalverband Ostthüringen e.V. Grietgasse 6 07743 Jena	Frau Gerlach Tel.: 03641 4037827	– Lieferung Montag bis Sonntag, sowie an Feiertagen Mittagessen und Abendbrot



Breest
ZAHNTECHNIK

Christiane Jauch
Zahntechnikermeisterin

Zahntechnik Breest
Geschwister-Scholl-Straße 7
07749 Jena
Telefon 03641 / 48 97 45
Telefax 03641 / 48 97 47

www.alles-deutschland.de

Gute Anzeigen
hinterlassen
Spuren.

www.photocase.de

mediaprint
WEKA info
verlag gmbh

Ihre Helfer

Unsere Dienstleistungen:

- * Umzüge und Kleintransporte
- * Entrümpeln und Entsorgen
- * Haushaltsauflösungen
- * Garten- und Grünanlagenpflege
- * Hilfe bei Neu-, Aus- und Umbau
- * Objektbetreuung

Otto-Schott-Str. 13

07745 Jena

Tel. 03641/215218

Fax 03641/215217

www.ihre-helfer.de

info@ihre-helfer.de

Wir freuen uns Ihnen helfen zu dürfen.



(03641)
45 88 88

GRIETGASSE 12
07743 JENA
FAX (03641) 45 88 99

TAXI

TAXIGENOSSENSCHAFT JENA e.G.
ZUGELASSEN FÜR ALLE KASSEN
www.jenataxi.de



HELIOS Kliniken
Jeder Moment ist Medizin

HELIOS Klinik Blankenhain

- Innere Medizin
- Urologie
- Allgemein- und Viszeralchirurgie
- Orthopädie/Unfallchirurgie
- Dialyseshuntchirurgie
- Anästhesie/Intensivmedizin
- Schlafmedizinisches Zentrum
- Wundzentrum

Wirthstraße 5 | 99444 Blankenhain | Tel. (036459) 5-0



CURANUM
Gute Pflege hat ein Zuhause.

Pflege, Betreuung, Aktivierung

Wir bieten Ihnen ein Zuhause, in dem Sie nicht auf Selbstständigkeit verzichten müssen und dennoch die Gewissheit haben, nie allein zu sein.

Unser ausgebildetes Pflegepersonal ist rund um die Uhr für Sie da und garantiert Ihnen eine freundliche und individuelle Fürsorge.

Unser Haus verfügt über 80 Pflegeplätze in 60 Einzel- und 10 Doppelzimmern.

Die Möglichkeit der Kurzzeitpflege ist ebenfalls gegeben.

Rufen Sie uns an und vereinbaren Sie einen unverbindlichen Besichtigungstermin. Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

CURANUM Betriebs GmbH · Seniorenzentrum Jena
Forstweg 59, 07745 Jena
Tel. (0 36 41) 23 30 27, Fax (0 36 41) 23 30 77

Fahrdienste

Bezeichnung der Institution	Ansprechpartner Telefon/Fax	zusätzliche Informationen
Ambulance Seifert An der Schöppe 10 07743 Jena-Löbstedt	Herr Seifert Tel.: 03641 42810 Fax: 03641 428111	– Beförderung behinderter Menschen mit Krankenspezialfahrzeugen für Elektro- und Handrollstühle
FSJ Fahrzeug Service Jena GmbH Erfurter Str. 13 07743 Jena	Herr Ißbrücker Tel.: 03641 820852 Fax: 03641 820853	– Fahrten für behinderte Menschen und Rollstuhlfahrer (Elektro- und Handrollstühle) – Kranken-, Dialyse- und individuelle Fahrten – Fahrten auch im Auftrag des DRK KV Jena und ASB KV Jena
Visitamed GmbH Mietwagen/Krankentransport Karl-Günther-Str. 2/4 07749 Jena	Frau Leo Tel.: 03641 56890 Fax: 03641 568955 e-Mail: info@visitamed.de	– Fahrten für Bedürftige und Rollstuhlfahrer auch Dialysepatienten (Arzt, Kur, Freizeit, Einkauf)



Service-Wohnen in Jena

Träger des Servicewohnens	Ansprechpartner Telefon/Fax	zusätzliche Informationen	Wohneinheiten
Advita Pflegedienst GmbH Max-Steenbeck-Str. 17 07745 Jena	Tel.: 03641 698020 Fax: 03641 698022	– Max-Steenbeck-Str. 7, 9, 11, 13 07745 Jena	57 WE
Artis/Service Wohnen An der alten Post 2 07743 Jena	Frau Fischer Tel.: 03641 8820 Fax: 03641 882222	– An der alten Post 2 07743 Jena	62 WE
AWO Kreisverband Jena-Weimar e.V. Soproner Str.1b 99427 Weimar Tel.: 03643 2499650 Tel.: 03643 2499650	Frau Eicher Tel.: 03641 484101 Frau Seyße Tel.: 03641 594865 Fax: 03641 594864 Frau Schmidt Tel.: 03641 697426	– Naumburger Str. 55b (nur mitWohnberechtigungsschein!) 07743 Jena mit Begegnungsstätte – Im Lerchenfeld 4 – 6 07743 Jena mit Begegnungsstätte „Lerchenfeld“ – Franz-Kugler-Str. 9 07749 Jena mit Begegnungsstätte „Kugler Treff“	33 WE 48 WE 28 WE
Diakonie Ostthüringen Schlegelstr. 1 07747 Jena	Tel.: 03641 7730102 Fax: 03641 7730150	– Seniorenwohnen Am Villengang Sellierstr. 8 07745 Jena	8 WE
DO Seniorenzentrum Gertrud Schäfer Haus gGmbH Löbichauer Str. 71 07749 Jena	Frau Guthke Tel.: 03641 22440 Fax: 03641 224430	– Löbichauer Str. 71 07749 Jena	16 WE
Linimed GmbH Fregestr. 8 07745 Jena	Herr List Herr Niklauson Tel.: 03641 5343536 E-Mail: info@linimed.de	– Schrödinger Str. 94 0745 Jena – Platanenstr. 14 07747 Jena – Stauffenbergstr. 4 07747 Jena	54 WE 40 WE 20 WE

Service-Wohnen in Jena

Träger des Servicewohnens	Ansprechpartner Telefon/Fax	zusätzliche Informationen	Wohneinheiten
Sicher-Sozial-Dienste Häusliche Pflege GmbH Merseburger Str. 15 07743 Jena	Frau Eckardt Tel.: 03641 483100 Fax: 03641 483268	– Wohnen am Pappelhain Merseburger Str. 15 07743 Jena	72 WE
Volkssolidarität Soziale Dienste Ostthüringen e. V. Grietgasse 6 07743 Jena	Frau Ebken Tel.: 03641 3561660 Tel.: 03641 536960	– Altenburger Str. 3 07743 Jena – Dornburger Str. 143 07743 Jena	48 WE 24 WE
Zentrum für Intensivpflege Ruhwedel und Rehabilitation Schenkstr. 22 07749 Jena	Frau Ruhwedel Frau Greiner-Perth Tel.: 03641 219994 Fax: 03641 219995 Handy: 01717976760	– Schenkstr. 22 07749 Jena	30 WE



Maximale außerklinische Versorgung
bei täglicher 24h-Betreuung in der eigenen Wohnung

- ✓ Leben in der eigenen Wohnung
- ✓ umfassende Vor-Ort-Versorgung
- ✓ behindertengerechtes Wohnumfeld
- ✓ maximale außerklinische Versorgung
- ✓ Integration & Rehabilitation
- ✓ 24-Stunden Intensiv-Pflege
- ✓ in bester Wohnlage in Jena
- ✓ kompetente Betreuung

Zentrum für Intensivpflege
Jena · Telefon 219994 · www.integrativeswohnen.de

Service-Wohnen in Jena

Träger des Servicewohnens	Ansprechpartner Telefon/Fax	zusätzliche Informationen	Wohneinheiten
Hauskrankenpflege und Tagesbetreuung Heike Schmidt August-Bebel-Str. 27a 07743 Jena	Tel.: 03641 828998 Tel.: 03641 328524 Tel.: 03641 329429	Senioren- WGs – August-Bebel-Str. 27a 07743 Jena – Camsdorfer Str. 12 07749 Jena – Naumannstr. 11 07743 Jena	
Häusliche Krankenpflege Martina Blech Emma-Heintz-Str. 32 07745 Jena	Tel.: 03641 610612 Fax: 03641 610615	– Emma-Heintz-Str. 32 07745 Jena	12 WE



Sonstige Einrichtungen

Bezeichnung der Institution	Ansprechpartner Telefon/Fax	zusätzliche Informationen
Agentur für Haushaltshilfe und Seniorenbetreuung Saalbahnhofstr. 36 07743 Jena	Frau Grüning Tel: 03641 680395 Mobil: 0176 21143870	– Hilfe in allen Lebenslagen – Haushaltshilfen – Einkaufshilfen
Begencungszentrum Jena e.V Frauenkommunikationszentrum Closewitzer Str. 2 07743 Jena	Frau Eisenhauer Tel: 03641 443662	– Beratung in allen Lebenssituationen – Formularhilfen für Rentenanträge – Bewerbungshilfe – Wohngeld u.a.
Beratungszentrum „Lucie“ Wagnergasse 25 07743 Jena	Frau Kreil Tel: 03641 443289 Fax: 03641 239943	– Sozialberatung, Gesprächskreise – Selbsthilfegruppen – Treff der Generationen – Kulturveranstaltungen, Theaterfahrten
Betreutes Wohnen in Familien Aktion Wandlungswelten Jena e.V. Humboldtstr. 16 07743 Jena	Frau Schorisch Tel: 03641 376939 Fax: 03641 384452 Mail: familienpflege@aww-jena.de	– Wohnangebote für psychisch kranke, seelisch behinderte und pflegebedürftige Erwachsene, Aufnahme in Familienhaushalte – Betreuung im Alltag und in Krisensituationen
Caritas-Regionalstelle Mittelthüringen Dienststelle Jena Wagnergasse 29 07743 Jena	Frau Nicoll Tel.: 03641 449257 Fax: 03641 424491	– allgemeine soziale Beratung – spezielle Beratung (Ehe, Familie, Schulden, Kur, Ehrenamt)
Diakoniekreisstelle Saalbahnhofstr. 12 07743 Jena	Tel./Fax: 03641 443709	
Evang. erwachsene Bildung Thüringen e.V. Lutherstr. 3 07743 Jena	Frau Luther Tel.: 03641 573833 Fax: 03641 573832	– Ehrenamtlicher Besucherdienst in Pflegeheimen, Kliniken oder bei einsamen Menschen – Möglichkeiten der Begegnung – Vorträge
Frauenzentrum „Towanda“ Wagnergasse 25 07743 Jena	Tel. und Fax: 03641 7443968	– Beratung für Frauen in Notlagen – Sprachkurse – kreatives Gestalten

Sonstige Einrichtungen

Bezeichnung der Institution	Ansprechpartner Telefon/Fax	zusätzliche Informationen
Freiwilligen Agentur Jena Am Rähmen 27 07743 Jena	Tel.: 03641 6349558 e-Mail: Jena freiwilligenagentur- jena@gmx.de	– unabhängige Beratung zu allen Fragen der Freiwilligen-Arbeit – individuelle Engagementangebote – Unterstützung bei der Entwicklung eigener Projekte
Grenzenlos e. V. – Verein für behinderte Menschen und Menschen in Notsituationen Saalbahnhofstr. 12 07743 Jena	Frau Guthmann Tel.: 03641 232777 Fax: 03641 463140 e-Mail: grenzenlos_ev@yahoo.de	niedrigschwellige Betreuung nach § 45c SGB XI
HAD Helfer und Assistenzdienst Drackendorfer Str. 12a 07747 Jena	Herr Bansemer Tel.: 03641 361155 Fax: 03641 219425 e-Mail: bansemer@lv-isl-thueringen.de	
IKOS Beratungszentrum für Selbsthilfe Löbdergraben 7 07743 Jena	Tel.: 03641 615360 Fax: 03641 618769 e-Mail: ikos@awo-jena-weimar.de	
Nachbarschaftshilfe der Generationen Ehrenamtskoordinator AWO Jena-Projekt	Frau Fischer Tel.: 0173 3535899	– Ehrenamtliche und Menschen mit Hilfebedarf können sich werktags von 09:00-16:00 Uhr melden (Spaziergänge, Vorlesen, Begleitung zu Ärzten, Einkäufen, Ämtern, Ausflügen)
Schuldnerberatung Stadtverwaltung Jena – Fachdienst Soziales Carl-Pulfrich-Str. 1 07745 Jena	Tel.: 03641 494651 e-Mail: hoerme@jena.de	Sprechzeiten: Di. 08.00 – 12.00 Uhr Do. 08.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Schulungsreihen für pflegende Angehörige DRK-KV Jena-Eisenberg-Stadtroda e.V.	Frau Buske Tel.: 03641 400173 e-Mail: carolina.buske@ drk-jena.de Frau Wichler Tel.: 03641 334614 e-Mail: ulrike.wichler@ drk-jena.de	Dammstr. 32 07749 Jena Ernst-Schneller-Str. 10 07747 Jena

Sonstige Einrichtungen

Bezeichnung der Institution	Ansprechpartner Telefon/Fax	zusätzliche Informationen
Seniorenbetreuung Ronny Gundermann Dorfstr. 20 07751 Jena Sulza	Tel.: 03641 544737 Mobil: 0174 6604017 www.seniorenbetreuung- gundermann.de e-Mail: kontakt@ seniorenbetreuung-gundermann.de	– Hilfen und Begleitservice (im Haushalt, Garten, zu Ämtern, Arzt, Friseur u.a.) – Einkaufsservice, Haustierversorgung – Botengänge – kleine Reparaturen im Haus und Garten
Seniorenclub Schott Zeiss Jena e.V. Otto-Schott-Str. 13 07745 Jena	Tel.: 03641 507100 Fax: 03641 507105	– Unterhaltungsnachmittage – Zirkel (Sport, Wandern, Computer u.a.) – Reisen (Thermalbäder, Konzerte, Theater) – Rechtsberatung für Mitglieder
Sozialverband VdK Hessen-Thüringen e.V. Kreisverband Jena-Saale-Holzland Am Anger 32 07743 Jena	Frau Ilona Tege Tel.: 03641 288919 Fax: 03641 288933 www.vdk.de e-Mail: Kv-jena@vdk.de	– individuelle sozialrechtliche Beratung und Vertretung bei Mitgliedschaft – Rechtsvertretung durch alle Instanzen – Beratung in allen sozialen Fragen
Stadtteilbüro Lobeda Karl-Marx-Allee 14 07747 Jena	Frau Horbank Frau Zimmermann Tel.: 03641 361057 Fax: 03641 361057 www.jenalobeda.de e-Mail: sblobeda@t-online.de	– Vermittlung bei Anfragen von Bürgeranliegen
Stadtteilbüro Winzela Anna-Siemsen-Str. 25 07745 Jena	Tel.: 03641 354570 Fax: 03641 354571 e-Mail: stadtteilbuero@hilfe-vor-ort.com	– Vermittlung bei Anfragen von Bürgeranliegen
Tagesklinik Gerontopsychiatrie Beutnitzer Str. 15 07749 Jena	Tel.: 03641 597333 Fax: 03641 597335 e-Mail: TK-Geronto@aww-jena.de	„Tagsüber Klinik – Abends zu Hause“ Die Einweisung erfolgt über den behandelnden Haus-, Nerven- oder anderen Facharzt.
Tagesstätte Süd AWO KV Jena-Weimar e.V. Ernst-Pfeiffer-Str. 11 07745 Jena	Tel: 03641 355444 Fax: 03641 355313 e-Mail: tss@awo-jena-weimar.de	– Gemeinschaft mit Anderen in einer wohnlichen Atmosphäre – Beratung, Betreuung, Beschäftigung
Saalebetreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH August-Bebel-Str. 24 07743 Jena	Frau Lohs Tel.: 03641 46130 Fax: 03641 463140 e-Mail: saale-betreuungswerk-jena@sbw-jena.de	niedrigschwellige Betreuung nach § 45c SGB XI



Arbeiter-Samariter-Bund

Kreisverband Jena e.V.
Erfurterstraße 13 · 07743 Jena
Telefon 0 36 41/3 38 00

- Ambulante, häusliche Krankenpflege
- Pflege nach persönlichem Bedarf

Sozialstation Winzerla
Schomerusstraße 13
Telefon 0 36 41/60 85 94

HELFFEN IST UNSERE AUFGABE

E-Mail: asb@asb-jena.de · www.asb-jena.de

- Soziale Betreuung und Kommunikation
- Vorträge
- Seniorennachmittage
- Erste-Hilfe-Ausbildung für Senioren

**Integrative Kindertageseinrichtung
„Tausendfüßler“**
Felix-Auerbach-Straße 1
Telefon 0 36 41/33 16 28

- Hausnotruf – Ihre Sicherheit zu Hause –
- Krankentransport
- Erste-Hilfe-Ausbildung für Führerscheinbewerber und Betriebsshelfer

Geschäftsstelle
Erfurterstraße 13
Telefon 0 36 41/33 80-0
Telefax 0 36 41/33 80 18

VOLKSSOLIDARITÄT
*Solidarisch miteinander
- aktiv füreinander.
Sozial denken - professionell helfen.*

VOLKSSOLIDARITÄT
Ostthüringen
gemeinnz. GmbH

- Häusliche Pflege
- nach d. Pflegeversicherungsgesetz
- Behandlungspflege
- hauswirtschaftliche Dienste
- Hausnotruf
- Betreutes Wohnen

VOLKSSOLIDARITÄT
Regionalverband
Ostthüringen e.V.

- Essen auf Rädern
- Reisedienst
- Mitglieder- und Interessengruppen
- Seniorenbegegnungsstätten

Grietgasse 6
07743 Jena
Tel.: 03641/4 03 78-0
Fax: 03641/4 03 78 20

e-mail: info@vs-jena.de • www.vs-jena.de



Hufeland-Apotheke

Öffnungszeiten

Mo - Fr 7.30 - 18.30 Uhr
Sa 8.00 - 12.00 Uhr

Kostenlose Hotline

0 8 000 - 380 120

Apotheker Ralph Kirsch
Salvador-Allende-Platz 23
07747 Jena/Lobeda-Ost

Tel.: 0 36 41 / 380 120
Fax: 0 36 41 / 380 119

hufeland@pharma-online.de
www.hufeland-apotheke-jena.de



Ihre Gesundheit im Mittelpunkt

Im Facharztzentrum Jena-Lobeda erhalten Sie alle medizinischen Leistungen zentral, umfassend und serviceorientiert unter einem Dach. Nutzen auch Sie den Vorteil der kurzen Wege und Wartezeiten im Interesse Ihrer Gesundheit.



FACHARZT
ZENTRUM

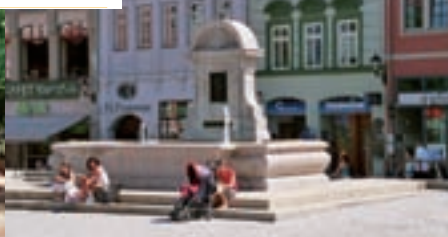
www.mvzet.de



03641 - 53 43 900

MVZet GmbH | Fregestr. 6 | 07747 JENA - LOBEDA

INNERE MEDIZIN | HAUSARZT | ALLERGOLOGIE
DERMATOLOGIE | HNO | GASTROENTEROLOGIE
ENDOKRINOLOGIE | NEUROLOGIE | PSYCHIATRIE



Dieser Ratgeber enthält allgemeine Informationen.
Rechtsverbindlich sind allein die Gesetzestexte.



Herausgeber:
Stadtverwaltung
Jena
Dezernat IV
Altenhilfeplanung
Stand: Juni 2010